

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Bernhard Teriet

„Zeitsouveränität“ durch  
flexible Arbeitszeit

Hannelore Schröder

Zum politischen und  
ökonomischen System  
des Patriarchalismus

Rosemarie Nave-Herz

Die Ziele  
der Frauenbewegung  
Eine Replik

B 31/76

31. Juli 1976

Bernhard Teriet, Dr. rer. oec., geb. am 24. 3. 1940 in Brandenburg/Havel; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Köln und Innsbruck; seit 1970 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsmarktforschung tätig.

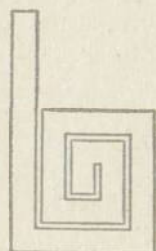
Veröffentlichungen u. a.: Möglichkeiten der Arbeitszeitverteilung und der Arbeitszeitflexibilität, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 7/74; Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen neuer Strukturen der Arbeitszeitverteilung. Studie im Auftrage der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Dormitz 1974 (erscheint 1976 als Band 72 in der Schriftenreihe der KWSW); Jahresarbeitszeit und Urlaub — Optionsbereiche weiterer Arbeitszeitverkürzungen, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1974, S. 89—99; (zus. mit G. Kiesau) Flexible Lebensplanung durch individuelle Wahlmöglichkeiten in den Lebensbereichen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 11/71, S. 686—697; Wochenarbeitszeit und Wochenarbeitszeitflexibilität, in: WSI-Mitteilungen, 2/1976, S. 105—114.

Hannelore Schröder, geb. 1935, Studium der Politikwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Anglistik und der neueren deutschen Literaturwissenschaft in Frankfurt von 1967 bis 1975. Promotion 1975 über das Thema: „Die Eigentumslosigkeit und Rechtlosigkeit der Frau in der patriarchal-bürgerlichen politischen Theorie, dargestellt am Beispiel von J. G. Fichtes ‚Grundlage des Naturrechts‘“. Seit 1970 politisch tätig in verschiedenen Gruppen der autonomen Frauenbewegung.

Veröffentlichungen u. a.: J. S. Mill, H. Taylor Mill, Helen Taylor. Die Hörigkeit der Frauen (Hrsg.), Frankfurt 1976; Gegen Patriarchat, Krieg und Faschismus. Die politischen Memoiren von L. G. Heymann und A. Augspurg, in: National-Zeitung, Basel, 10. 4. 1976; Der große finanzielle Unterschied (eine Kritik an Alice Schwarzer); in: National-Zeitung, Basel, 30. 4. 1976; Der Patriarchalismus — Probleme und Problematisches. Eine Antwort auf Iring Fetscher: Probleme und Problematisches bei Feministinnen, in MERKUR, München (erscheint demnächst).

Rosemarie Nave-Herz, Dr. rer. pol., geb. 1935; nach dem Studium der Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Germanistik und Pädagogik in Köln wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, dann Dozentur für Soziologie an der Pädagog. Hochschule Niedersachsen, ab 1971 o. Prof. an der Pädagog. Hochschule Rheinland, Abt. Köln; seit 1975 o. Prof. an der Universität Oldenburg.

Veröffentlichungen u. a.: Die Elternschule — Entwicklung und Stand im Rahmen der institutionalisierten Elternerziehung in Westdeutschland und West-Berlin, Neuwied 1964; Vorberuflicher Unterricht in Europa und Nordamerika, Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1966; Modelle zur Arbeitslehre, Weinheim 1971; Womens Careers: Experience from East and West Germany (zus. mit I. Sommerkorn und Ch. Kulke), London 1970; Das Dilemma der Frau in unserer Zeit: Der Anachronismus in den Rollenerwartungen, Neuwied 1975<sup>2</sup>; Beruf — Freizeit — Weiterbildung, Darmstadt 1975; Veränderungschancen der femininen Rolle — Konsequenzen rollentheoretischer Überlegungen, in: Wolfgang Schulenberg (Hrsg.), Reform in der Demokratie, Hamburg 1976.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,  
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# „Zeitsouveränität“ durch flexible Arbeitszeit

## 1. Vorbemerkung

Philosophisches Nachdenken über das Phänomen Zeit hat eine lange Tradition; die sozio-ökonomische Dimension von Zeit wird hingegen erst in unseren Tagen umfassend entdeckt, so z. B. in

— der *Chronobiologie*, die sich nicht nur um eine detaillierte Erforschung der Ursachen der natürlichen organischen Rhythmik bemüht, sondern auch im verstärkten Maße nach Möglichkeiten sucht, um die besonderen zivilisatorischen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit der biologischen Rhythmik zu synchronisieren;

— der *Zeitbudgetforschung*, die sich mit der Zeitverwendung durch den einzelnen Menschen, durch Gruppen und Schichten und den damit verbundenen Konsequenzen beschäftigt;

— der *Arbeitszeitforschung*, die sich vorwiegend den Zeitelementen, die mit der erwerbswirtschaftlichen und vertraglich geregelten Arbeit zusammenhängen, widmet und deren Strukturen und Verwendungsprinzipien (Allokationsprinzipien) analysiert;

— der *Freizeitforschung*, die sich auf die Zeit, die nicht für Erwerbszwecke eingesetzt wird, konzentriert und dabei u. a. das so-

genannte Freizeitverhalten der Menschen untersucht.

Wo auch immer der Schwerpunkt des jeweiligen Bemühens liegen mag, man begegnet dabei der Zeit stets in zwei Dimensionen: als Quantität und als Qualität. Was die quantitative Seite angeht, so handelt es sich dabei um die „chronometrisch“ erfaßbare Zeitdauer von Ereignissen in der Zeit, wohingegen die qualitative (oder auch „chronologische“) Dimension der Zeit abhängt von ihrer Lage in der Zeit. Eine Stunde hat bekanntlich für den einzelnen recht unterschiedliche Qualitäten — er erlebt und durchlebt sie anders am Tage als in der Nacht, anders am Werktag als am Sonntag, anders im Arbeitsjahr als im Jahresurlaub etc.

Zeit als sozio-ökonomischer Faktor ist mehr als nur das Mittel zur Herstellung und zur Bewahrung von Regelmäßigkeiten bei Gruppenaktivitäten, und es geht nicht nur um eine optimale ökonomische Verwendung („Allokation“) von Zeit, sondern auch um einen solchen Einsatz von Zeit, der den sozio-kulturellen Standards von heute und morgen entspricht. Schlagwortartig zugespitzt: Es geht nicht mehr nur um den Lebensstandard, sondern ebensosehr auch um die Lebensweise.

## 2. Die Zeitkategorien: Arbeitszeit — Nichtarbeitszeit — Betriebszeit

Zeit kann, wie angedeutet, in vielfältigen Ausprägungsformen und -arten gelebt und erlebt werden. Im Hinblick auf den hier im Vordergrund stehenden Schwerpunkt sind jedoch nur die folgenden Zeitkategorien kurz zu erörtern.

Zunächst einige Anmerkungen zum Begriff „Arbeitszeit“. Arbeitszeit im engeren Sinn ist die erwerbswirtschaftlich eingesetzte Lebenszeit einer Person. Von Arbeitszeit im weiteren Sinne müßte man dagegen immer dann sprechen, wenn Zeit überhaupt mit Arbeit verbracht und ausgefüllt wird. Bei einer solchen (exakteren) Betrachtungsweise müßten auch die nahezu 50 Milliarden Arbeitsstunden, die jährlich von Hausfrauen in den Haushalten

der Bundesrepublik geleistet werden<sup>1a)</sup>, dem Arbeitszeitvolumen zugeschlagen werden, ebenso alle Arbeitsstunden von Do-it-yourself-Handwerkern und dgl.

Die hier angedeutete Unschärfe des konventionellen Arbeitszeitbegriffs hat übrigens zur Folge, daß sein konventioneller Antipode, die sogenannte Freizeit, oft nach wie vor als ‚arbeitsfreie Zeit‘ gesehen und mißdeutet wird. Es ist deshalb sinnvoll, diesem Arbeitszeitbegriff im engeren Sinne den Terminus „Nichtarbeitszeit“ gegenüberzustellen, wobei diese Nichtarbeitszeit die Zeit umfaßt, die nicht der er-

<sup>1a)</sup> Vgl. G. Neises, Hausarbeit — eine verkannte soziale Dienstleistung, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 7/75, S. 170.

werbswirtschaftlichen Arbeit gewidmet ist. Fehlinterpretationen über den Freiheitsgrad bzw. Unfreiheitsgrad bei der Zeitverwendung werden solchermaßen zunächst von vornherein ausgeschaltet, denn eine freie Zeitdisposition gibt es nicht nur in der ‚Freizeit‘, wie dieses Beispiel belegt: Eine erwerbstätige Frau mit zwei kleinen Kindern z. B. ist heute nicht selten schon berechtigt, ihre Arbeitszeit i. e. S. (also die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit) vom Umfang und von der Lage her relativ frei zu bestimmen, während ihr in der Nichtarbeitszeit eine solche freie Wahl durch die Lebenszwänge in ihrer Familie durchaus verwehrt sein kann. Unter Umständen bleibt ihr angesichts ihrer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung fast überhaupt keine Freizeit im eigentlichen Sinne.

### 3. Die Zeit als politischer Objektbereich

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland wissen, daß für die Bundesregierung und die Landesregierungen Raumordnung eine dringende gesellschaftliche Aufgabe darstellt und es deshalb eine Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder gibt, über die man sich u. a. in den jeweiligen Raumordnungsberichten informieren kann. Wer jedoch die „Zeitordnungsberichte“ in den verschiedenen Wahlperioden suchen würde, hätte damit keinen Erfolg. Dabei bedarf es wohl keines ausführlichen Beweises, daß auch die Zeit einen politischen Objektbereich darstellt und sie damit zu einer Herausforderung der Politik wird. Ob man dieser Herausforderung durch eine Addition von Partial-Zeit-Politiken, wie z. B. Arbeitszeitpolitik, Freizeitpolitik, die unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind, gerecht zu werden vermag, kann nur schwer abgeschätzt werden. Unter Umständen könnte ein derartiger Ressortpartikularismus wichtige Zeitkategorien, die nur schwer in den Raster der klassischen Ressorts eingeordnet werden können, ohne politische Einbindung lassen. Es ist bei einer derartigen Lösung nur schwer absehbar, wie man zu einer Gesamtschau der verschiedensten Zeitkategorien gelangen kann, die für eine erfolgreiche Zeitpolitik unabdingbar ist. Nicht von ungefähr kommen Glickman und Brown zu der Feststellung: „Increasing flexibility of working time carries with it complexities which can be dealt with only by formulating policies

Beim Arbeitszeitbegriff im Sinne der Zeiten, während der an einem bestimmten Arbeitsplatz bzw. an allen Arbeitsplätzen einer Volkswirtschaft erwerbswirtschaftlich gearbeitet wird, wird im allgemeinen unterstellt, daß von der Zeitfolge und Dauer her die Arbeitszeiten für Arbeitskraft und Arbeitsplatz identisch sind. Für viele Bereiche unseres Erwerbslebens trifft das zwar noch zu, in wachsendem Maße ist das jedoch nicht mehr der Fall: Die Identität zerbricht zunehmend<sup>1)</sup>. Unter diesen Umständen erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, die „Arbeitszeit eines Arbeitsplatzes“ (= Dauer seiner Nutzung) begrifflich von der „Arbeitszeit einer Arbeitskraft“ abzuheben und den Ausdruck *Betriebszeit* zu benutzen.

that deal with free time and working time in a wholistic context. To formulate such policies, we need long-term planning and coordination by all parties concerned in all sectors of society. If adequate policies are not adopted to deal with these problems then the potential benefits of greater flexibility to enrich life for the individual and for society at large may never be realized.“<sup>2)</sup>

Für eine Zeitordnungspolitik im weitesten Sinne und als übergeordnete und integrierende Politik der verschiedenen Spezialzeit-Politiken setzen sich auch gewichtige Stimmen aus der bereits erwähnten Raumordnungspolitik ein. So meint *Tank* beispielsweise: „Daß durch ‚Zeitplanung‘ wesentliche Verbesserungen in der Auslastung der Infrastruktur erreicht werden können, wurde bereits ausgesprochen. Sie ließen sich dazu nutzen, Maßnahmen der Erweiterung zu umgehen, die Investitions- und Betriebskosten zu senken oder die Leistungen zu verbessern. Es dürfte sich um ein ganz beachtliches, bislang kaum vorstellbares Volumen der Rationalisierung handeln, schöpft man die Möglichkeiten aus, die hier bereits vorliegen und noch entstehen werden. Jenseits der Sphäre der Infrastruktur erwächst jedoch noch eine weitere Perspektive. Mit Hilfe der ‚Zeitplanung‘ ließe sich die Atmosphäre der Zentren in den Agglomerationen, die heute noch von der Hektik an den Werktagen und von Verödung an den Abenden und in den Nächten sowie an Sonn- und

<sup>1)</sup> Vgl. B. Teriet, Wochenarbeitszeit und Wochenarbeitszeitflexibilität, in: WSI-Mitteilungen 2/76, S. 111/112.

<sup>2)</sup> A. S. Glickman and Z. H. Brown, Changing Schedules of Work — Patterns and Implications, Washington 1974, S. 3/4.

Feiertagen geprägt ist, allmählich von einem gleichmäßig pulsierenden städtischen Leben ablösen... Die Realisierung des Beginns einer besseren zeitlichen Koordination und Kooperation bei den städtischen Tätigkeiten ist schwierig. Das Fortschreiten ‚von der Raumplanung zur Zeitplanung‘ muß jedoch gewagt werden, um zu einer sinnvollen Nutzung des städtischen Raumes sowie der öffentlichen und privaten Investitionen zu kommen.“<sup>3)</sup>

Jüchser verweist demgegenüber auf einen anderen Aspekt, indem er feststellt: „Es gibt in der Bundesrepublik über 160 Institute für Landesplanung, Regionalplanung, Raumplanung, Stadtplanung. Es gibt keinen Ort, an dem Zeitplanung betrieben wird. Die öffentlichen Hände sind voll ausgelastet mit Maßnahmen gegen die Spitzenbelastungen: Mehr Straßen, mehr U-Bahnen, mehr Schulen, mehr Universitäten. Die vorhandenen Verhältnisse bestimmen die Tätigkeiten unserer Verwaltungen, anstatt daß diese bestimmend auf die Verhältnisse einzuwirken versuchten. Warum nicht durch Zeitplanung?“<sup>4)</sup>

Schließlich kam der Verfasser dieses Beitrags an anderer Stelle zu folgendem Fazit: „Es ist in der Tat augenblicklich noch eine offene Frage, ob die Bundesregierung zukünftig bereit und willens ist, ihre bisherige relative Zurückhaltung bei dieser politischen Gestaltungsaufgabe... zugunsten einer größeren Verantwortung, die sich in einer aktiven Arbeitszeit- und Zeitflexibilisierungspolitik äußern würde, aufzugeben. Wenn auch im Prinzip der Identifikation der deutschen Regierung mit der Idee der Zeitsouveränität der Bürger und der Arbeitszeitflexibilität nichts

im Wege steht, wäre damit nur eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für den oben erwähnten fundamentalen Durchbruch erfüllt. Dazu bedarf es außerdem eines noch zu schaffenden institutionellen Rahmens im politischen Verantwortungsbereich. Beim Schließen dieser institutionellen Lücke geht es jedoch nicht nur um eine klare und wirksame administrative Verankerung dieser politischen Gestaltungsaufgabe in der Ministerialbürokratie der Regierung, sondern ebenso, und zur Zeit höchstwahrscheinlich sogar in einem noch stärkeren Maße, um eine vom Staat getragene Institution, in der alle relevanten Interessen an der Ressource Zeit mit ihren... Hauptausprägungsarten... zusammengeführt, wissenschaftlich untersucht, in einen sozio-ökonomischen sowie in einen politischen Kontext gestellt und Entscheidungs- und Orientierungshilfen für ein Weiterschreiten auf den verschiedensten Ebenen erarbeitet werden können.“<sup>5)</sup>

Das politische Management des Objektbereichs Zeit steht demnach nicht nur vor der Frage, ob es der Aufgabe durch eine additive oder eine „holistische“ (ganzheitliche) Lösung gerecht zu werden versucht, sondern auch vor dem nicht leichteren Problem, ob und wie man von einer mehr passiven und reaktiven zu einer aktiven und progressiven Zeitpolitik mittels moderner Zeitordnungs- und Zeitplanungspolitik gelangen kann. Die Bewältigung dieser Probleme kann sicherlich als eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Zukunft durch die Gesellschaftspolitiker charakterisiert werden. Wann und mit welchen Prioritäten sie sich dieser Herausforderung stellen werden, kann hier und heute nicht prognostiziert werden.

#### 4. Arbeitszeitpolitik im Spannungsverhältnis zwischen der Politik mit der Arbeitszeit und der Politik der Arbeitszeit

Angesichts der rezessiven Tendenzen in der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung während der letzten Zeit sind auch Arbeitszeitprobleme wieder stärker in den Vordergrund des öffentlichen und politischen Interesses gerückt. Die Situation war

Anlaß auszuloten, inwieweit man gegebenenfalls Konjunkturpolitik via Arbeitszeitpolitik betreiben könnte. Hier ist inzwischen eine Fülle von Vorschlägen und Alternativen entwickelt worden. Dafür einige Beispiele:

— Der Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsvolumens könnte durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung aufgefangen werden, was auf den ersten Blick als recht plausibler Lösungsweg erscheint. Die Schwierigkeiten beginnen allerdings schon bei der Frage, bei welchen Arbeitszeitelementen — tägliche, wöchentliche, jährliche Arbeitszeit bzw. Lebensarbeitszeit — man ansetzen soll? Dement-

<sup>3)</sup> H. Tank, Von der Raumplanung zur Zeitplanung. Sind konkrete Schritte für die Großstädte möglich?, in: Analysen und Prognosen, September 1975, S. 21.

<sup>4)</sup> J. Jüchser, Die Gleitende Woche, unveröffentlichtes Manuskript, Wiesbaden 1972, S. 39.

<sup>5)</sup> B. Teriet, Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung. Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen, in: Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 72, S. 113 f.

schläge: allgemeine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Urlaubsverlängerung, die Einrichtung freiwilliger „Sabbaticals“, Ausdehnung der Bildungszeiten, zeitweiliger Schub von vorzeitigen Verrentungen.

— Auf einer etwas anderen Ebene liegt die Überlegung, noch immer gefahrene bzw. schon wieder gefahrene Überstunden bzw. Sonderschichten zeitweilig zu unterbinden, um dann dieses nicht abgedeckte Arbeitszeitkontingent Arbeitslosen zugänglich zu machen — ein Weg, der übrigens von der belgischen Regierung für das Jahr 1976 ins Auge gefaßt wurde<sup>6)</sup> und der von Otto Ulrich in dieser Zeitschrift in einem breiteren Kontext im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland analysiert wurde<sup>7)</sup>.

— Zur Entlastung der stark angespannten Staatshaushalte haben wiederum andere vorgeschlagen, den im Jahre 1974 vollzogenen Übergang zur 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland (außer Baden-Württemberg) wieder rückgängig zu machen. In einer solchen Richtung gab es jedoch noch weitergehende Vorschläge, nämlich: „Die ungeheuren Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte dürften letzten Endes nur dadurch überwindbar sein, daß im Zuge der Überwindung des konjunkturellen Tiefs wieder zwei Stunden wöchentlich mehr gearbeitet wird (und zwar bezogen auf alle Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland — Anmerkung vom Verfasser) oder bei geringeren Wochenarbeitszeitverlängerungen alternativ der Jahresurlaub verkürzt oder die flexible Altersgrenze teilweise oder voll zurückgenommen werden.“<sup>8)</sup>

— Außerdem wurde überlegt, ob man nicht durch die Aufteilung von Vollzeitarbeitsplätzen — z. B. für Lehrer — in Teilzeitarbeitsplätze den Rahmen der zur Zeit verfügbaren Beschäftigungsmöglichkeiten relativ ausdehnen könne.

— Schließlich gibt es die Überlegung, die insgesamt erforderliche Arbeitszeit sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungsbereich für „gesellschaftlichen Besitz“ zu halten. „Deshalb müsse sich die Arbeitnehmer-

<sup>6)</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 27. 10. 1975.

<sup>7)</sup> Vgl. O. Ulrich, Abbau von Arbeitslosigkeit durch flexible Arbeitszeitregelung. Mittelfristige Perspektiven staatlicher Arbeitsmarktpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/75, S. 19—30.

<sup>8)</sup> N. N., Faulheit und Neid sind ein Geschwisterpaar. Überlegungen in der CDU zur Sanierung der Staatsfinanzen: Wöchentliche Mehrarbeit oder Verkürzung des Jahresurlaubs, in: Frankfurter Rundschau vom 9. 9. 1975, S. 14.

Sinne begreifen. Nicht nur als Gemeinschaft, die beispielsweise Arbeitslosenbeiträge aufbringt. Eine Solidargemeinschaft, die über die Summe der notwendigen Arbeitszeit verfügt.“<sup>9)</sup>

Wie opportun oder inopportun, wie durchsetzbar oder undurchsetzbar, wie teuer oder billig die genannten Vorschläge sind — das braucht an dieser Stelle nicht erörtert zu werden, da hier nicht über die arbeitsmarktpolitische Seite der Konjunkturpolitik reflektiert werden soll. Es ging nur darum, eine Art von Arbeitszeitpolitik als Politik *mit* der Arbeitszeit im Rahmen von anderen Politikbereichen, wie z. B. der Konjunktur- und der Arbeitsmarktpolitik, kurz zu charakterisieren. Arbeitszeitpolitik in diesem Sinne versteht sich vorwiegend als Vehikel der Zielrealisierung anderer, meist übergeordneter Politikbereiche. Sie ist traditionell, legitim und auch notwendig. Nicht selten ist sie indessen durch Vergangenheitsballast in ihrer Aktions- und Reaktionsfähigkeit blockiert, leidet an einigen „alten Zöpfen“, wie etwa dem Prinzip der Gleichzeitigkeit und dem der Gleichmäßigkeit: Ein bestimmtes Maß an Arbeitszeit, z. B. der 8-Stunden-Tag, wird zum Standardmaß für alle oder doch für möglichst viele Erwerbstätige erklärt und soll möglichst auch von allen zur gleichen Zeit „abgearbeitet“ werden. Aber Politik *mit* der Arbeitszeit ist, wie gesagt, hier nicht das Thema. Außerdem ist sie bislang fast ausschließlich auf Arbeitszeitverkürzungen hin festgelegt.

Arbeitszeitpolitik als Politik *der* Arbeitszeit mit einem eigenen Spektrum von Zielen ist wesentlich „zeitbezogener“ und „zeitspezifischer“, sie ist ein wichtiger, wenn auch nicht immer präsender, komplementärer Gegenpol zur Politik *mit* der Arbeitszeit. Zum Objektbereich der Politik der Arbeitszeit sind u. a. die ordnungs-, struktur- und prozeßpolitischen Konzepte und Instrumente des Einsatzes (der Allokation) von Arbeitszeit auf den verschiedenen Ebenen — also im Individual-, Unternehmens-, Tarifparteien- und Staatsbereich — sowie deren Bedingungen und Wirkungen zu zählen. Ihr Zielbereich ist die „Bewirtschaftung“ der Arbeitszeit(en) in der Zeit, und zwar aufgrund unterschiedlichster Kalküle bzw. Leitbilder, wie folgende kursorische Bemerkungen deutlich machen sollen:

— Der traditionelle Gedanke des *Arbeitszeitschutzes* soll hier zuerst angesprochen wer-

<sup>9)</sup> F. Hoffmann, Die Arbeitszeit muß ganz anders verteilt werden, in: Welt der Arbeit, 28. 11. 1975, S. 4.

den, zumal das Schutzargument in der bisherigen staatlichen Arbeitszeitpolitik einen vorrangigen Stellenwert eingenommen hat. Arbeitszeitschutz verfolgt ein doppeltes Ziel: Einerseits soll der Erwerbstätige, d. h. in diesem Fall vorwiegend der abhängig Beschäftigte, vor physischen und/oder psychischen „Überforderungen“ durch seinen „Arbeitgeber“ geschützt werden, andererseits soll er aber auch vor sich selbst geschützt werden. Was das Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen und den Arbeitsplatzanbietern anbelangt, so schließt der Arbeitszeitschutzgedanke eine Stabilisierung der Situation des Erwerbstätigen mit ein: Arbeitszeitschutz bewahrt ihn vor dem Zustand, seiner Erwerbstätigkeit nur entsprechend dem „Arbeitsanfall“ nachgehen zu müssen und damit kommen und gehen zu müssen, wie es dem Arbeitgeber beliebt könnte. Durch Arbeitszeitschutz wird also eine gewisse Regelmäßigkeit im Ablauf der Erwerbstätigkeit und damit auch ein „stabiles“ Einkommen aus der Erwerbstätigkeit herbeigeführt. Arbeitszeitschutz kann unter Umständen aber auch negative Wirkungen haben: Durch die Konstruktion eines Junktims zwischen Arbeitszeit und Betriebszeit wird ein gewisses Maß an „Exklusivität“ geschaffen, da ein gegebener Arbeitsplatz unter solchen Voraussetzungen nur einmal besetzt werden kann; der Fall des „work-sharing“ wird damit weitgehend ausgeschaltet. Auch auf andere Weise noch kann dieser Schutz gegen jene wirken, die sich noch nicht in diesem Schutzbereich befinden oder die aufgrund bestimmter individueller Konstellationen einen solchen Standardarbeitszeitschutz nicht anstreben oder benötigen. So ergeben sich nicht selten aus diesem Schutz bestimmte Abschottungsprozesse, wie man sie beispielsweise zwischen den beiden Arbeitsmärkten für Vollzeit- und für Teilzeitarbeit beobachten kann, und auch gewisse Nachteile für die, die sich dem Standardschutz nicht unterwerfen wollen oder können. Ein weiteres Problem wird in diesem Zusammenhang von Engels angeschnitten, wenn er feststellt: „Die Tendenz zu immer größerer Einschränkung der Vertragsfreiheit wird mit der Notwendigkeit des Schutzes des Arbeitnehmers begründet. Das Gefährliche dieser Begründung liegt darin, daß sie nicht ganz falsch ist. Da die Begründung für eine Anzahl von Fällen zutrifft, wird sie auch für die überwiegende Anzahl derjenigen Fälle akzeptiert, für die sie unsinnig ist.“<sup>10)</sup> Die Folge ist: der Schutz für die „Geschützten“, die nicht unbedingt die

Schutzinteressen des „Standardschützlings“ haben, kann sich leicht gegen die individuellen Schutzinteressen der einzelnen konkreten Erwerbstätigen wenden, da diese entweder zuviel oder aber auch zuwenig geschützt werden.

Was den Arbeitszeitschutz als Schutz vor etwaiger Eigenüberforderung anbelangt, so gibt es gleichfalls einige Probleme. Dahrendorf z. B. hat dazu sehr bedenkenswerte Überlegungen angestellt: „Im Gegensatz zu anderen halte ich es für richtig, daß die Arbeitszeit auf 48, dann 44, 40 und oft weniger Stunden reduziert worden ist. In der Tat kann ich mir mühelos die Kürzung der Arbeitszeit in einem Beruf auf, sagen wir, 30 Stunden vorstellen. Doch gilt dies unter der einen Bedingung, daß solche Verminderung nicht benutzt wird, um Menschen daran zu hindern, das zu tun, was sie tun wollen. Soziale Errungenschaften sollen den Fußboden und nicht die Decke des Gebäudes bestimmen, in dem wir leben. Das ist kein Plädoyer für Überstunden, obwohl niemand, der sie will, an ihnen gehindert werden sollte. ... Die Ethik nicht nur der Arbeit, sondern einer einzigen Art von Arbeit, die brutale Annahme einer prästabilisierten Harmonie von menschlichen Fähigkeiten und sozialen Beschäftigungen in Berufsideologien ist, milde ausgedrückt, irreführend. Und Gewerkschaften oder Handwerkskammern, die solche zweiten Chancen als Schwarzarbeit angreifen, könnten kaum weiter entfernt sein von den Wünschen und Interessen ihrer Mitglieder, wengleich sie durch ihre Haltung sichtbar machen, wo die Hindernisse auf dem Wege zu einer Gesellschaft der Melioration zu suchen sind. Meine Erfahrung ist, daß diejenigen mit ihrer Arbeit zufrieden sind, die entweder weit mehr als die normale Arbeitszeit an sie wenden oder aber die Möglichkeit haben, die Mängel einer Tätigkeit durch eine andere daneben zu kompensieren.“<sup>11)</sup>

Dahrendorfs äußerst liberale Einstellung in diesem Punkt dürfte kaum auf breite Zustimmung stoßen, denn gewisse Mindeststandards für Arbeitszeitregelungen und Festlegungen von Höchstarbeitszeiten gehören eben zum „eisernen“ Repertoire der „Verantwortlichen“ für die Regelungen von Tages- und Wochenarbeitszeiten. Ob man bei solchen Standards immer das Wohl der Geschützten im Auge hat und sich ausschließlich von arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Erkenntnissen leiten läßt, ist allerdings die Frage. Ginge man ihr nach, käme man vielleicht zu

<sup>10)</sup> W. Engels, Arbeit und Arbeitsmarkt im Hochkapitalismus, Köln/Bonn 1974, S. 33.

<sup>11)</sup> R. Dahrendorf, Die neue Freiheit, München und Zürich 1975, S. 123—125.

dem Schluß, daß man hier noch einen großen Unkenntnisbereich wissenschaftlich aufhellen und daß man in bezug auf die Begründungen für diesen partikularistischen Arbeitsschutz, der sowohl die Jahres- als auch die Lebensarbeitszeit eines Erwerbstätigen sowie die sonstigen wichtigen Kalküle des jeweiligen Zeitbudgets außer acht läßt, ehrlicher sein müßte.

Ein weiteres Segment von Arbeitszeitpolitik ist die Suche nach der *optimalen Arbeitszeit*. Arbeitszeitpolitik setzt sich dabei dafür ein, daß die Arbeitszeitallokationen nach bestimmten Optimalitätskriterien ausgerichtet werden. Vom Anspruch her impliziert eine solche Arbeitszeitpolitik Gewaltiges und kaum Erfüllbares. Gewiß, man kann das Anspruchsniveau auf ein einziges Optimierungskalkül reduzieren, wie das z. B. der Unterausschuß für Arbeitsleistung des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft im Jahre 1926 getan hat, als er die Frage untersuchte: „Welches ist die Arbeitszeit, bei der

unser deutsches Volk ... die größte Leistungsfähigkeit entwickelt?“<sup>12)</sup> Aber ein solches Verfahren, bei dem die Bedürfnisse des arbeitenden Menschen ausgeklammert werden, hat fast nichts gemein mit den Bemühungen um eine optimale Arbeitszeit, wie sie hier in Frage steht.

Arbeitszeitpolitik kann nicht nur sehr verschiedene Bereiche berühren, sondern sogar gegensätzliche Ziele verfolgen. So kann sie Arbeitszeit- und Betriebszeitmuster zu installieren sich bemühen, die einheitlich oder vielfältig, reversibel oder irreversibel, personenadäquat oder produktionsadäquat, starr oder flexibel, uniform oder diversifiziert sein sollen.

Die hier kurz aufgezeigten Konturen der Arbeitszeitpolitik — als Politik *der Arbeitszeit* — lassen erkennen, daß sie mehr ist als nur ein Subbereich der Arbeitsmarktpolitik. Dort ist sie nur mit ihrer erwerbswirtschaftlichen Dimension verankert. Wie aber steht es mit der anderen, der individuell-humanen?

## 5. Veränderungen im Zielspektrum der Arbeitszeitpolitik: Von der Arbeitszeitverkürzung über die chronometrische und/oder chronologische Arbeitszeitflexibilisierung zur „Zeitsouveränität“

Wie bereits angedeutet, war ein Hauptanliegen der Arbeitszeitpolitik seit der außerordentlich starken Ausdehnung der Arbeitszeiten durch den Industrialisierungsprozeß deren Verkürzung. Dabei sind bekanntlich entscheidende Resultate erzielt worden, wie man z. B. mit Hilfe eines „Lebenszeitbudgetansatzes“ belegen kann: Danach beträgt heute der durchschnittliche Anteil der erwerbswirtschaftlichen Arbeitsstunden an der Gesamtlebensstundenzahl eines Erwerbstätigen nur knapp 14 Prozent, während er noch zur Mitte des 19. Jahrhunderts bei über 30 Prozent lag<sup>13)</sup>.

Obwohl das Ziel „Verkürzung der Arbeitszeit“ an Aktualität nichts verloren hat, wie etwa die entsprechenden Gewerkschaftsprogramme belegen, gibt es seit mehreren Jahren Bemühungen, die darauf abzielen, den „... Menschen aus dem Gefängnis seiner allzu

mechanischen Arbeitsteilung zu befreien und die soziale Konstruktion ihres Lebens dem ein bißchen näherzubringen, was Leben eigentlich sein sollte: eine einzige Tätigkeit, die in der Fülle der Dimensionen, die eine entwickelte Gesellschaft anzubieten hat, dem einzelnen ein Maximum an Chancen zur Entfaltung seiner Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse gibt“<sup>14)</sup>. Bei diesen Versuchen zur Befreiung der Menschen und insbesondere der erwerbstätigen Personen aus der Zwangsjacke stereotyper und erstarrter Lebensmuster schwingen viele Gründe mit, auf die noch detaillierter eingegangen wird. Auf eine kurze Formel gebracht, handelt es sich dabei um den ernsthaften und hartnäckigen Versuch, dem einzelnen Bürger mehr „Zeitsouveränität“ zu schaffen.

Zeitsouveränität — nur ein neues Schlagwort und eine hehre Formel im modernen Phrasenkarussell, ein wohlgehütetes Privileg weniger? Oder ein anspruchsvolles Programm für

<sup>12)</sup> O. Neuloh, Arbeitszeit und Produktivität, Untersuchungsergebnisse wissenschaftlicher Forschungsinstitute, 3. Bd., Betriebssoziologische Untersuchungen, Berlin 1962, S. 11.

<sup>13)</sup> Vgl. B. Teriet, Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung, a. a. O., S. 8/9.

<sup>14)</sup> R. Dahrendorf, Der Abbau von Offenheit und Liberalität — Nach dem Überfluß: Formierte oder offene Gesellschaft?, in: Frankfurter Rundschau vom 24. 9. 1975, S. 14.



zukünftige Politik und Forschung, ein Bezugspunkt für eine flexible Lebensplanung in einer dynamischen Gesellschaft? Zu einem Urteil verhilft ein Überblick über die Erfahrungen und Einsichten, die im Umfeld dieses Begriffes liegen. Da wäre zu nennen:

— Das Unbehagen und der stille Protest gegenüber der nach wie vor weitgehenden Praxis eines standardisierten, uniformierten, stark reglementierten, starren und erstarrten Lebenszeitregimes für das Gros der Bevölkerung moderner Industriestaaten, insbesondere allerdings der Erwerbsbevölkerung.

— Das Wissen um eine Alternative zu diesem rigiden und rigorosen Zeitsystem, mit deren Hilfe man den Versuch unternehmen könnte, „das Individuum aus der Zwangsjacke eines streng normierten Arbeitslebens zu befreien“<sup>15)</sup>.

— Die Einsicht in die Wahrheit, die eine Formulierung von *Lamour* und *Chalendar* folgendermaßen ausdrückt: „Aménager le temps, c'est organiser la liberté.“<sup>16)</sup> (Die Zeit zu ordnen, das ist gleichbedeutend mit der Organisation der Freiheit.) Eine Sentenz, die man vielleicht auch einmal in dem Sinne bedenken sollte: Organiser la liberté, c'est aménager le temps. (Ordnung der Freiheit heißt auch Ordnung der Zeit.

— Die Überzeugung: „Alles Wirtschaftsleben bewegt sich im Koordinatensystem von Raum und Zeit. Je höher sein Entwicklungsgrad desto empfindlicher oder reagibler ist es. Hochentwickelte Ökonomie ist immer Zeitökonomie.“<sup>17)</sup>

— Das Eingeständnis, daß der einzelne in der Regel immer noch am besten selbst und ohne Bevormundung beurteilen kann, welche Wahl er zur optimalen Ausschöpfung seiner Lebenschancen treffen muß und wie er mit einem seiner kostbarsten Güter, der Lebenszeit, umgehen will.

Zeitsouveränität als das individuelle Recht und Vermögen zu mehr Dispositionen über die quantitative und qualitative Seite von Zeitallokationen während eines jeden Lebens und in den verschiedensten Lebensbereichen (also nicht nur im Bereich der erwerbswirtschaftlichen Arbeit) ist zweifelsohne ein erst

<sup>15)</sup> E. März, Internationale Aspekte der Arbeitsmarktpolitik, in: Die ökonomischen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik (hrsg. v. F. Butschek im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung), Wien 1975, S. 71.

<sup>16)</sup> P. Lamour, J. de Chalendar, Prendre le temps de vivre — Travail, vacances et retraite à la carte, Paris 1975, S. 10.

<sup>17)</sup> H. Wagenführ, Vom Wesen der Zeit, Tübingen 1968, S. 153.

noch zu erringendes Stück „Lebensqualität“, das manche „Avantgardisten“ nicht nur herbeireden, sondern das einem starken Bedürfnis einerseits und vielfachen Gründen andererseits entspringt.

In der *Individualsphäre* wird das Streben nach Zeitsouveränität zusätzlich noch durch folgende Phänomene getragen:

— Das Erleben von Zeitdruck, Hektik, „Tempo“, Zeitknappheit und Zeitzwängen wird in dem Maße nicht mehr als „schicksalhaft“ hingenommen, wie bisherige Werte, Verhaltensmuster und Zeitstrukturen in Frage gestellt werden. Im Bereich der Arbeitszeit(en) läßt sich das am Beispiel des Absentismus leicht belegen<sup>18)</sup>.

— Der Wunsch nach größerer individueller Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung erfaßt immer mehr Menschen. Beispielsweise ergab eine Studie der Zeitschrift „Capital“ aufgrund von repräsentativen Befragungsergebnissen, daß das Streben nach persönlicher Unabhängigkeit und sinnvoller Lebensgestaltung an erster Stelle unter den Zielen steht, für die sich nach Meinung der Befragten besondere Anstrengungen lohnen, und daß das Verlangen nach individuellem Freiheitsraum und das Bedürfnis, sinnvoll tätig zu sein, den meisten Deutschen sogar wichtiger als die soziale Sicherheit sind<sup>19)</sup>.

— Das Bedürfnis nach neuen Lebensstilen und -mustern sowie flexibler, nichtstereotyper Lebensplanung wird im Zuge steigender Bildungsniveaus in immer breiteren Bevölkerungskreisen stärker und intensiver<sup>20)</sup>.

— Wenn auch viele Erwerbstätige wenig Möglichkeiten haben und sehen, die Art ihrer Erwerbsarbeit zu beeinflussen, so erachten sie es doch schon als einen großen Fortschritt, wenn sie darüber mitbestimmen können, wann und unter Umständen auch wie lange sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen sollen. Mehr Zeitsouveränität bei Arbeitszeitallokationen wird damit zu einer *conditio sine qua non* für die Humanisierung der erwerbswirtschaftlichen Arbeit.

<sup>18)</sup> Vgl. B. Teriet, Fehlzeiten — auch ein Problem der Arbeitszeitstrukturen und sonstiger Zeitordnungen der Gesellschaft?, in: Arbeit und Leistung, 9/1974, S. 228—233.

<sup>19)</sup> Vgl. Redaktion Capital (Hrsg.), Die neue Arbeitsmoral, Köln 1975, zitiert nach: R. Mohn, Strategie für magere Jahre (V) — Die Herausforderung für die Unternehmer, in: Blick durch die Wirtschaft vom 7. 8. 1975.

<sup>20)</sup> Vgl. G. Kiesau, B. Teriet, Flexible Lebensplanung durch individuelle Wahlmöglichkeiten in den Lebensbereichen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 11/75, S. 686 ff.

fel im Hinblick auf die Richtigkeit der Formel „Verkürzung der erwerbswirtschaftlichen Arbeitszeit bringt mehr Freizeit und Erfüllung“. Viele werden in der harten Realität eines Arbeitslebens schon andere Erfahrungen gemacht haben. Ob die Verschiebungen zwischen den Blöcken Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit immer zu mehr Freiheit in der Zeit und über die Zeit führen, wird z. B. von Experten der Zeitbudgetforschung wie *John D. Owen* aufgrund solider Forschungsergebnisse stark bezweifelt<sup>21)</sup>. Man denke in diesem Zusammenhang auch an die Zunahme der Wegezeiten von und zur Arbeitsstätte durch die Trennung von Arbeits- und Wohnort im Zuge der Verstädterung.

Ferner muß man sich fragen, warum soll Freiheit in der Zeit und über die Zeit nur immer als Residualphänomen und unter Umständen zu solchen Zeiten während des Lebens eines Erwerbstätigen bzw. eines sonstigen Werktätigen möglich sein, wenn es ihm vielleicht gar nicht sehr genehm ist? Zeitsouveränität ist weder nur auf einen oder mehrere Lebensbereiche, wie z. B. den Individualbereich, den familiären Bereich oder den erwerbswirtschaftlichen Bereich, noch auf bestimmte Lebensabschnitte wie die Kindheit, die Jugend oder das Alter beschränkbar.

Auf der *gesellschaftspolitischen Ebene* scheint das Postulat der Zeitsouveränität ebenfalls einen hohen Stellenwert zu bekommen:

Eine Expertengruppe der OECD, die kürzlich nach neuen Wegen der Abstimmung von Bildungswesen und Arbeitsmarkt gesucht hat, sieht eine wünschenswerte Form der gesellschaftspolitischen Zukunftsbewältigung in einer „free-choice society“ — einer Gesellschaft der freien Wahl und der Optionen —, in der die „Flexibilität der Lebensgestaltung“ ein Hauptgegenstand des politischen Bemühens werden sollte. Das wird u. a. folgendermaßen begründet:

„Die Beschleunigung des Entwicklungswandels, verursacht durch die Entdeckungen und Erfindungen der modernen technologischen Forschung; die Unmöglichkeit einer detaillierten Prognose über die zukünftige Gestalt unserer Umwelt und unserer Institutionen; das Infragestellen und oft auch die Ablehnung von Werten, Moden und Strukturen aus der Vergangenheit; die Aufhebung der her-

<sup>21)</sup> Vgl. J. D. Owen, *The Price of Leisure*, Rotterdam 1969.

dungswesen und Arbeitsmarkt; das Infragestellen vieler anderer sozialer und politischer Barrieren; und, vielleicht am meisten, die Betonung eines weitverbreiteten Wunsches nach größerer individueller Selbstverwirklichung lassen es geboten erscheinen, nach neuen Wegen zu suchen mittels derer die Bürger so ausgestattet werden, daß sie eine nützliche Rolle in der Gesellschaft spielen können und daß sie ihr eigenes Leben managen können.“<sup>22)</sup>

Deshalb sei es auch die Aufgabe aller wirtschaftenden Institutionen, die Möglichkeiten individueller Freiheit und Rationalität zu optimieren, um das materielle Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu entwickeln und zu schützen, wie an anderer Stelle ausgeführt wird<sup>23)</sup>.

Schließlich verstärken sich die Stimmen, die es als Forderung der Zeit bezeichnen, Demokratie nicht nur als Regierungsform, sondern auch als Lebensstil (a form of life) zu verstehen, mit der Konsequenz einer „social citizenship which . . . must be further extended to embrace the place of work“<sup>24)</sup> (. . . einer sozialen Staatsbürgerschaft, die auch ausgedehnt werden muß auf den Bereich des Arbeitsplatzes). Bejaht man ein solches Konzept, dann schließt das auch das Zugeständnis der Zeitsouveränität ein.

Obwohl das Postulat der Zeitsouveränität weit über den erwerbswirtschaftlichen Bereich hinausragt, liegt dort dessen zentrales Anwendungsgebiet. Deshalb ist es angebracht, die Aspekte der Zeitsouveränität vor allem unter dem *Unternehmens- bzw. Betriebsblickwinkel* anzusprechen. Ein erster Schritt auf dem Wege zu mehr Zeitsouveränität war die Einführung der gleitenden Arbeitszeit. Nach H. Allenspach ist sie zweifellos von irreversiblen Einfluß auf die Beziehungen des Menschen zur Arbeit. „Sie wurde deshalb mit Recht vom Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in seinem Bericht an die zweite Europäische Regionalkonferenz als die ‚radikalste Neuerung‘ bezeichnet, die in den letzten Jahren bei der Regelung der Arbeitszeiten eingeführt wurde.“ Daß mit der gleitenden Arbeitszeit der Pünktlichkeitskodex bei Arbeitsbeginn und -ende,

<sup>22)</sup> OECD, *Education and Working Life in Modern Society*, Paris 1975, S. 7.

<sup>23)</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>24)</sup> OECD, *Work in a changing industrial society. Final report on an international conference convened by the OECD, Paris, 15th—18th October 1974*, Paris 1975, S. 21.

der vom frühen industriellen Zeitalter mit seiner autoritären und maschinenbezogenen Betriebsführung geprägt wurde, über Bord geworfen wird, unterstreicht die Hinwendung zu kooperativen Führungssystemen und das Streben, die Arbeit dem individuellen Lebensrhythmus des Arbeitnehmers anzupassen. Dergestalt soll die Arbeit Teil der Lebenserfüllung sein und nicht fremdbedingter Zwang unter dem Druck der Lebenserhaltung.“<sup>25)</sup>

Managementkonzepte, die mehr (Arbeits-) Zeitsouveränität für alle Mitarbeiter einschließen, sind jedoch nicht nur Ausdruck humaner Gesinnung, sondern ebenso Folge von Sachzwängen des Kombinationsprozesses zwischen Arbeitskräften und Arbeitsplätzen, die mehr und mehr Flexibilität fordern<sup>26)</sup>.

*Arbeitszeitflexibilität* — zu der die gleitende Arbeitszeit einen ersten Schritt darstellt — kann im Prinzip auf drei verschiedenen „Flexibilisierungsschienen“ erreicht werden:

## 6. Ausgewählte Beispiele von praktizierter oder geplanter Arbeitszeitflexibilität der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit sowie der Lebensarbeitszeit

Der soeben grob abgesteckte Rahmen der Arbeitszeitflexibilisierung soll nunmehr — wenigstens in Ansätzen — ausgefüllt werden.

Die Flexibilisierung der *täglichen Arbeitszeit* dürfte durch den Siegeszug der gleitenden Arbeitszeit am weitesten fortgeschritten sein, wengleich auch hier noch unausgenutzte Flexibilitätsreserven bzw. -potentiale bestehen. So wird beispielsweise derzeit von Gleitzeitexperten der höchstmögliche Anwendungsgrad der gleitenden Arbeitszeit bei 50 bis 60 Prozent aller Arbeitsplätze unserer Volkswirtschaft angesetzt<sup>27)</sup>. Außerdem dürften noch erhebliche Erweiterungsspielräume bei der bereits praktizierten Gleitzeit möglich sein, wenn man z. B. an die Fixierung der täglichen Gleitzeitspannen und die Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben und -schulden denkt.

In dem Maße allerdings, wie sich die gleitende Arbeitszeit durchsetzt, wird das Problem

<sup>25)</sup> H. Allenspach, Die gleitende Arbeitszeit, Genf 1975, S. 1.

<sup>26)</sup> Vgl. J. Kühl, L. Pusse, B. Teriet, E. Ulrich, Bezugssystem für Ansätze einer Theorie der erwerbswirtschaftlichen und kontrahierten Arbeit, in: MittAB Heft 4, 1975, S. 310—314.

<sup>27)</sup> Vgl. P. J. Sloane, Changing Patterns of Working Hours, London 1975, S. 4, und: Blick durch die Wirtschaft vom 31. 1. 1976.

— durch die Flexibilisierung bestimmter, sonst fest vorgegebener Standardarbeitszeitquantitäten. Wendet man dieses Prinzip beispielsweise auf die Wochenarbeitszeit an, so wird dem einzelnen Erwerbstätigen zugestanden, seine Wochenarbeitsstundenzahl eigenverantwortlich zu wählen und zu vereinbaren.

— durch die Flexibilisierung der *qualitativen* Vorgaben für bestimmte Arbeitszeitmengen innerhalb eines Zeitraumes. Bei der Wochenarbeitszeit würde es also um die zeitliche Placierung einer bestimmten Arbeitsstundenzahl innerhalb der sieben Wochentage gehen.

— durch die Flexibilisierung der *quantitativen und der qualitativen* Dimensionen von Arbeitszeitelementen. Übertragen auf die Wochenarbeitszeit heißt das, daß sowohl die Zahl der Wochenarbeitstage bzw. -stunden als auch deren Placierung innerhalb der Woche der Entscheidung der Optionsberechtigten überlassen werden.

akut, Alternativen von Arbeitszeitflexibilität für diejenigen zu entwickeln, die ihre tägliche Arbeitszeit nicht innerhalb solcher Freiheitsspielräume fixieren können. Vielleicht sollte man dieses Handicap durch eine größere Flexibilität bei der Allokation der Wochen- und/oder der Jahresarbeitszeit dieser Personengruppe kompensieren.

Im Rahmen der Diskussion um die gleitende Arbeitszeit wurde übrigens die alte Schlüsselfrage nach der Dauer der täglichen Arbeitszeit erneut akut.

So wurde z. B. vom DGB-Bundes-Frauenausschuß an den 10. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB vom 25. Mai bis 31. Mai 1975 in Hamburg die Forderung gerichtet, die tägliche Arbeitszeit für Männer und Frauen mit dem Ziel herabzusetzen, „die Lebensbereiche Arbeitswelt, Familie und Gesellschaft in Einklang zu bringen, damit Frauen und Männer an diesen Bereichen teilhaben, sie mitgestalten und mitverantworten können“<sup>28)</sup>.

Auf der 16. Bundestagung der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitneh-

<sup>28)</sup> DGB, Anträge und Entscheidungen an den 10. Ordentlichen Bundeskongreß vom 25. Mai bis 31. Mai 1975 in Hamburg mit den Empfehlungen der Antragsberatungskommission, Düsseldorf 1975, S. 215.

merschaft in Kiel vom 14. bis 15. Juni 1975 wurde die Leitlinie beschlossen: „Bei weiteren Arbeitszeitverkürzungen sollte aus arbeitsmedizinischen Gründen der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit vor der Verlängerung des Wochenendes der Vorzug gegeben werden.“<sup>29)</sup>

Diese bei uns noch in den Anfängen steckende Diskussion könnte durch Überlegungen, wie sie seit geraumer Zeit in Schweden angestellt werden, ein Stück weiterkommen. Dort wurde im Zusammenhang mit dem Plan eines allgemeinen Übergangs zur 30-Stunden-Woche in den Jahren 1978 bis 1985 — an die Einführung des Sechs-Stunden-Tages mit Übergang zur Zweischichtarbeit — die eine Hälfte der Bevölkerung arbeitet zwischen 6 und 12 Uhr, die andere zwischen 12 und 18 Uhr — gedacht<sup>30)</sup>. Als erste Stufe war vorgesehen, „die Arbeitszeit für Eltern von Kleinkindern auf täglich sechs Stunden zu beschränken, um die Kleinkinder der erzieherisch wichtigen elterlichen Nähe zu versichern. Der Vorschlag wurde abgelehnt (auf dem Parteitag der schwedischen Sozialdemokraten im Jahre 1975 — Anmerkung des Verfassers) nicht nur mit dem Hinweis darauf, daß der allgemeine Ausbau der Kindertagesheime wichtiger ist, sondern auch mit der Feststellung, daß eine *allgemeine* Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden täglich den Vorrang habe.“<sup>31)</sup> Ob solche Pläne für uns nachahmenswert sind, sei hier dahingestellt. Wichtig erscheint allerdings, daß der 8-Stunden-Tag, der in der ‚Arbeitszeitgeschichte‘ einen wichtigen Eckstein darstellt, in Schweden nicht mehr dogmatisiert wird. Gelänge das auch in der Diskussion bei uns, so wäre man ein gutes Stück vorangekommen.

Da die tägliche Arbeitszeit in einem starken Dependenz- und Interdependenzverhältnis zur *Wochenarbeitszeit* steht, soll nunmehr die *Wochenarbeitszeitflexibilität* diskutiert werden, wobei zwei verschiedene Ansatzpunkte zu beachten sind: die *Wochenarbeitsstunden* und die *Wochenarbeitstage*.

Bei dem *Wochenarbeitsstundenkonzept* kommt den folgenden Flexibilisierungsmöglichkeiten besondere Bedeutung zu:

— Ausgehend von den beobachtbaren Bandbreiten bei den geleisteten Arbeitsstunden pro Woche in der Erwerbswirtschaft der Bundesrepublik, die erheblich zwischen den Ar-

beitszeitklassen ‚1—14 Stunden‘ und ‚70 und mehr Stunden‘ streuen<sup>32)</sup>, erscheint es sinnvoll, die Standardwochenarbeitsstundenzahl über ein Bandbreitenmodell zu steuern und damit für den einzelnen Erwerbstätigen griffiger zu machen: Im Rahmen eines solchen Modells hätte der einzelne die Möglichkeit, seine individuelle Wochenarbeitsstundenzahl für einen bestimmten Zeitraum vorab in einer von den Tarifparteien global festgelegten Bandbreite — z. B. plus oder minus 15 Prozent von der Standardstundenzahl — zu wählen und mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Damit wäre es ihm beispielsweise möglich, im Jahre X nur eine 36-Stundenwoche zu ‚fahren‘, weil er in diesem Zeitraum sich nebenbei noch beruflich fortbilden will, während er im folgenden Jahr dann auf eine 44-Stundenwoche gehen könnte. Für den einzelnen ist damit u. a. bei einer Arbeitszeitwahl unterhalb der Standardmenge das Problem, aus der Rolle einer Vollzeitkraft in eine Rolle einer Teilzeitkraft gedrängt zu werden, entschärft, während bei einer Arbeitszeitwahl oberhalb der Standardarbeitsstundenzahl gewisse Unwägbarkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Kontinuität von ‚Mehrarbeitsmöglichkeiten‘ in der jeweiligen Bezugsperiode ausgeschaltet werden — die ‚Mehrstunden‘ sind sicher.

— Auf einer anderen Ebene liegt das Modell des „5—4/9 plan“ aus den USA, bei dem in einem Vierzehntagezyklus der Erwerbstätige in der ersten Woche ungefähr neun Stunden an fünf Arbeitstagen und in der zweiten Woche an vier Arbeitstagen von ebenfalls neun Stunden Dauer berufstätig ist. Die Befürworter des Modells sehen seine Hauptvorteile darin, daß die Bediensteten sich auf diesem Wege zusätzliche 26 arbeitsfreie Tage pro Jahr schaffen können und daß die Betriebszeit von fünf Tagen pro Woche beibehalten werden kann<sup>33)</sup>. In dem Maße, wie die Arbeitszeit der Arbeitskräfte von der Betriebszeit der Arbeitsplätze weiter entkoppelt werden wird, dürften derartige Variationen in der Wochenarbeitsstundenzahl über die Arbeitswochenzeiträume hinweg mehr und mehr möglich werden, was ja bekanntlich bei uns schon im Bereich des Einzelhandels beobachtet werden kann.

<sup>32)</sup> Vgl. Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen 7 und 8, 1975, S. 245.

<sup>33)</sup> Vgl. United States Civil Service Commission, Gesetzesentwurf für den amerikanischen Kongreß 'To authorize employees and agencies of the Government of the United States to experiment with flexible and compressed work schedules as alternatives to present work schedules', Washington 1975, Anlage II, S. 4.

<sup>29)</sup> Jakob-Kaiser-Stiftung e. V. (Hrsg.), Soziale Ordnung — Dokumentation 2/75, 30. 6. 1975, S. 22.

<sup>30)</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau vom 19. 6. 1974.

<sup>31)</sup> K. R. Kern, Nachteile des Sechstuentages, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 24/1975, Heft 12, S. 272.

Wochenarbeitszeitflexibilität im Hinblick auf die Wochenarbeitstage läßt sich u. a. realisieren durch:

— Das Modell der Gleittage, das vom Verfasser bereits an anderer Stelle folgendermaßen vorgestellt wurde: „Man schafft einfach Kern- und Gleitarbeitstage. An den Kernarbeitstagen besteht Präsenzpflcht (soweit keine Entschuldigungsgründe für eine Abwesenheit vorliegen), während die Anwesenheit an den Gleittagen in einem gewissen Rahmen in das persönliche Ermessen des einzelnen Mitarbeiters gestellt wird. Dazu ein Beispiel: Bei sechs Tagen Betriebszeit (Montag bis Samstag) werden Dienstag bis Donnerstag zu Kernarbeitstagen erklärt, während der Montag, der Freitag und der Samstag als Gleittage gelten. Je nachdem, wie viele Arbeitsstunden in einem Abrechnungszeitraum minimal/maximal gefordert werden, wird es sich bei diesem Demonstrationsbeispiel — das selbstverständlich nur eines von vielen möglichen darstellt — einspielen, an welchen und an wie vielen Gleittagen der einzelne Beschäftigte bemüht ist, sein Stundenminimum bzw. -maximum ‚zusammenzuarbeiten‘. Wahlmöglichkeiten hätte er ja nicht wenige innerhalb der Abrechnungsperiode, zumal an den einzelnen Gleittagen sowohl eine Optionsmöglichkeit zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit im Betrieb als auch eine Optionsmöglichkeit dieser Art im Verlauf dieser Tage besteht! Beispielsweise könnte sich ein Mitarbeiter unter diesen Bedingungen entscheiden, am Montag zu gleiten, am Freitag ganztags und am Samstag halbtags zu arbeiten, während sein Kollege an den drei Gleittagen nur halbtags arbeitet usw. In der darauffolgenden Woche könnte es genau umgekehrt sein.“<sup>34)</sup>

— Die Herausbildung von sogenannten Wochenenderwerbstätigen, denen es nichts ausmacht, „am Wochenende zu arbeiten und damit anderen Leuten die Freizeit schöner zu machen. Solche Wochenendangestellte arbeiteten oft fünf Stunden am Freitag, zehn am Samstag, zehn am Sonntag und fünf am Montag. Ihr eigenes langes ‚Wochenende‘ dauert dann von Montagmittag bis Freitagmittag“<sup>35)</sup>. Dabei ist ja nicht zwingend, für immer als Wochenenderwerbstätiger zu fungieren — hat man das einmal satt, kann man sich wieder in die Reihe der konventionellen Wochenarbeitsnehmer einreihen.

— Die Institutionalisierung der Wahlmöglichkeit zwischen dem arbeitsfreien Samstag und

einem arbeitsfreien Montag als zweitem wöchentlichen Ruhetag neben dem Sonntag bei einer Betriebszeit von Montag bis Samstag.

— Die Anwendung des Modells der aufgeteilten Woche von Jüchser. Danach bilden alle Menschen, die zur Ausübung ihres Berufes an feste Arbeitszeiten gebunden sind, also auch die Dienstleistenden, drei Gruppen:

„Die Gruppe A arbeitet am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag;

die Gruppe B arbeitet am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend;

die Gruppe C arbeitet am Montag und Dienstag sowie am Freitag und Sonnabend.

Die Gleichzeitigkeit beträgt 0,66. Es arbeiten also immer nur zwei Drittel aller Beschäftigten, jeder Dritte hat währenddessen Freizeit. Am Sonntag haben alle drei Gruppen gemeinsam frei.“<sup>36)</sup>

— Ein System fortlaufend rotierender arbeitsfreier Tage in einem bestimmten Zyklus. Hat ein Erwerbstätiger in der ersten Woche samstags und sonntags frei, so sind es in der zweiten Woche der Sonntag und der Montag, in der dritten Woche der Montag und der Dienstag usw. (Bei diesem Modell kann die Betriebszeit sogar auf alle sieben Tage einer Woche ausgedehnt werden, wie es in vielen Bereichen unserer Arbeitswelt übrigens schon notwendig bzw. gebräuchlich ist.)

Hinsichtlich der *Jahresarbeitszeit* gibt es bereits Überlegungen, wie man — z. B. im Rahmen von Tarifverträgen — zu einem Jahresarbeitszeitkonzept übergehen könnte. Nach einem Vorschlag von Haller könnte damit u. a. folgendes bewirkt werden: Die feste Jahresarbeitszeit „würde aber eine einheitliche Basis schaffen, die nicht durch Schaltjahre und günstig oder ungünstig liegende Feiertage verändert wird. Bekanntlich ist das Jahr 1976 ein sogenanntes Arbeitgeberjahr. Es ist sechs Arbeitstage länger als das Vorjahr. Bei einer Jahresarbeitszeit dagegen würden Jahre mit ungünstiger Lage der Feiertage für den Mitarbeiter mehr Urlaub bedeuten und umgekehrt. Der Vorschlag zielt darauf ab, nur die Jahresarbeitszeit als feste Größe zu betrachten, die Arbeitszeit am Tag, in der Woche und im Monat aber im Rahmen der in der Arbeitszeitordnung gesetzlich geregelten Grenzen variabel zu halten. Die Regelarbeitszeit, z. B. 40 Wochenstunden, bestimmt das Einkommen, das unabhängig von den tatsächlich geleisteten vergütet wird. Die tatsächlich zu leisten-

<sup>34)</sup> B. Teriet, Neue Strukturen der Arbeitszeitverteilung, a. a. O., S. 53.

<sup>35)</sup> *Simplicissima, Fata Morgana 1988, S. 9.*

<sup>36)</sup> J. Jüchser, Zur Diskussion gestellt — Zeitplanung, in: *Stadtbauwelt 1972, Heft 36, S. 320.*

den Arbeitsstunden und ihre zeitliche Lage werden kooperativ zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten, u. U. durch Vermittlung des Betriebsrats, festgelegt und berücksichtigen private Wünsche und die Erfordernisse des Betriebs, wobei auf Betriebsseite Kommunikationswänge und Arbeitsanfall berücksichtigt werden. Einzelheiten regelt der Tarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung. Teilzeitkräfte würden für einen festen Prozentsatz der Standardjahresarbeitszeit verpflichtet; die Ableistung der Stunden läßt sich in gleicher Weise flexibel regeln.“<sup>37)</sup>

Vom Flexibilisierungsaspekt her dürfte das Jahresarbeitszeitkonzept ein heute noch kaum abschätzbares, großes Potential eröffnen, so daß es nicht nur wünschenswert, sondern unabdingbar erscheint, diesen Denkanstoß ernsthaft zu prüfen.

Das komplementäre Element zur Jahresarbeitszeit ist die ‚schönste und längste jährliche Nicht-Arbeitszeit‘, also der Erholungsurlaub und neuerdings auch der Bildungsurlaub. In bezug auf dem Erholungsurlaub der Erwerbstätigen dürften zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland drei Flexibilisierungsaspekte aktuell sein:

Erstens ergeben sich bei der Milderung der starken Bindung zwischen Schulferien einerseits und Urlaubsrealisierung andererseits für die Eltern mit schulpflichtigen Kindern neue Akzente durch die zunehmende Diskussion um die Einrichtung von sogenannten Schneeferien oder Winterferien, wie sie beispielsweise der Berliner Schulsenator erstmalig für die Zeit vom 31. 1. bis zum 19. 2. 1977 für Berlin probeweise angekündigt hat<sup>38)</sup>. Diesem Personenkreis wird damit die Wahlmöglichkeit sowohl zwischen einem Winterurlaub oder einem Sommerurlaub als auch für je einen Urlaub zu den beiden genannten Zeiten eröffnet, was sicherlich als erheblicher Fortschritt anzusehen ist.

Zweitens dürfte es angebracht sein, über die Bindung des Jahresurlaubs an die Jahresfrist und über eventuelle Übertragungsmöglichkeiten von Urlaubsansprüchen über einen größeren Zeitraum nachzudenken, nachdem die durchschnittliche Urlaubsdauer der deutschen Arbeitnehmer im Jahre 1975 immerhin schon auf knapp 25 Tage gelangt ist<sup>39)</sup>. Zwar erlaubt das maßgebende Bundesurlaubsgesetz eine kurzfristige Übertragung von Urlaubsansprüchen, nämlich bis einschließlich März des

nächsten Jahres, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Das ist aber die Ausnahme von der Regel — siehe BUrlG. § 7 Abs. 3 Sätze 2, 3! Die Regel bleibt nach wie vor die Bindung des Urlaubs an das Kalenderjahr. Hinsichtlich der Möglichkeit der fakultativen Akkumulation von Teilurlaubsansprüchen dürfte eine Gesetzesvorlage aus Schweden richtungsweisend sein. Danach ist es Arbeitnehmern mit einem Jahresurlaubsanspruch von fünf Wochen gestattet, eine dieser fünf Wochen über einen Zeitraum von fünf Jahren zu ‚sparen‘, so daß dann ein zehnwöchiger Jahresurlaub möglich wird<sup>40)</sup>. Ein entscheidender Schritt zur Etablierung von „Sabbaticals“ auf breiter Basis in der schwedischen Arbeitnehmerschaft! Warum soll so etwas nur in Schweden möglich und durchführbar sein?

Drittens stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit der insbesondere in den USA favorisierte ‚preretirement-sabbatical‘ — eine Art vorweggenommener Kurzuhrstand zur Vorbereitung auf die sogenannte dritte Lebensphase<sup>41)</sup> — in das Lebensarbeitszeitkonzept eingebaut werden könnte. Es wäre durchaus eine Überlegung wert, ob man eine solche Regelung an die Pensionierungsvorschriften anhängen sollte, denn einiges spricht dafür, die Lebensarbeitszeit um den vorweggenommenen Kurzuhrstand zu verlängern und ihn so über die Rentenversicherung zu ermöglichen, was jedoch andere Realisierungswege, wie z. B. über die Akkumulation von Jahresurlaubsanspruchsteilen während eines Erwerbslebens nicht ausschließt.

Die *Lebensarbeitszeit* liegt üblicherweise zwischen dem Übergang von der Vorbereitungsphase auf das Erwerbsleben in den Prozeß der erwerbswirtschaftlichen und kontrahierten Arbeit und dem Eintreten in den Ruhestand. Für beide Stufen im Lebenslauf werden flexiblere Übergangsregelungen gesucht, weil dadurch gewisse Adaptationsschwierigkeiten, die nicht selten geradezu in Schocksituationen gipfeln, gemildert oder vermieden werden könnten.

Was den Übergang vom Bildungssystem in das System der Erwerbsarbeit anbelangt, so dürften insbesondere zwei Vorschläge von Interesse sein. Der erste wird unter der Kurzformel ‚Ausbildung in Intervallen‘ diskutiert und impliziert einen mehrfachen Wechsel

<sup>37)</sup> W. Haller, unveröffentlichtes Manuskript, Durchhausen 1976, S. 5.

<sup>38)</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4. 12. 1975.

<sup>39)</sup> Vgl. Handelsblatt vom 27./28. 6. 1975.

<sup>40)</sup> Nach Angaben von Prof. G. Rehn (Stockholm).

<sup>41)</sup> Vgl. E. Goldston, Executive sabbaticals: About to take off?, in: Harvard Business Review, September-Oktober 1973, S. 63 und S. 67.

zwischen Ausbildung und Berufstätigkeit, „der schon in der Schuloberstufe mit einer Berufsbefähigung einsetzt und sich über Berufstätigkeiten und kurze Ausbildungsabschnitte fortsetzt“<sup>42)</sup>. Der zweite Vorschlag sieht eine Kombination zwischen Berufstätigkeit und Teilzeitausbildung vor, wobei folgende Gesichtspunkte als bedeutsam angesehen werden: „A combination of part-time education and training is a way of providing some teenagers with a feeling of relevance and purpose. This option provides the independence and maturity that comes from earning an income, and at the same time it does not cut young people off from learning opportunities and further career development.“<sup>43)</sup>

Was den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand betrifft, so gibt es in der Bundesrepublik bekanntlich die flexible Altersgrenze von Ende des 63. Lebensjahrs an. Ihre Flexibilität besteht in der Wahlfreiheit, unter bestimmten Voraussetzungen den Zeitpunkt der ‚Verrentung‘ eigenverantwortlich in der Zeitspanne zwischen 63 und 65 festlegen zu dürfen. Damit wird allerdings nicht das Problem des abrupten Übergangs in das Nicht-Erwerbsleben — mit dem gefürchteten Auftreten des sogenannten Ruhestandsschocks — gelöst. Dieses Übel glaubt man durch einen allmählichen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand weitgehend beseitigen zu können. Im Ausland wurden dazu schon verschiedene Modelle entwickelt und teilweise auch praktiziert, auf die im folgenden detaillierter eingegangen werden soll.

So sieht ein schwedischer Rentengesetzänderungsvorschlag vor, daß die Arbeitnehmer vom 1. 7. 1976 an Zeitpunkt und Umfang ihrer Pensionierung zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr selbst wählen dürfen. Damit wird das Recht auf einen Teilruhestand bei gleichzeitiger Teilbeschäftigung etabliert, wobei der partielle Ruhestand es ermöglichen soll, die Leistung während der letzten Arbeitsjahre langsam zu verringern und so einen harmonischen Übergang in den vollen Ruhestand zu gewährleisten. Wichtig ist bei diesem Projekt, daß die Teilrenten nur bezogen werden können, wenn der Rentenempfänger noch einer Teilbeschäftigung von durchschnittlich wenigstens 17 Wochenstunden nachgeht und damit sozialversichert ist<sup>44)</sup>.

<sup>42)</sup> G. Reuhl, Ausbildung in Intervallen?, in: DUW/HD 24/75, S. 909.

<sup>43)</sup> OECD, Education and Working Life in Modern Society, a. a. O., S. 24.

<sup>44)</sup> Vgl. Blick durch die Wirtschaft vom 17. 9. 1975.

In Großbritannien werden von einzelnen Unternehmen verschiedene Modelle angewendet. Das Pensionierungsmodell A umfaßt von der Arbeitszeitseite her folgende Schritte: Zwei Jahre vor dem Eintritt in den Ruhestand wird der potentielle Ruheständler von Überstundenarbeit ausgenommen, soweit das irgendwie geht. Im letzten Arbeitsjahr darf dann der Rentner in spe eine verkürzte Wochenarbeitszeit praktizieren, und zwar darf er während der ersten sechs Monaten dieses Jahres vier Stunden weniger als die Standardarbeitswoche arbeiten, während des letzten halben Jahres sogar einen Arbeitstag weniger pro Woche — bei vollem Lohnausgleich. Demgegenüber wird nach Modell B folgendermaßen verfahren: die letzten zwei Jahre vor dem Ruhestandsbeginn werden in vier „Sechs-Monats-Perioden“ eingestellt. In der ersten Periode erhält der jeweilige ‚Kandidat‘ zwei Wochen Sonderurlaub, in der zweiten außerdem einen dreiwöchigen Sonderurlaub. In der dritten Periode wird wiederum ein dreiwöchiger Sonderurlaub gewährt sowie eine Verkürzung der Wochenendarbeitszeit auf vier Arbeitstage. In der vierten und letzten Periode gibt es noch einmal einen dreiwöchigen Sonderurlaub und außerdem wird die Wochenarbeitszeit auf drei Arbeitstage gekürzt. Anzumerken ist noch, daß der ‚Verrentungs-sonderurlaub‘ zusätzlich zum normalen Urlaub gewährt wird und daß das volle Gehalt während der beiden letzten Jahre weiterläuft. Das Modell C sieht folgende Regelung vor: In den ersten sechs Monaten des letzten Jahres vor dem Ruhestand darf der Betreffende zur Vier-Tage-Woche übergehen, in den darauffolgenden drei Monaten auf eine Drei-Tage-Woche und in den letzten drei Monaten auf eine Zwei-Tage-Woche. Ähnlich wird nach Modell D verfahren, es operiert jedoch mit einem restriktiveren Zeitraum: Der zukünftige Pensionär arbeitet während der ersten drei Monate seines letzten halben Arbeitsjahres an vier Tagen in der Woche mit normalen Arbeitstagen, während er in den anschließenden drei Monaten nur noch an drei Tagen in der Zeit von 10 bis 16 Uhr zur Arbeit kommen muß<sup>45)</sup>.

In den Niederlanden wurde vom Berufsverband des mittleren und höheren Personals 1974 eine Änderung des Pensionsgesetzes dahingehend vorgeschlagen, daß man vom 60. Lebensjahr an von Jahr zu Jahr immer einen Tag pro Woche weniger arbeiten müsse, so daß man schließlich mit 64 Jahren nur

<sup>45)</sup> Vgl. St. Evans, Phased retirement, in: Choice, April 1975, S. 42.

noch einen Tag pro Woche bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten hätte<sup>46)</sup>. In Frankreich trat vor einiger Zeit eine Gruppe junger französischer Unternehmer mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit, der das Problem durch die Gewährung von mehr Urlaub von einem bestimmten Lebensalter der Beschäftigten an zu lösen versucht<sup>47)</sup>. Es soll hier nicht ver-

gessen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland *Pieroth* 1974 für die Einführung der Teilzeitrente für diejenigen, die mit 55 oder mehr Jahren nicht mehr voll arbeiten können, plädiert hat<sup>48)</sup>, ohne daß damit allerdings die Debatte um den gleitenden Übergang in den Ruhestand in der Bundesrepublik in Gang gekommen wäre.

## 7. Schlußbemerkung

Die in dieser Arbeit dargestellten Möglichkeiten für eine Arbeitszeitflexibilisierung dürften klargemacht haben, daß das Prinzip „Zeitsouveränität“ und das aus ihm ableitbare Konzept der Arbeitszeitflexibilität ein beträchtliches Reformpotential in Richtung auf eine ‚free-choice-society‘ ins Blickfeld rücken. Dieses Potential in die Realität umzusetzen, wird nicht nur eine Aufgabe für die Gesellschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif-, und Bildungspolitik während der kommenden Jahre bzw. Jahrzehnte sein, sondern für alle daran Interessierten, denn „to legislate flexibility is difficult“<sup>49)</sup>. Jeder einzelne, für den eine flexible Zeitordnung meistens erstmals die Möglichkeit eröffnet, „die bislang übliche starre Lebensenteilung — ... Schule, Ausbildung, Arbeit und Ruhestand — zu überwinden und die Bereiche Freizeit, Schule/Ausbildung, Arbeit parallel zu schalten, so daß Arbeit, Freizeit, Lernen und in verstärktem Maß wohl auch das Lehren mit wechselnden individuellen Schwerpunkten das ganze Leben begleiten und lebensgestaltend wirken“<sup>50)</sup>, muß sich

dabei seiner besonderen Verantwortung für den Auf- und Weiterbau dieser neuen Zeitordnung mit größeren Freiheitsgraden und Wahlmöglichkeiten im Bereich der (Arbeits-)Zeitallokationen bewußt sein, damit dieses großartige Experiment zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden kann und das System nicht in ein ‚System der Systemlosigkeit<sup>51)</sup>‘ einmündet. Die Verfechter der starren, formierten und autoritären Zeitordnung(en) argumentieren bekanntlich gerne in eine solche Richtung. Aber auf die Frage: ‚formierte oder offene Gesellschaft?‘ antwortete *Dahrendorf* kürzlich, hoffnungsvoll: „Der Weg in die formierte Gesellschaft ist also nicht zwingend vorgezeichnet; die offene Gesellschaft bleibt möglich. Dazu aber ist es erforderlich, daß wir uns auf die ungeheuren Möglichkeiten der entwickelten Industrieländer besinnen und diese befreien aus den Fesseln, in die wir sie selber gelegt haben. Mit einer großen Anstrengung der Phantasie und des Freiheitswillens können wir die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Dinge so ordnen, daß mehr Menschen mehr Lebenschancen finden.“<sup>52)</sup> Zu diesen Dingen gehören sicherlich auch Zeitsouveränität und die Flexibilität der Arbeitszeit.

<sup>46)</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau vom 6. 2. 1974.

<sup>47)</sup> Vgl. J. Hermann, Das dritte Alter in Frankreich, in: Arbeit und Sozialpolitik 5/1974, S. 181.

<sup>48)</sup> Vgl. Handelsblatt vom 6./7. 12. 1974.

<sup>49)</sup> A. S. Glickman and Z. H. Brown, a. a. O., S. 3.

<sup>50)</sup> W. Haller, Gedanken zu einer sinnvollen Reform des Umgangs mit der Zeit und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, unveröffentlichtes Manuskript, 1974, S. 18.

<sup>51)</sup> Vgl. J. Jüchser, a. a. O., S. 322.

<sup>52)</sup> R. Dahrendorf, Der Abbau von Offenheit und Liberalität, a. a. O., S. 14.



# Zum politischen und ökonomischen System des Patriarchalismus

Kritik und Ergänzung zum Beitrag von Rosemarie Nave-Herz u. a.  
in der Ausgabe B 50/75

## I. Vorbemerkung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können alle wissenschaftlichen Äußerungen zur „Frauenbewegung“, auch bei größter Sorgfalt, nur Fragment sein, weil die Bearbeitung dieser Thematik in Forschung und Lehre gerade erst, und sehr bescheiden, beginnt — wiederbeginnt nach einer Unterbrechung von rund 40 Jahren durch den Faschismus. Die Initiative von Frau Nave-Herz und ihren Mitarbeitern ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die wissenschaftliche Diskussion der Frauenfrage läßt jedoch Beschaulichkeit gar nicht erst aufkommen, weil die politische Bewegung aus ihrer Praxis in schneller Folge immer neue Erkenntnisse produziert, die ihren theoretischen Niederschlag finden. Die Frauenbewegung — und ich denke namentlich an die amerikanische — hat in den letzten zwölf Jahren Erkenntnisschritte vollzogen, zu welchen vergleichsweise Philosophen des Naturrechts 200 Jahre benötigten. Frauen, rund zweieinhalbtausend Jahre von geistiger, professioneller wissenschaftlicher Arbeit ausgeschlossen und noch immer extrem unterprivilegiert, haben nicht die Zeit, ihre Kritik, ihre Wissenschaft, ihre Philosophie in patriarchaler Muße und Gemächlichkeit zu entfalten; sie müssen schneller denken. Einmal Erarbeitetes kann nicht lange konserviert werden, sondern muß durch konstruktive und radikale Kritik zu neuer Erkenntnis vorangetrieben werden.

Die Nave-Herz-Arbeitsgruppe geht trotz einiger Bedenken von der Prämisse aus, daß die Ziele der Frauenbewegung mit denen der Autoren auf dem Buchmarkt im Prinzip konvergieren. Ich möchte dazu folgende Bedenken anmelden:

1. Von den 221 genannten Titeln stammen nur 40 (bei großzügiger Einschätzung) von Frauen aus der Frauenbewegung; das sind noch nicht einmal 20 %! Das heißt, 80 % der Literatur stammt von Autoren außerhalb der Frauenbewegung. Bei ihnen fallen Theorie und Praxis auseinander, sogar doppelt, wenn

sie als Männer keine Ausbeutungserfahrung als Frau haben.

2. Der weitaus größte Teil der 221 Titel wird von den Frauen der Frauenbewegung nicht gelesen; sie bevorzugen Literatur von Frauen aus der Bewegung. Ein sehr hoher Prozentsatz der Autorinnen/Autoren und Leserinnen/Leser hat also mit der Frauenbewegung nichts gemeinsam. Folglich können die Ziele der politischen Bewegung nicht oder doch nur sehr bedingt aus dieser Literatur hergeleitet werden.

3. Die Ziele des Buchmarktes werden von Profitinteressen bestimmt; hinzu kommt aber eine andere äußerst wichtige Komponente: die Verlage und ihre Lektorate, die Vertriebe und der Buchhandel sind praktisch ausschließlich in Männerhand. Es besteht von daher nicht das geringste Interesse an der Verbreitung von *kritischer* Literatur zur Frauenfrage. Im Gegenteil, Ignoranz, versteckter und offener Antifeminismus verhindern gerade die kritischsten und radikalsten Veröffentlichungen; daher sieht sich die Frauenbewegung zum Selbstverlegen bzw. zur Gründung eigener kleiner Verlage gezwungen.

4. Die Ziele der Frauenbewegung sind weit eindeutiger zu ermitteln aus ihren Flugblättern und den allerdings nur in winzigen Auflagen und unregelmäßig erscheinenden eigenen Zeitungen<sup>1)</sup>, die zu sammeln mühsam und schwierig ist.

5. Viele Programme, Ziele und theoretische Entwürfe der Frauenbewegung und der ihr angehörenden Frauen sind überhaupt noch nicht gedruckt, weil kein Verlag sie veröffentlichen will und weil die Frauen und die Bewegung so arm sind, daß sie den Druck nicht selbst finanzieren können. Viele Zielvorstellungen sind überhaupt noch nicht geschrieben, weil die Frauen mit Arbeit und Existenzsorgen

<sup>1)</sup> Frauenzeitung, Verlagsort wechselnd; EFA (Emanzipation, Frauen, Argumente), Köln; Frauenforum, Stimme der Feministen, München; Hexenpresse, Basel und Kleve; und andere.

so überlastet sind<sup>2)</sup>), daß sie nicht die Zeit und Ruhe zu geistiger Arbeit haben, und weil sie in so extremem Maße unter der negativen Erwartungshaltung ihrer Umgebung und der Angst vor Verurteilung und Verfolgung leiden, daß sie, arbeitsunfähig, nichts produzieren können. Es gibt noch keine weibliche kritische Intelligenz in nennenswerter Zahl; sie kann erst aus Seminaren erwachsen, wie einzelne kritische Wissenschaftlerinnen sie an den Universitäten einzuführen suchen; sie kann erst fruchtbar werden, wenn sie nicht ständig ums Überleben ringen muß. Männliche Wissenschaftler und Theoretiker hatten und haben ja oft ihr ganzes Leben lang Zeit, politisch-philosophische und politökonomi-

sche Probleme zu durchdenken. Frauen haben diese Chance noch nie gehabt.

Ich möchte im Gegensatz zur Arbeitsgruppe Nave-Herz vielmehr die Antithese zur Diskussion stellen, daß die Ziele der Frauenbewegung und die Ziele der Autoren des Buchmarktes — von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen — *divergieren*, daß vielmehr die Ziele der Reaktionäre, die der veröffentlichten Autoren und der Manager des Buchmarktes, weitestgehend *konvergieren*. Beweis dafür ist die Veröffentlichung und das Lancieren von antifeministischen Schriften und patriarchaler Propaganda reaktionärster Art, z. B. N. Mailer, E. Vilar, J. Fast, L. Tiger, R. Boschmann<sup>3)</sup>, Ch. Meves und viele andere<sup>4)</sup>.

## II. Zur Problematik eines Verzichts auf Ideologiekritik

Nave-Herz und ihre Mitarbeiter wollen eine Literatur-Expertise über Emanzipationsziele erstellen und inhaltsanalytische Ergeb-

---

<sup>2)</sup> Der Behauptung von der Mittelschicht-Zugehörigkeit der Frauen der Frauenbewegung muß energisch widersprochen werden. Legt man den Begriff zugrunde, wie ihn Günter Hartfiel, Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1972, Stichwort Mittelklasse, definiert, so wird deutlich, daß die Frauen generell nicht einmal zur unteren Mittelschicht zu rechnen sind, geschweige denn zur oberen („Professoren, Richter, Fachärzte, Direktoren, ... Ingenieure, Lehrer, freiberuflich Tätige, Inhaber mittelgroßer Geschäfte und Handwerksbetriebe und Großbauern ...“). Sie sind auch nicht mit solchen Männern verheiratet, wobei es natürlich ohnehin nicht zulässig ist, sie zur Schicht ihrer Väter bzw. Männer zu zählen. Die Rede von der Mittelschicht ist eher eine subtile Diffamierung der Bewegung. Weder das Schichten-Modell noch die Klassentheorie treffen auf die Frauen zu. In der Frauenbewegung sind Studentinnen (500 DM Monatseinkommen), einige wenige Akademikerinnen in den untersten Rängen, Volksschullehrerinnen, Krankenschwestern, Hausfrauen ohne jedes Einkommen, geschiedene und ledige Mütter, alle unterbezahlt und überbelastet.

<sup>3)</sup> N. Mailer, *Gefangen im Sexus*, München/Zürich 1972, und Rüdiger Boschmann, *Laßt Frauen wieder Frauen sein*, Bergisch Gladbach 1973, sind nicht in die Literaturliste aufgenommen, erschienen aber auch in dem untersuchten Zeitraum.

<sup>4)</sup> Die Situation wird noch dadurch kompliziert, daß es neben dem patriarchal-kapitalistischen Buchmarkt einen „linken“ gibt, auf welchem marxistische und orthodox-marxistische Literatur zur Frauenfrage publiziert wird; wieweit diese noch etwas mit der Frauenbewegung oder vielmehr mit linkem Antifeminismus zu tun hat, müßte genauer untersucht werden. Das mehr oder weniger offen erklärte Ziel der Publikationen ist jedenfalls, die autonome politische Bewegung der Frauen theoretisch als unsinnig und praktisch-politisch als illegitim hinzustellen. Die Frauenbewegung und ihre Ziele werden als „bürgerlich“ und „kleinbürgerlich“ beschimpft.

nisse vorlegen. Leider soll die Untersuchung „keine ideologiekritische Studie sein“ (S. 11). Diese Zurückhaltung im selbstgestellten Anspruch scheint mir ein Mangel mit weitreichenden Folgen. Denn wenn man das, was sich auf dem Buchmarkt als „Emanzipations-Literatur“ ausgibt, nicht daraufhin untersucht, welche Autoren einen *ideologiekritischen Anspruch* vertreten (Ideologiekritik an der patriarchalen und kapitalistischen Ideologie) und welche, zwar unter dem Etikett „Emanzipation“, lediglich wieder alte und neue *Ideologie* und *Apologie* produzieren, so unterläuft es, daß kritische Arbeiten mit unkritischen, ausgesprochen reaktionären und antifeministischen in eine Liste von „Emanzipations-Literatur“ geraten, wiewohl sie das Gegenteil, nämlich „Reaktions-Literatur“ darstellen.

Extrem antifeministische Schriften wie die von Mailer („Gefangen im Sexus“<sup>5)</sup>) und Vilar („Der dressierte Mann“) bzw. versteckte und offene patriarchal-reaktionäre Propaganda für die Beibehaltung der Unterjochung der Frau wie die von J. Fast („Typisch Frau! Typisch Mann!“), L. Tiger („Warum die Männer

---

<sup>5)</sup> Dieser Titel erschien bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung in den USA auf dem deutschen Buchmarkt, noch ehe die Schriften der amerikanischen Frauenbewegung, gegen die er sich richtet, hier bekannt waren. Denn diese wurden, bis auf sehr wenige Ausnahmen, bis heute nicht veröffentlicht. Mailer aber, der sich selbst ausdrücklich zu Hitlers Frauenbild bekennt und bedauert, daß nicht mehr so viele Frauen im Kindsbett sterben, war in der deutschen Öffentlichkeit hochwillkommen. Sein Buch wurde nicht in die Literaturliste aufgenommen; es ist ein ganz besonders extremes Beispiel der „Reaktionsliteratur“.

wirklich herrschen“) und der den Kirchen verpflichteten Autoren müssen als solche diagnostiziert, kompromißlos kritisiert und dürfen gar nicht erst unter „Emanzipations-Literatur“ subsumiert werden. Aus ihnen spricht eine so unverhüllte Frauenverachtung und ein aggressiver Macht- und Zerstörungswille, wie man ihn gegenüber anderen — Arbeitern, Negern, Juden, Gastarbeitern z. B. — nicht wagen würde zu äußern. Das ist im Falle der Frauen noch immer möglich, weil die heutige patriarchale Gesellschaft kaum ein Unrechtsbewußtsein angesichts der Verelendung der Frauen entwickelt hat: daß Frauen weit rechtloser und ausgebeuteter sind als Männer, ist selbstverständlich, daß sie bössartiger diffamiert und erniedrigt werden als selbst ein sozial sehr tiefstehender Mann, ist die patriarchale Norm.

Dieser fanatische politische Antifeminismus, der generell als solcher nicht benannt und nicht diagnostiziert wird<sup>6)</sup>, ist eine politische Realität und eine große Gefahr für alle Frauen; er hat seine historische Parallele im politischen Antisemitismus: Die böswillige und dumme Herabsetzung der Frau, die Nicht-Anerkennung ihrer Leistungen, der irrationale, weil unbegründete und unbegründbare Frauenhaß von seiten des Mannes, das immer wieder sich häufende Auftreten des Sündenbock-Syndroms „die Frau, die Mutter ist schuld“, propagiert und legitimiert Unrecht und Verbrechen an Frauen und rechtfertigt, ja verlangt geradezu die Verfolgung der Feministinnen, die die politischen Verbrechen der patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft beim Namen nennen: Millionen Abtreibungstote, geschlagene, vergewaltigte, ermordete Frauen, ökonomische, intellektuelle, physische und psychische Verelendung aller Frauen in bisher nicht benanntem Ausmaß. Diese extremen Mißstände werden mit einem enormen Aufwand an Ideologie und Apologetik zugedeckt, mit einer Liebes-, Opfer- und Naturideologie verschleiert, die, weil sie „wissenschaftlich“ betrieben und mit männlicher Autorität geschmückt wird, für Frauen fast undurchschaubar ist. Sie liefert die scheinwissenschaftliche Begründung und folglich Entschuldigung für die Verbrechen bzw. Privilegierung des Mannes (z. B. sein angeblich angeborener Aggressionstrieb, sein angeblich stärkerer Sexualtrieb, seine geschlechtsspezifische größere Intelligenz usw., andererseits

die angeblich angeborene Eignung der Frau für Haus-, Kinder- und Fließbandarbeit usw.). Sind diese *sozialen* Mißstände „naturbedingt“, folglich „ewig“, da zugleich ein ahistorischer Begriff von Natur vorausgesetzt wird, können sie als unabänderlich dargestellt werden, und da sie aus der Sicht patriarchaler Apologeten überhaupt als relativ harmlos und unwichtig betrachtet werden — schließlich sind „nur“ Frauen davon betroffen —, können und brauchen sie nicht abgeschafft zu werden.

Verzichtet man von vornherein auf Ideologiekritik, so begibt man sich der Methode, die Geister nach ihrem progressiven bzw. reaktionären politischen Interesse zu scheiden, zu scheiden nach Negation bzw. Affirmation der bestehenden Mißstände im Verhältnis Frau — Mann. Diese Grenze verläuft in der Frauenfrage im Prinzip eindeutig zwischen den Geschlechtern, was nicht ausschließt, daß einzelne Frauen noch die patriarchalen Interessen reproduzieren und in seltenen Fällen ein Mann die politischen Interessen der Frauen partiell unterstützt: Einen radikalfeministischen, männlichen Autor gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Verzichtet man auf die ideologiekritische Analyse des Textes und seiner Begrifflichkeit, kann man die versteckten reaktionären Absichten nicht erkennen; folglich registriert man nicht einmal den Mangel an einer Kategorie, die hier dringend als Gegenbegriff zur *Emanzipations-Literatur* gebraucht wird, nämlich *Reaktions-Literatur!* Diese grundsätzliche Differenzierung hätte der erste und wichtigste Schritt einer Inhaltsanalyse sein und in einer entsprechenden Aufteilung der Literaturliste sichtbar gemacht werden müssen<sup>7)</sup>.

Einige Kriterien und ideologische Denkfiguren der Reaktions-Literatur sind:

1. Sie ist geschrieben als *Reaktion* auf die Frauenbewegung; in der Regel von Männern, in Einzelfällen auch von Frauen, die sich lieber mit den herrschenden Patriarchen als mit der unterdrückten Eigengruppe identifizieren, was ihnen Gratifikationen, mitunter sehr hohe<sup>8)</sup>, erbringt.

<sup>7)</sup> Wie groß die ideologische Verwirrung ist, wird vielleicht deutlich, wenn man sich die Frage vorlegt, ob man die Schriften der Schwarzen in den USA, also zur Emanzipation vom Rassismus, zusammen mit den Schriften der Rassisten in eine Liste unter dem Titel „Emanzipations-Literatur“ einreihen würde.

<sup>8)</sup> Allein für die Werbung für E. Vilars zweites Buch wurden zum Start 100 000 DM vom Verlag ausgegeben.

<sup>6)</sup> Das Historische Wörterbuch der Philosophie, Hrsg. Joachim Ritter, Basel/Stuttgart 1971, nennt zwar den Begriff des Antisemitismus, aber ein Stichwort „Antifeminismus“ fehlt.

2. Es ist der explizite oder implizite Zweck der Publikationen, die Anklagen der Frauenbewegung als falsch, irrelevant, zumindest weit übertrieben hinzustellen und folglich die Ziele der Bewegung als unsinnig, unwichtig und illegitim zu erklären.

3. Die Ausbeutung und Unterdrückung der Frauen durch die Patriarchen werden generell bestritten bzw. völlig verharmlost und die Opfer verhöhnt. Die Frauen allgemein, besonders die der Bewegung und namentlich bekannte Einzelpersonen, werden verunglimpft, herabgesetzt, lächerlich und verächtlich gemacht.

4. Es wird offen oder versteckt Partei ergriffen für die Männer als Patriarchen; sie, ihre Herrschaft und ihre Privilegien werden mit der Behauptung ihrer höherwertigen Muskel- und Geisteskraft, ihrem höherwertigen Sexualorgan und mit dem Hinweis auf vermeintliche Verdienste, die die Beibehaltung der Privilegien und der Herrschaft über die Frauen rechtfertigen, verteidigt. Alle Verbrechen, Ungerechtigkeiten und Ausbeutungspraktiken werden apologetisch heruntergespielt, die enorme Macht und die horrenden Vorteile des Patriarchen auf Kosten der Frauen gar als „Bürde“ dargestellt, um die Frauen zum Verzicht auf ihre legitimen Rechte und Forderungen zu bewegen.

5. Der maßlosen, irrationalen Panegyrik des Patriarchats auf sich selbst korreliert die von ihm dekretierte Minderwertigkeit der Frauen: Für die angebliche Überlegenheit des Mannes wird pausenlos Propaganda gemacht und zugleich werden immer neue „wissenschaftliche“ Fakten in Umlauf gebracht, die beides bestätigen sollen. Das Machtmonopol des Mannes als Patriarch, das politische System des Patriarchalismus, wird als Politikum generell bestritten, seine Auswüchse gerechtfertigt, oder es wird die historische Realität total auf den Kopf gestellt, indem behauptet wird, die Frauen herrschten bereits oder würden demnächst die Diktatur über die Männer errichten. Kulminierte die antisemitische Hetze einst in der Lüge der Weltverschwörung der Juden zwecks Machtergreifung, so führt die antifeministische Hetze mitunter zur Lüge der Verschwörung der Frauen, die angeblich die Diktatur über die Männer errichten wollen. Die um ihr Recht kämpfenden Frauen werden dann mit Faschisten verglichen<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Solche extrem antifeministischen Entgleisungen und politischen Perverbierungen unterlaufen nicht nur fanatischen Katholiken. Der Freudianer Dieter Wyss, der die Frau für eine andere „Gattung“ (!) hält als den Mann, denunziert das Streben der Frau nach Gleichberechtigung als „Gleichschaltung“. Das ist bekanntlich eine Kategorie, mit

Das extremste Beispiel der Reaktions-Literatur ist das von Frauenhaß und Vernichtungswünschen, wüsten Beschimpfungen und Größenwahn triefende Machwerk von Norman Mailer: „Gefangen im Sexus“, das sich gegen die amerikanische Frauenbewegung richtet<sup>10)</sup>. Dieses Dokument eines exzessiven Antifeminismus', das hemmungslos Propaganda macht für grauerregenden, männlichen sexuellen Terror, wurde in den USA und in Deutschland ohne Protest toleriert — toleriert wie die Tatsache, daß sein Autor vor Jahren eine Frau mit Messerstichen lebensgefährlich verletzte (und doch nie strafrechtlich verfolgt wurde!): Die von Männern beherrschte Öffentlichkeit findet sich offenbar in Übereinstimmung mit diesen faschistischen Hetztiraden<sup>11)</sup>. Eben diese applaudierte einem ande-

welcher Maßnahmen der Nationalsozialisten bezeichnet werden. Die Feministinnen werden folglich mit Nationalsozialisten verglichen! Reaktionärer und frauenfeindlicher kann man im Jahre 1975 nicht mehr sein. Selbstredend hat dieser extreme Antifeminismus ökonomische Ursachen: Die Frau soll, so Wyss, nicht nach dem beruflichen Aufstieg des Mannes „schielen“, sondern sich lieber bei (unbezahlter!) Arbeit am Kind „selbstverwirklichen“. Vgl. Dieter Wyss, Emanzipation und Psychoanalyse, in: G. Hartfiel (Hrsg.), Emanzipation — ideologischer Fetisch oder reale Chance?, Opladen 1975. Dieser 356 Seiten umfassende Sammelband enthält *keinen einzigen* Beitrag zur Emanzipation der Frau. Die Autoren sind, wie man unschwer erraten wird, alle Männer (außer einer Ehefrau). Der Herausgeber kam im Jahre 1975 nicht auf den Gedanken, eine, geschweige denn mehrere an der Emanzipation der Frau interessierte Wissenschaftlerinnen zur Mitarbeit aufzufordern. Sein Literaturverzeichnis enthält keinen einzigen Titel zur Frauenfrage. Nur Wyss behandelt auf zweieinhalb Seiten die „Frauenemanzipation“, genauer, die Reaktion des Patriarchen, gleich mit.<sup>10)</sup> N. Mailer: „Im schlimmsten Falle sind Frauen niedere, schlampige Tiere“ (S. 26). „Ich habe nur gesagt, daß man sie in Käfigen halten mußte“ (S. 36). Autorinnen der Frauenbewegung schreiben „wie hartgekochte Nuten“ (S. 48). Die Wissenschaftlerin Kate Millett, deren Habilitationsarbeit „Sexus und Herrschaft“ weltberühmt wurde, nennt er eine „Mafia-Megäre“ (S. 161), die „hurenhaft zitiert“ (S. 170). Ihre wissenschaftliche Kritik nennt er „das Muhen einer dumpfen Kuh“ (S. 171), sie selbst „der perfekte Totschläger“ (S. 112) oder zynisch-arrogant „Kate-Baby“ (S. 112). Alle Zitate aus N. Mailer, Gefangen im Sexus, a. a. O.

<sup>11)</sup> Faschistisch ist diese Hetze, weil sie sich ausdrücklich zu Hitler bekennt. Mailer über sich selbst: „... er hat keine Angst, daß er sich plötzlich als gedanklicher Vetter der Nazis wiederfinden könnte“ (S. 208, a. a. O.). Zuvor hat er aus Hitlers „Frauenbuch“ zitiert und bekannt, „daß es durchaus möglich ist, eigene Gedanken zu haben, die eine Zeitlang parallel zu den Argumenten laufen, denen auch die Nazis nahestanden“ (a. a. O., S. 203). Faschistisch ist Mailer in seinem Denken, weil er die Frau zum Objekt degradiert, mit dem nur noch gewaltsam verfahren wird: der Gegenstand „Frau“ wird benutzt, ausgewechselt, weggeworfen.

ren Stück Reaktions-Literatur, dem von E. Vilar, die als Überläuferin zum Patriarchat mindestens so antifeministisch sein mußte wie ein Patriarch, um ihre totale Unterwürfigkeit zu beweisen und um akzeptiert zu werden<sup>12)</sup>.

Geschickter, weil verschleierter, teils mit „wissenschaftlichen“ Anstrich, und dadurch schwerer durchschaubar namentlich von akademisch nicht gebildeten Frauen, versetzt mit scheinbarem Wohlwollen, geben sich andere Reaktionäre, z. B. J. Fast: „Typisch Frau! Typisch Mann!“<sup>13)</sup>. Es ist ein oberflächliches, geschwätziges Machwerk auf dem Niveau von Herrenwitzen, mit der dumm-brutalen „Argumentation“: die Geschlechtsorgane sind verschieden, folglich „denken Frauen anders als Männer“ (als biologische Konstante!), folglich müssen sie immer verschieden bleiben, d. h. ungleich. Frau und Mann sind Gegensätze, Gleichheit ist ausgeschlossen. Der Mann ist zum Herrschen geboren, weil er Mann ist („er besitzt den Penis“), und die Frauen sollen endlich ihren Emanzipationskampf aufgeben und in dieser „Harmonie“ glücklich und zufrieden sein<sup>14)</sup>. Der Mann ist ein „Raubtier mit Intelligenz“ und Penis, im Prinzip das gleiche wie die blonde Bestie mit der Peitsche.

<sup>12)</sup> Das Symptom der Überidentifikation mit dem Aggressor ist typisch für Verräter an der Eigengruppe. Der Fall Vilar erinnert in vieler Hinsicht an Otto Weininger, Geschlecht und Charakter, zuerst erschienen 1903: Der Jude Weininger war zugleich der fanatischste „Arier“, Antisemit und zugleich Antifeminist extremster Prägung. Bezeichnenderweise ist Weininger, Mailer und Vilar gemeinsam, daß sie die Frau als geiles Tier, als niedersten Untermenschen charakterisieren: „Konglomerate von Materie“, „Klumpen ausgestopfter Menschenhaut“, „ein Mensch, der nicht arbeitet“ und von „irreversibler Dummheit“. Alle Zitate entnommen aus Esther Vilar, Der dressierte Mann, Gütersloh 1971. Würden solche Kollektivbeleidigungen z. B. über Gastarbeiter verbreitet, würden zumindest Teile der Öffentlichkeit sich empören und engagierte Juristen Strafanzeige wegen Volksverhetzung erstatten. Sind aber Frauen betroffen, so applaudiert ein großes männliches Publikum, einschließlich der „linken“ Männer.

<sup>13)</sup> Für J. Fast gilt das gleich wie für Mailer. Der Titel wurde schnell übersetzt und in Deutschland veröffentlicht, weil er der Reaktion willkommen war.

<sup>14)</sup> „Jeder Mann träumt insgeheim von Situationen, in denen er unumschränkte Macht über eine Frau hat“ (S. 64). „Es ist wirklich so. Sie (die Frau) ist in den Augen der Männer nur dann eine echte Frau, wenn sie ihnen zu Diensten steht!“ (S. 72). „Für die Männer ist eine Frau ein Artikel; und ihr Handelswert hängt vor allem von der sexuellen Anziehungskraft ab“ (S. 106). „Warum sollten sie (die Männer) sich mit Ware begnügen, die liegengeblieben ist, wenn noch genug frische Ware zu haben ist“ (S. 110). Alle Zitate aus Julius Fast, Typisch Frau! Typisch Mann!, Hamburg 1973.

Es erscheint ferner gerechtfertigt, nahezu allen Schriften, die aus kirchlichen Institutionen hervorgehen oder von Theologen und kirchlichen Mitarbeitern verfaßt werden, reaktionäre und antifeministische Inhalte zuzuschreiben. Rund 2 000 Jahre Frauenverfolgung und -diffamierung sind zuviel, als daß aus dieser Richtung anderes als eine Apologie der Männerherrschaft erwartet werden dürfte<sup>15)</sup>. Reaktion in Form ökonomischer Perversion ist erreicht, wenn die „häusliche Leibeigene“ (Horkheimer) als „Managerin“ bezeichnet wird. In dem Buch „Madame und ihr Management“ wird allen Ernstes unterstellt, daß die kapitallose, unbezahlte Hausarbeiterin — ohne 8-Stunden-Tag, ohne Rentenversicherung und Urlaub — das weibliche Gegenstück des männlichen Managers in der Industrie sei, dessen Privilegien (die es wiederum erlauben, sich eine Ehefrau als Dienstmädchen zu halten) dreist unterschlagen werden. Würden in einem anderen Fall die ökonomischen und politischen Tatsachen derart plump pervertiert, würde dieser ideologische Nonsens nirgends gedruckt. Sind dagegen Frauen betroffen, so findet auch noch die tollste Verdrehung der Wahrheit offenbar Zustimmung und Beachtung — und zwar von Männern, denen auch noch der naivste Legitimationsversuch für die Beibehaltung des Status quo der unbezahlten Hausarbeit willkommen, da nützlich ist<sup>16)</sup>.

Hiermit mögen die Beispiele aus der Reaktions-Literatur beendet werden. Erinnern wir uns: Nave-Herz hatte vier Grundkonzepte der Frauenbewegung genannt: das humanistisch-aufklärerische, das marxistisch- und radikal-sozialistische, das Gleichberechtigungskonzept und das radikal-feministische. Sie war zu dem Resultat gelangt, daß „alle Buchveröffentlichungen des Zeitraumes von 1968 bis 1973 den vier Grundkonzepten zuord-

<sup>15)</sup> Beweise dafür liefert die fundierte wissenschaftliche Arbeit von Ida Raming, Der Ausschluß der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?, Köln/Wien 1973, die leider in der Literaturliste fehlt und ein glänzendes Gegenstück zur christlichen Reaktionsliteratur darstellt (z. B. Ch. Meves, Manipulierte Maßlosigkeit, Freiburg 1971. Dort wird nicht vor den Folgen der Unterprivilegierung der Frau durch verweigerte Ausbildung gewarnt, sondern vor der „verkopften“ Frau, einer Frau, die zuviel denkt, zuviel weiß und zu logisch ist!).

<sup>16)</sup> Die kühne Behauptung von der Hausfrau als Managerin wurde im Ernst von einem männlichen Journalisten im Wirtschaftsteil der FAZ aufgegriffen und auf die absurde Spitze getrieben, er halte die Hausfrau gar für eine Kapitalistin. Claus Henninger, Ein Unternehmer namens Hausfrau, FAZ v. 8. 11. 1975.

nungsbar waren..." (S. 15). Dem kann ich nicht folgen. Vertreten etwa Fast, Tiger, Vilar, Mailer, die klerikalen Autoren usf. ein humanistisch-aufklärerisches oder gar ein Gleichberechtigungs-Konzept? Das scheint mir ein fundamentaler Irrtum zu sein, der darauf zurückzuführen ist, daß auf die ideologiekritische Sonde verzichtet, daß vielmehr der Usus der patriarchalen Öffentlichkeit übernommen wurde, auch noch die übelste reaktionäre und antifeministische Denkart und Hetze unter dem Etikett „Emanzipations-Literatur“ laufen zu lassen — um die Verwirrung perfekt zu machen. Die Ideologen des Patriarchats haben die Frauen und ihre „Verhältnisse wie in

einer Camera obscura auf den Kopf gestellt“ (K. Marx, Die deutsche Ideologie); es ist die wichtigste Aufgabe kritischer weiblicher Wissenschaftlerinnen, durch Ideologiekritik die Verhältnisse, die Frauen betreffend, wieder auf die Füße zu stellen, das falsche Bewußtsein (von der Hausarbeiterin als Managerin! vom Mann als dem geborenen Herrscher! z. B.) als solches zu diagnostizieren. Das ist eine sehr schwierige, das Denken *revolutionierende* historische Aufgabe, denn „die herrschenden Gedanken“ sind die der Patriarchen, der über Frauen herrschenden Männer, die als „die herrschende geistige Macht“ das Denken der Frauen beherrschen.

### III. Die allgemeine Begriffsverwirrung in der Emanzipationsdiskussion

Das Erkennen und Unterscheiden von Emanzipations- und Reaktions-Literatur ist sicher auch deshalb so schwierig, weil die Apologeten und Ideologen des Patriarchats den gleichen Begriffsapparat benutzen wie kritische Theoretikerinnen der Frauenbefreiung. Der ersteren reaktionäres Interesse liegt im Begriff verborgen, dem sie einen pervertierten oder gegensätzlichen Inhalt unterschieben: das geschieht mit den Begriffen Gleichberechtigung, Emanzipation, Revolution, Gesamtgesellschaft usf. Allgemein herrscht ein fataler Mißbrauch des Begriffes Emanzipation, besonders Frauenemanzipation — er ist banal, verschwommen, verflacht, wenn nicht gar in sein Gegenteil umgemünzt.

Männliche Autoren z. B. halten allen Ernstes die um sich greifende Pornographie für ein Zeichen der „Emanzipation“. Kritikerinnen des Patriarchats bezeichnen Pornographie als Sexualfaschismus, da das männliche Geschlecht das weibliche zum Objekt degradiert, mit dem sadistisch und zerstörerisch verfahren wird. In diesem „kulturellen“ Überbauphänomen manifestiert sich die totalitäre Macht der Männergesellschaft über alle Frauen, seien sie direkt verwertete Opfer oder noch Zuschauerinnen<sup>17)</sup>: Pornographie ist die Propaganda für sexuelle Gewalttätigkeiten und Mittel zur Einschüchterung aller

Frauen, die in der täglichen Realität durch sexuelle Gewalttaten bedroht werden<sup>18)</sup>.

Dogmatische Marxisten halten die Lohnarbeit der Frau auch unter den Bedingungen der Doppelarbeit und ‚Leichtlohn‘-Bezahlung (die verharmlosende Kategorie „Doppelrolle“, ein Terminus bürgerlich-patriarchaler Soziologie, muß zurückgewiesen werden) noch für einen Schritt zur Emanzipation der Frau, ohne die mehrfache Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft zur Kenntnis zu nehmen. Kritikerinnen aus der Frauenbewegung hingegen weisen diesen Weg zur „Emanzipation“ als unzumutbar zurück, weil er vielmehr das Gegenteil, ein Mittel verdoppelter Ausbeutung ist: 1. als Lohnarbeiterin, 2. als 35—65 % unterbezahlte Arbeiterin und 3. als unbezahlte Hausarbeiterin.

Der Begriff „Frauenemanzipation“ muß also genau definiert werden; das scheint mir eine der wichtigsten Voraussetzungen der politischen und wissenschaftlichen Diskussion zu sein. Die Nave-Herz-Arbeitsgruppe analysiert sogenannte „Emanzipations-Literatur“, ohne diesen Begriff vorher zu definieren, und verweist statt dessen auf die Spezialliteratur. Die-

<sup>18)</sup> Die Befürworter der Pornographie, die Produzenten und Konsumenten, in der Regel alles Männer, auch die Sexualwissenschaftler, Psychologen und sonstige Wissenschaftler und Publizisten, haben die Auswirkungen der Pornographie niemals daraufhin untersucht, welche Folgen sie für die Opfer hat, welche traumatischen Ängste, welches Entsetzen, welchen Ekel und Abscheu, Gefühle der ohnmächtigen Wut und Verzweiflung und der tiefsten Demütigung und Erniedrigung Frauen beim Anblick der in Sadismus eskalierenden Pornographie — wo immer die Frauen die Opfer sind — empfinden und erleben. Alleingültiges Kriterium ist das Vergnügen des Mannes. Daß dessen „Freiheit“ eine Grenze hat, wo die legitimen Interessen der Frauen verletzt werden, kommt offenbar keinem Mann in den Sinn.

<sup>17)</sup> Daß zum Zwecke der Pornographie-Produktion (und der Prostitution) zwei Millionen Frauen in sexueller Sklaverei gehalten werden, eingefangen von einer internationalen Mafia des Frauenhandels, die dank des blühenden Geschäfts, das die männlichen Konsumenten garantieren, mehr verdient als der amerikanische Rüstungshaushalt ausmacht, schreckt die Fürsprecher der Pornographie nicht! Siehe dazu Stephen Barley, Die Sexhändler, Hamburg 1970.

ser Hinweis geht ins Leere, denn in dieser, zwar umfangreichen, Literatur zur Emanzipation ist die der Frau ausgespart<sup>19)</sup>. Der Sammelband von Martin Greiffenhagen „Emanzipation“ (1973) enthält nur Beiträge von männlichen Autoren; es befindet sich nicht eine einzige Autorin darunter. Folglich behandelt kein einziger Beitrag die Emanzipation der doppeltausgebeuteten und auch historisch am längsten von Unterdrückung betroffenen Frau! Es besteht offensichtlich unter männlichen Wissenschaftlern nicht das geringste Erkenntnisinteresse an der Problematik der Emanzipation der Frauen. Der Herausgeber, Professor für Politikwissenschaft, kam nicht auf die Idee, weibliche Wissenschaftlerinnen, die zur Frauenfrage gearbeitet haben (z. B. Luc Jochimsen, Ingrid Langer-El Sayed, Helge Pross, Mechthild Merfeld und viele andere) zur Mitarbeit aufzufordern. Die Ignoranz der etablierten Wissenschaft beweist nur zu deutlich: Das männliche Forschungsobjekt kann sein Eigeninteresse nicht einmal ansatzweise transzendieren und sich einem Forschungsobjekt zuwenden, das die größere Hälfte des Gemeinwesens ausmacht! Die Emanzipation der weiblichen Hälfte der Bevölkerung kommt wissenschaftlich überhaupt nicht ins Blickfeld — das bedeutet doch, daß hier ein so beschränkter und bornierter Emanzipationsbegriff zugrunde liegt, daß er die Frauen ‚hinausdefiniert‘!

Dieser Emanzipationsbegriff, der nur die „Emanzipation“ des bürgerlichen bzw. des proletarischen Mannes aus dem Feudalismus bzw. Kapitalismus beinhaltet, ist für allgemeine politische Zwecke nicht brauchbar, weil die Befreiung der Frau darin nicht enthalten ist. Die „menschliche“ Emanzipation — die bürgerliche und die Marxsche — war allemal nur die des *männlichen* Menschen! Die Emanzipation der Frauen aus dem Patriarchalismus wird — das wäre auch ein Widerspruch in sich selbst — von den patriarchalen Theoretikern und Wissenschaftlern nicht erörtert. Die Befreiung vom Patriarchalismus ist aber das dringende und primäre politische Bedürfnis der betroffenen Frauen: Hier nun nehme ich Greiffenhagen beim Wort, wenn er sagt, daß „die Bedürfnisse des Menschen ... von den Beteiligten selber am besten definiert werden“, d. h., die Bedürfnisse des *weiblichen* Menschen werden von den beteiligten Frauen selber am besten definiert. Frauen, und nur sie, können den Begriff der Frauenemanzipation definieren. Mit Gewißheit nicht diejenigen, denen die absolute Bedürfnislosigkeit der Frauen stets die selbstverständliche Voraussetzung ihrer privilegierten Bedürfnisbefriedi-

<sup>19)</sup> Siehe Anmerkung 9.

gung ist, die Frauen aus jeder geplanten Emanzipation eskamotieren, sich jedoch zugleich anheischig machen, die Emanzipation der Frauen theoretisch mitzuerledigen<sup>20)</sup>.

Die weibliche Forderung nach Freisein von ungewollter Schwangerschaft und unbezahlter Hausarbeit artikuliert kein linker Politökonom und Emanzipationstheoretiker, denn hinter die ansatzweisen theoretischen Erkenntnisse eines Fourier und Bebel sind heutige Klassentheoretiker weit zurückgefallen. Die „Notwendigkeit autonomer Bedürfnisdefinition durch die jeweils Betroffenen“ (Greiffenhagen), sonst jedem Unterdrückten und Ausgebeuteten selbstverständlich eingeräumt, wird den Frauen auch heute noch abgesprachen: Patriarchen wollen, wenn es denn schon sein muß, definieren, welcher Grad von „Emanzipation“ und bis zu welcher „Grenze“ diese bestenfalls erlaubt bzw. gehen darf. Demokratische Partizipation von Frauen gemäß ihrem Volksanteil, nämlich 53 %, wie ihn radikale Feministinnen unter anderen Zielen anstreben, geht jenen zu weit, die sie zwar für Arbeiter beanspruchen, ja sogar die Diktatur des Proletariats wünschen, aber solche radikal-demokratischen Ziele der Frauenbewegung nicht als legitim anerkennen<sup>21)</sup>.

<sup>20)</sup> Nach dem Motto, Frauenemanzipation ist nicht Sache der Frauen, sondern der „Klasse“, der Männerklasse, die sodann dekretiert, Frauenemanzipation gibt es nicht, nur Emanzipation der Klasse, der Männerklasse. Mit solchen ideologischen Tricks werden Frauen und ihre Befreiung immer wieder vertröstet bzw. ausgeklammert.

<sup>21)</sup> Für Greiffenhagen ist Frauenemanzipation überhaupt kein Thema, wiewohl in jenen Jahren die neue Frauenbewegung in Gang kam (1973). Am Schluß seines Vorwortes dankt er seiner Ehefrau und Sekretärin für die treuen Sklavendienste — kein Wunder also, daß er die Befreiung der Frauen nicht ins Programm aufnimmt. Er hat einen, man darf wohl sagen komischen Begriff von „Vollständigkeit“: Die Emanzipation des weiblichen Volkes darf man ausklammern, aber „das Emanzipationsproblem ist nur unvollständig gefaßt, wenn man die theologische Dimension außer acht läßt“ (Einleitung, S. 31), und so sorgte er denn dafür, daß Theologen zur Emanzipation (!) zu Wort kommen. Laut Literaturverzeichnis hat Greiffenhagen weder S. de Beauvoir noch B. Friedan noch K. Millett gelesen. Seine Politikwissenschaft ist auf die Männerfrage beschränkt: die Gesellschaft, gesehen durch ein patriarchales Temperament. Klaus Eyferth („Psychologie und Emanzipation“) hält Freud für einen größeren Frauenrechtler als alle Frauen der Frauenbewegung zusammen, der angeblich mehr bewirkt habe als die jahrzehntelange politische Bewegung. Freud ein Feminist? Patriarchaler Größenwahn und Anmaßung werden so tradiert, statt kritisiert: Die historische Leistung der politisch handelnden Frauen wird diesen ab- und dem „großen Mann“ zugesprochen; in diesem Falle nun ausgerechnet einem Reaktionär und Antifeministen, der der Reaktion außerordentlich nützlich war und noch ist.

Fragt man mit Marx: „Von welcher Art der Emanzipation handelt es sich?“, so ist das Fazit der Prüfung der Spezialliteratur: Von Frauenemanzipation handelt sie nicht.

Der Begriff der Frauenemanzipation muß also von Frauen definiert werden, und man hätte die Vorstellungen einiger Autorinnen aus der Bewegung referieren können, um daran die Vorstellungen der Emanzipations-Befürworter und der Reaktionäre zu messen. Frauenemanzipation ist die Befreiung aller Frauen aus dem kapitalistischen Patriarchalismus, der sich in drei Verhältnissen manifestiert:

1. Das Verhältnis der häuslich-leibeigenen Frau zu ihrem Familienpatriarchen, der sie als sein persönliches Privateigentum (Ehe) besitzt. Emanzipation bedeutet die Befreiung der weiblichen Arbeitskraft aus der unbezahlten Hausarbeit und der aufgezwungenen, nicht honorierten und nicht als Arbeit anerkannten Gebärdarbeit, schließlich aus den zwangsweisen sexuellen Diensten. Die befreite Frau verfügt über ihre Person, ihre Arbeitskraft und ihre Gebärkraft.

2. Das Verhältnis der weiblichen Lohnarbeiterin zu dem (in der Regel) patriarchalen Kapitaleigner, der aus ihrer Arbeitskraft nicht nur den gewöhnlichen, sondern den zusätzlichen, geschlechtsspezifischen Mehrwert preßt, indem er ihr 35–65 % weniger Lohn als dem männlichen Lohnarbeiter zahlt. Dieser erhält nicht Individuallohn, sondern Patriarchenlohn, der ihm das Halten einer ehelichen Leibeigenen gestattet. Emanzipation bedeutet in diesem Verhältnis die Befreiung der weiblichen Arbeitskraft aus der doppelten Ausbeutung durch doppelten Mehrwert. Die Frauen müssen in gleicher Weise über Produktionsmittel und Land verfügen, wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft.

#### IV. Zur Einschätzung der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts

Generell ist festzuhalten, daß eine endgültige, sachliche und gerechte Beurteilung der Frauenbewegung noch nicht möglich ist, da sie bisher kaum erforscht wurde. Die vorschnelle Beurteilung beruht oft auf Unkenntnis, patriar-

<sup>22)</sup> M. Twellmann (Die deutsche Frauenbewegung, Meisenheim 1972) bekam Schwierigkeiten mit dem Begriff „bürgerliche Frauenbewegung“ (die ja von bürgerlich-liberalen Parteien hätte unterstützt werden müssen, wenn sie „bürgerlich“ gewesen wäre), da die Liberalen „keineswegs als Verfechter des Emanzipationsgedankens auftraten“ (ebenda, Vorwort). Sie reagierten so wie die Arbeiterorganisationen, die, wie Thönessen (Frauenemanzipation, Frankfurt 1969) festgestellt hat, nicht bereit waren, sich für den Emanzipationsgedanken der „proletarischen Frauenbewegung zu erwärmen: „Bei den Arbeitern herrschte der proletarische Anti-

3. Das Verhältnis der weiblichen Subproletarierin zu dem männlichen Arbeiteraristokraten, der seine Arbeits- und Lohn-Privilegien auf ihre Kosten erhält, indem nicht die Leistung, sondern das patriarchale Vorrecht des männlichen Geschlechts zählt. Auch als Arbeiteraristokrat (und das trifft zu auf alle bezahlte Berufsarbeit) ist jeder Mann im Verhältnis zur Frau Teilhaber am Ausbeutungssystem, das alle Frauen auch durch ihn zu Ausgebeuteten macht.

Die Abschaffung dieser Verhältnisse bedeutet die Abschaffung der unbezahlten Hausarbeit, der Doppelarbeit und der unterbezahlten (Leichtlohn, Leichtgehalt) Arbeit der Frau und in der Folge die Abschaffung der Prostitution und Pornographie, die nur möglich sind, weil die Frau durch ihre extreme ökonomische Verelendung im kapitalistischen Patriarchalismus zu diesem Gelderwerb gezwungen wird.

Frauenemanzipation ist die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Aufhebung des Unterschieds zwischen „Frauen“arbeit und „Männer“arbeit, die Aufhebung von körperlicher Arbeit für die Frau und geistiger Arbeit für den Mann und in der Folge der gleiche Anteil der Frauen an den Produkten der Arbeit. Diese Emanzipation bedeutet die radikale ökonomische und radikal-demokratische Gleichheit aller Menschen des Gemeinwesens, d. h. die geschlechtsparitätische Besetzung aller politischen Organe und gesellschaftlichen Institutionen und folglich die Abschaffung des patriarchalen Staates und seiner Institutionen. Emanzipation heißt die Abschaffung der patriarchal-kapitalistischen Kultur, des patriarchalen Rechts, der Religion und der Doppelmoral.

chaler Parteilichkeit, antifeministischer Befangenheit, Denken in dogmatisch-marxistischen Schablonen und unhaltbaren Kategorien, die revidiert werden müssen, da sie inadäquat sind <sup>22)</sup>.

feminismus vor“ (ebenda, S. 171). Daraus folgt, daß die Frauen offensichtlich nicht bürgerlich bzw. nicht proletarisch waren, eben nicht zu diesen Männerklassen gehörten, sonst wären sie automatisch in deren Parteien integriert gewesen. Sie mußten vielmehr gegen diese Männerparteien kämpfen: Es waren also jeweils die Männer als Patriarchen, die die Frauen ausschlossen, und die Frauen hatten alle gemein, daß sie von Männern Ausgeschlossene, Bekämpfte, Rechtlose und Machtlose waren; ökonomisch so machtlos, daß sie nicht einmal den gleichen Lohn wie der Mann erarbeiten konnten.



Die eigenständige politische Bewegung der Frauen ist in Deutschland *über 130 Jahre alt* (in Frankreich und in den USA etwa 200 Jahre). Das muß ausdrücklich festgehalten werden, weil häufig bestritten wird, daß *Frauen für Frauen* kämpften<sup>23)</sup>, sehr lange, bevor bürgerliche „Revolutionäre“ und männliche Lohnarbeiter bereit waren, die „Frauenfrage“ überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Wo Frauen mitbezogen wurden in den politischen Kampf, geschah es für die Ziele der bürgerlichen oder proletarischen Männer. Die politischen Männerorganisationen — Bünde, Vereine, Parteien, Gewerkschaften — waren Frauen lange Zeit grundsätzlich, d. h. wegen ihres Geschlechts, verschlossen. Solidarisierung und Ansätze zur Organisation von Frauen in ihrem *eigenen Interesse* entstanden als Protest gegen diesen Ausschluß, gegen die Freiheitsbewegungen von Bürgern bzw. Arbeitern. Luise Otto, die als politische Lyrikerin der 48er Revolution einen gewissen Ruf hatte, klagt vielfach, daß sie als Frau ausgeschlossen sei vom politischen Kampf, ja sogar verhöhnt werde, weil sie sich daran beteiligen will<sup>24)</sup>. Sie zieht die Konsequenzen. Nur sehr wenige Männer unterstützten um 1848 die Frauen in ihren Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen. Die Schriften der geschiedenen Frau George Sand, die man als Frühfeministin und Frühsozialistin charakterisieren kann, wurden von Frauen und Freidenkern gelesen. So auch von L. Otto. Der deutsche Idealismus hingegen war im Verhältnis zu Frauen patriarchal-reaktionär<sup>25)</sup>, und selbst einige frauenfreundliche Romantiker gingen nicht so weit, bürgerrechtliche Freiheit und Gleichheit auch für Frauen zu fordern<sup>26)</sup>. Im Ausland hatte es früh einzelne Stimmen für die Gleichberechtigung der Frau gegeben, so Olympe Marie Gouges und J. A. de Cordocet in Frankreich sowie M. Wollstonecraft in England, aber sie blieben einsame und verfolgte Außenseiter.

<sup>23)</sup> Luise Otto kämpfte für die Arbeiterinnen mit ihrer „Adresse eines Mädchens an den Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeitercommission und an alle Arbeiter“, Leipzig 1848. Offenbar befanden sich in dieser Arbeiterkommission nur Männer.

<sup>24)</sup> Luise Otto, Lieder eines deutschen Mädchens, Leipzig 1847.

<sup>25)</sup> Vgl. dazu meine Arbeit: Die Eigentumslosigkeit und Rechtlosigkeit der Frau in der patriarchal-bürgerlichen politischen Theorie, dargestellt am Beispiel von J. G. Fichtes Grundlage des Naturrechts, unveröffentlichte Dissertation, Frankfurt 1975.

<sup>26)</sup> Die einzige frühe Ausnahme ist Th. G. von Hippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, Berlin 1792.

Der Gleichberechtigungsanspruch der Frauen war keineswegs „das Selbstverständlichste“, denn die bürgerlich-patriarchale Gesellschaft vertrat die „Gerechtigkeitsidee“, nach der sie de jure angetreten war, keineswegs so konsequent, daß sie auch Frauen einbezogen hätte, wie Nave-Herz meint. Im Gegenteil, Frauen waren von Anbeginn aus dem bürgerlichen Rechtsstaat ausgeschlossen und dort, wo sie bürgerrechtliche und ökonomische Forderungen anmeldeten, trafen sie auf den geschlossenen Widerstand aller Patriarchen, den der „Revolutionäre“ einbegriffen, und wurden grausam verfolgt. O. M. Gouges, die 1791 der Erklärung der Männerrechte die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ entgegensetzte, wurde mit ihren Anhängerinnen 1793 von Robespierre hingerichtet. Die autonome Frauenbewegung in der Französischen Revolution wurde also von den kleinbürgerlichen Revolutionären zerschlagen — für Frauen war ein allgemeines Versammlungsverbot verhängt. Das bürgerliche System beruhte und beruht auf der Rechtlosigkeit *aller Frauen*, bezog sich in seinem radikalen Selbstverständnis (in der Verfassung von 1793) nur auf *alle Männer*.

Die strikte Polarisierung der modernen patriarchalen Gesellschaft nach dem Kriterium des weiblichen bzw. männlichen Sexus ist das Produkt der bürgerlichen Revolutionen, deren Prinzip lautete, daß alle männlichen Menschen gleich, aber alle weiblichen Menschen ungleich seien. Privateigentum war nur ein sekundäres Kriterium. Die feministische Theorie vom Antagonismus der Patriarchen- und der leibeigenen Frauenklasse ist lediglich die theoretische Erklärung der historischen Realität. Diese wurde jedoch verschüttet und von der etablierten Wissenschaft bis jetzt nicht zur Kenntnis genommen: die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von 1791 wird bis heute unterschlagen, während die Literatur zur Erklärung der Menschen-Männerrechte ganze Bibliotheken füllt.

Die Forderungen nach bürgerlichen und politischen Rechten für Frauen von Frauen waren also revolutionär. Die Frauenbewegung ist folglich eine bürgerrechtliche Bewegung, die nicht „nur“ um formale demokratische Rechte, sondern auch um ökonomische kämpft, vor allem um die Befreiung der Frauenarbeit aus der patriarchalen Hausherrschaft, um das Recht auf Lohnarbeit, auf Berufsausbildung und um höhere Bildung. Diese Bewegung war niemals „systemimmanent“, sondern stellte das bürgerlich-patriarchalische System, dem alle Frauen unterworfen waren, in Frage; es beruht schließlich auf der Ausbeutung der

Arbeitskraft der Frauen im Haus *und* außer Haus, nicht nur auf der Ausbeutung der Lohnarbeit, sondern auch der weiblichen häuslichen Fronarbeit. Die Kategorien „bürgerliche“ bzw. „proletarische“ Frauen sind daher nach meiner Kenntnis nicht brauchbar: Frauen aus bürgerlichen Vaterhäusern hatten keine Verfügung über Land, Kapital, keinen Anspruch auf Bildung und demokratische Rechte. Frauen aus proletarischen Familien verfügten nicht über ihre eigene Arbeitskraft, ihren Lohn, gar den gleichen Lohn wie der männliche Arbeiter; sie hatten keinen Zugang zu einer Berufsausbildung (z. B. zum Facharbeiter) und ebenfalls keine demokratischen Rechte, die doch selbst dem Proletarier als Mann zugebilligt wurden und ihm als Patriarchen Macht wenigstens über „seine“ Frau gaben durch das patriarchale Familienrecht). Die Klassenverhältnisse sind also weitaus komplizierter als bisher angenommen, und es ist nicht länger haltbar, die vom Patriarchat unterworfenen Frauen einfach zur Klasse der über sie verfügenden Familienväter zu schlagen.

Die autonome Frauenbewegung hatte ein breites Spektrum politischer und ökonomischer Zielvorstellungen, teils mehr reformistischen, teils radikal-feministischen und sozialistischen Charakters (wie andere politische Bewegungen auch). Sie plante freilich nie eine bewaffnete Revolution: das ist in der patriarchalen Geschichte, in welcher Umwälzungen stets mit Waffengewalt betrieben wurden, ein Novum, dessen Relevanz noch gar nicht reflektiert ist. Sicher ist die Frauenbefreiung so ungeheuer mühsam und langwierig, weil sie ohne Blutvergießen vor sich geht, ein großes historisches Verdienst zwar, das aber, als Schwäche ausgelegt, auf die Frauen zurückschlägt: Gewaltlosigkeit ist nur dann ein politisches Instrument und erfolgreich, wenn sich der gewalttätige Gegner von dieser Gewaltlosigkeit beschämen läßt, und das ist im Verhältnis Patriarchen — Frauen noch nie der Fall gewesen.

Über den linken Flügel der Frauenbewegung, der radikal-feministisch und sozialistisch war, ist bisher nichts bekannt: er war weit radikaler als die generell patriarchale Arbeiterbewegung, weil er auch und primär die sozio-ökonomische, rechtliche und politische Situation des weiblichen Volkes radikal verändern wollte<sup>27)</sup>. Was immer die Forschung an Er-

<sup>27)</sup> Siehe dazu Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg, *Erlebtes-Erschautes*. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden, Meisenheim am Glan 1972. Der Titel wurde leider in die Literaturliste der Nave-Herz-Arbeitsgruppe nicht aufgenommen.

kenntnissen zutage fördern wird, in jedem Falle ist die bürgerrechtliche und ökonomische Revolutionierung des Status' der weiblichen Bevölkerung ein so großes Politikum, daß die gesamtpolitische Landschaft der patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft und ihres Staates verändert wird, und zwar weit hinaus über die von Männern geplante „Demokratie der Familienväter“. Daß die sozialrevolutionären Veränderungen für die Betroffenen so qualvoll langsam — für ihre Gegner zu schnell! — vor sich gingen und gehen, lag an der enormen reaktionären Gewalt des Patriarchats und an der Unmöglichkeit der Frauen, ihre legitimen Forderungen mit Waffengewalt durzusetzen. Der adäquaten Beurteilung der bürgerrechtlichen Frauenbewegung fehlt die historische Kenntnis, daß keine der bürgerlichen Revolutionen (1776 USA, 1789 Frankreich, 1848 Deutschland) die Frauen mit in die „Menschen“-rechte einbezogen hatte. Indem Frauen die gleichen Rechte anmeldeten, die nur Männern vorbehalten waren, transzendierten sie das patriarchal-kapitalistische System. Nicht nur das patriarchale Bürgertum, sondern auch das patriarchale Proletariat hatte nicht die Absicht, Frauen demokratische Rechte, ökonomische Selbständigkeit, Verfügung über ihre Arbeitskraft und Bildung zuzugestehen<sup>28)</sup>.

Die Gleichung: autonome Frauenbewegung = bürgerlich = feministisch = systemimmanent geht also in mehrfacher Hinsicht nicht auf. Sie entspringt der Unterbewertung der Frauenbewegung, der Überschätzung der Arbeiterbewegung und der Verkennung des patriarchalen Charakters der Gesellschaft überhaupt. Die Arbeiterbewegung wollte im Grunde nur und primär den Teil der Gesellschaft verändern, der das Verhältnis Lohnarbeit und Kapital betraf; den Teil aber, welcher die weibliche Hausarbeit und die Familienväter betraf, wollte sie gar nicht, bestenfalls sehr partiell und auf jeden Fall erst sehr viel später verändern. Das Klassenverhältnis zwischen Frauen und Patriarchen sollte zunächst erhalten bleiben; die *Doppelarbeit* und die

<sup>28)</sup> Noch 1867, „In den Vorberatungen, den sogenannten Londoner Konferenzen, wurde beschlossen, die Frauen in die ‚Internationale‘ nicht aufzunehmen, mit der ganz in Proudhons Wendungen sich bewegenden Begründung: ‚Der Platz der Frau ist am häuslichen Herd und nicht auf dem Forum; die Natur hat die Frau zur Amme und Wirtschaftlerin gemacht, entziehen wir sie diesen sozialen Funktionen nicht, schleudern wir sie nicht aus ihrer Lebensbahn; dem Manne gehört die Arbeit und das Studium der Menschheitsprobleme, die Frau hat für das Kind zu sorgen und dem Arbeiter sein Heim zu verschönen.“ Zit. nach Gertrud Bäumer, *Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart*, Stuttgart und Berlin 1914, S. 319.

*Doppelausbeutung* der Frau waren kein brennendes politisches Problem! Bebel, in der Theorie noch der frauensolidarischste unter den Sozialisten, lehnte in der Praxis die genossenschaftliche Organisation der Hausarbeit ab, wie Lily Braun berichtet, die schon 1901 einen Plan dazu vorgelegt hatte. Er war so idealistisch — oder taktisch so geschickt —, zu unterstellen, der klassenbewußte Arbeiter werde auf seine Privilegien als Patriarch gegenüber der Frau freiwillig verzichten, wiewohl er doch dieses Verhältnis als ausgesprochenen Klassenantagonismus erkannt hatte.

Aber auch auf dem Arbeitsmarkt verteidigten die männlichen Lohnarbeiter, die schon immer — und nach Auflösung der Zünfte und Abschaffung der Leibeigenschaft generell — als freie Arbeitskräfte angestammte Rechte und Privilegien hatten, ihr patriarchales Vorrecht. Auch die weibliche Arbeiterin mußte schwer um das Recht auf Lohnarbeit kämpfen. Dieses Recht ist in der Gegenwart noch immer nicht erstritten (vgl. § 1356 BGB) und wird allen Frauen in der Praxis immer wieder abgesprochen, vor allem in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Der Mann betrachtet es auch heute noch als sein Privileg, daß er vor jeder Frau Anspruch auf *bezahlte* Arbeit hat, und verweist Frauen immer wieder auf *unbezahlte* Hausarbeit.

Die Forderung nach *bezahlter* Arbeit für Frauen im 19. Jahrhundert, nach Berufsausbildung und akademischer Bildung war revolutionär — und ist es auch heute noch! Frauen waren damals von gelernten Berufen ausgeschlossen — eine Folge der rein männlichen Zünfte — und fast jegliche Bildung war ihnen aufgrund ihres Geschlechts verweigert: Ihr Kampf ging deshalb um eine selbständige ökonomische, rechtliche und staatsbürgerliche Existenzmöglichkeit, wozu Ausbildung lediglich das Mittel war. Bildungseinrichtungen, Arbeit und Rechte wurden stets für *alle* Frauen gefordert, niemals nur für Frauen aus bürgerlichen „Vaterhäusern“. Aber sobald die Frau qualifizierte Arbeit verrichten wollte, wurde sie von männlichen Lohnarbeitern mit Gewalt vertrieben. Von Solidarität zwischen männlichen und weiblichen Lohnarbeitern konnte und kann also nicht die Rede sein. Die sozioökonomische und rechtliche Situation war — und ist bis heute — niemals die gleiche: der Lohn der Frau betrug oft nur *ein Drittel* des Männerlohnes<sup>29)</sup>.

<sup>29)</sup> Siehe dazu auch Jürgen Kuczynski, Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1963.

Soweit die Lohnarbeiterinnen gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Arbeiterbewegung integriert waren, geschah es um den Preis der Verleugnung ihrer feministisch-politischen Ziele, d. h. die Bekämpfung der allen Frauen gemeinsamen Ausbeutungs- und Unterdrückungspraktiken wurde zugunsten sozialdemokratischer Ziele, die ausschließlich von Männern der Partei formuliert waren, aufgegeben. Der potentiell die gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung revolutionierende Charakter der autonomen Frauenbewegung wird verkannt bzw. ihr bewußt abgesprochen. Die große Provokation der eigenständigen Frauenbewegung liegt ja für ihre Gegner darin, daß eine politische Bewegung ohne männliche Führung, ohne männliche theoretische Anleitung in Gang kommt, daß die vom Patriarchen als Objekte betrachteten sich zu autonomen Subjekten der Geschichte erheben — aus eigener Kraft: Frauen sind nicht mehr nur die leidenden Objekte patriarchaler Politik und Herrschaft, sondern rebellierende Subjekte, deren Objekt nun umgekehrt die patriarchale Gesellschaft ist. Daher das Bestreben, die autonome Frauenbewegung wo nicht zu zerschlagen, so doch wieder unter Kontrolle zu bringen. Die sogenannte proletarische Frauenbewegung besteht aus Frauen, die sich wieder unter die männliche Führung bringen ließen.

Der Antifeminismus bürgerlicher und proletarischer Patriarchen darf nicht länger im Interesse einer dogmatischen Klassentheorie verleugnet werden, die den patriarchalen Klassenantagonismus bestreitet, wiewohl der Kampf um die Frauenbefreiung die größte historische und politische Auseinandersetzung der letzten 2000 Jahre sein dürfte — die größte schon deshalb, weil die weibliche, größere Hälfte des Volkes einerseits (und die Kinder) als Ausgebeutete und andererseits die männliche Hälfte des Volkes als Patriarchen — also alle Menschen des Gemeinwesens — betroffen sind. Es entspringt unbewußter Frauenverachtung, wenn diese historische sozioökonomische Konstellation von männlichen Theoretikern als ein „Nebenwiderspruch“, als „lediglich ein Aspekt unter vielen anderen, mindestens gleichrangigen“ definiert wird. Es ist daher nicht erstaunlich, daß alle politischen Forderungen, die ursprünglich aus der autonomen Frauenbewegung kamen, erst sehr viel später (mitunter erst nach 100 Jahren!) und auch nur partiell von der Arbeiterbewegung aufgegriffen wurden.

Die historischen Verdienste der Frauenbewegung dürfen gerechterweise nicht einer Männerpartei zugesprochen werden, die es op-

portun fand, sich mit politischen Erkenntnissen und Taten von Frauen zu schmücken — Taten, die sie der Frauenbewegung abspricht, die sie sogar als „bürgerlich“ diffamiert<sup>30)</sup>. Die Motive der Arbeiterbewegung zur späten Übernahme feministischer Ziele waren lediglich machtpolitischer Art: Wenn die Frauen schon politisch tätig wurden, wollte man sie für die eigenen Zwecke benutzen. Mit ihren Stimmen z. B. sollten sie die männlichen Arbeiter ins Parlament wählen, denn Frauen sollten nur das aktive Wahlrecht erhalten. Die politisch tätige Lohnarbeiterin war keine gleichberechtigte und gleichgeachtete „Genossin“, und es bestand nie die Absicht, die Früchte der Evolution oder Revolution mit ihr zu teilen und sie vom Patriarchalismus, namentlich von der unbezahlten Hausarbeit, zu befreien.

Es fließen in die Bewertung dieser historischen Vorgänge und Theorien noch so viele Vorurteile und die Selbstheroisierung der Arbeiter als alleiniges revolutionäres Subjekt ein, daß es jahrelanger kritischer Forschung bedarf, um diese „Urteile“ zu revidieren und der historischen Wahrheit die Ehre zu erweisen. Daher sind die Parallelen, die aus der noch unerforschten und folglich oft fehlbeurteilten ersten Frauenbewegung zur aktuellen Bewegung gezogen werden, äußerst problematisch. „Führerinnen“ kamen weder in der alten noch in der neuen Bewegung aus dem „Bürgertum“ (bzw. aus der Mittelschicht), schon gar nicht aus dem „Großgrundbesitz oder dem Adel“: über Kapital und Land verfügten nur Männer. Es darf nicht länger die Klassenlage des Vaters oder des Ehemannes automatisch auch als die der Frau angesehen werden<sup>31)</sup>. Frauen mit Lehrerinnen-Ausbil-

<sup>30)</sup> E. Bornemann, Frauen allein sind schwach, in: Neue Rundschau, 4/75, geht so weit zu behaupten, nicht die Frauenbewegung, sondern die Arbeiterbewegung habe den Frauen höhere Schulbildung und Zugang zur Universität erkämpft! Beweise fehlen. Wie er denn überhaupt die autonome Frauenbewegung, die alte und die neue, als bürgerlich beschimpft, ohne dafür Beweise liefern zu können, daß sie es ist. Sein Tenor ist: Nur wenn Männer dabei sind, können Frauen politisch erfolgreich kämpfen. Die Geschichte beweist jedoch eher das Gegenteil, doch Bornemann erhebt Anspruch auf „Objektivität“ seiner Argumentation.

<sup>31)</sup> So arbeitete Guillaume-Schack nach ihrer Scheidung von einem Künstler zusammen mit Lohnarbeiterinnen gegen das Elend der Prostitution. Sie gründete in Berlin den „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterin“, der bald in zehn Städten verbreitet war, ehe er von der Polizei geschlossen wurde, weil er als politisch galt. Guillaume-Schack wurde polizeilich verfolgt, übel verleumdet und aus Deutschland ausgewiesen (1886). Sie war Feministin und Sozialistin. Mit weit mehr Recht müßte untersucht werden, wie-

ding (ohne Abitur und akademisches Studium) hatten nur zwei bis drei Jahre ein Seminar besucht, zu dessen Niveau sich kein Mann erniedrigen mußte. Als Lehrerinnen waren sie nur in den untersten Rängen zugelassen und verdienten nur einen Bruchteil dessen, was männliche Akademiker erhielten. Sie waren keine Bildungsbürger. In ihrem Denken waren sie antipatriarchal und standen in vielerlei Hinsicht unter den männlichen Proletariern, die sich organisieren und Zeitungen herausgeben konnten, während durch die „Lex Otto“ jeder Frau lange Zeit zur Bedingung gemacht wurde, unter einem männlichen Redakteur zu arbeiten. Die Geschlechtsvormundschaft stellte alle Frauen potentiell unter alle Männer. Es ist daher unzutreffend, noch länger von „bürgerlicher“ Frau und Frauenbewegung zu sprechen.

Es ist idealistisch und nicht historisch-materialistisch gedacht, wenn man den Frauen den törichten Vorwurf macht, daß sie den Kapitalismus nicht erkannten (auch viele Lohnarbeiter erkannten ihn nicht als solchen, obwohl er von Anbeginn ihre Realität, ihr Sein ausmachte). Man könnte mit gleichem Recht den Sklaven oder Leibeigenen den Vorwurf machen, daß sie sich „nur“ aus ihrer personalen Abhängigkeit von Grundherren, nicht aber zugleich vom Kapitalismus befreien wollten. Derartige absurde historische Sprünge, die zugleich unterschlagen, daß der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus ein historischer Fortschritt war, werden aber Frauen abverlangt von Männern, die selbst das kapitalistische System nicht abschaffen, wiewohl es ihnen durch Praxis und Theorie längst durchschaubar ist oder sein müßte. Es werden hier völlig ungleiche Maßstäbe der Beurteilung angelegt — sieht man einmal ganz von der unmarxistischen Argumentation ab.

Die im Prinzip gleiche sozioökonomische Situation aller Frauen als Ehefrauen, Mütter, lohnlose Hausarbeiterinnen im Kampf um bezahlte Arbeit, Ausbildung, demokratische Rechte gegen das patriarchale Eherecht, die von allen Frauen erlittene Diffamierung von seiten aller Männer wird unterschlagen, um eine zum Dogma erstarrte Klassentheorie, die generell jede Frau zu ihrem Patriarchen schlägt, noch immer aufrechterhalten zu kön-

viel Bildungsbürger, Adlige und Fabrikanten in der Arbeiterbewegung tätig waren, wenn die Herkunft automatisch als Kriterium des politischen Bewußtseins gelten soll. Marx, Engels, Lassalle u. a. waren bekanntlich keine Fabrikarbeiter. Die Beurteilung von Frauen darf also nicht willkürlich und nach einem doppelten Bewertungsmaßstab erfolgen.

nen. Alle Frauen sind eine Klasse, die gewalt- sam aufgespalten wird durch die Klassenzu- gehörigkeit ihrer Ehepatrarchen bzw. väterli- chen Patriarchen. Die Theoretikerinnen und Politikerinnen der autonomen Frauenbewe- gung hingegen betonen das Gemeinsame *aller* Frauen. Die Patriarchen rechnen „ihre“ Fra- uen zu ihrer eigenen Klasse, um die Klassen- einheit aller Frauen zu verhindern. Ihr größ-

tes Interesse liegt darin, die Frauen nicht zu einer politischen Einheit, einer Organisation zusammenkommen zu lassen — zu einer auto- nomen Frauenorganisation, Gewerkschaft oder Partei. Denn eine solche politische Ver- einigung, die konsequente Folge der Erkennt- nis der prinzipiell gleichen Lage aller Frauen, wäre dem Patriarchalismus — einschließlich des Kapitalismus' — gefährlich.

## V. Zur Kritik der vier genannten Grundkonzepte

Die von Frau Nave-Herz und ihren Mitarbei- tern aus der „Emanzipations“-Literatur her- ausanalysierten vier Grundkonzepte der Frau- enbewegung sind nicht nur problematisch we- gen der ausgewählten Literatur, sondern auch wegen der zugrunde gelegten historischen Vor- aussetzungen und Parallelen, die noch nicht endgültig geklärt bzw. unzutreffend sind. Zu den vier Grundkonzepten daher einige An- merkungen:

### a) *Das humanistisch-aufklärerische Konzept:*

Luise Otto und ihre Bewegung vertraten weit mehr als nur ein solches. Ihre Ziele waren fe- ministisch und zum Teil frühsozialistisch: sie waren ökonomischer, bürgerrechtlicher und demokratischer Art, wenn sie auch sehr ver- klausuliert werden mußten. — Die autonomen Frauengruppen heute, die sich z. T. aus Pro- test gegen den antifeministischen SDS bilde- ten, waren bereits feministisch <sup>32)</sup>, ohne den Begriff zu benutzen. Sie kannten Luise Otto und die Geschichte der Frauenbewegung nicht. Sie waren theoretisch sicher beeinflußt von E. Fromm, M. Horkheimer u. a. sowie vom Marxismus; entscheidend aber war ihre Un- terdrückungserfahrung durch die „Genossen“: sie sind feministisch *und* sozialistisch. Ich würde ihr Konzept nicht lediglich humani- stisch-aufklärerisch nennen, da sie die „öko- nomischen und politischen oder patriarchali- schen Gesellschaftsstrukturen“ als Ursache der Frauenverelendung erkannten <sup>33)</sup>.

<sup>32)</sup> Siehe dazu Rede des „Aktionsrates zur Befrei- ung der Frauen“ auf der 23. Delegiertenkonferenz des SDS im September 1968 in Frankfurt, in: Frau- enjahrbuch 75, Frankfurt 1975, S. 10 ff.

<sup>33)</sup> Was Luise Otto anbetrifft, so ist festzuhalten, daß sie sehr genaue Kenntnisse der Arbeitsver- hältnisse im Erzgebirge, zweifellos Schauplatz extremster Verelendung, hatte. Man tut dieser Frau unrecht, wenn man sie als Romantikerin und Idealistin bezeichnet. Sie war die erste in Deutschland, die für die weibliche Lohnarbeiterin wie für alle Frauen sprach und versuchte, Arbei- terinnen zu organisieren. — Was die Einschätzung der studentischen Frauengruppen anbetrifft, so waren sie sicher insperiert von dem Buch von Fromm,

### b) *Das marxistisch- und radikal-sozialistische Konzept:*

Es verliert zunehmend an Überzeugungskraft, weil es in der Theorie die Frauenausbeutung bzw. -befreiung bei weitem nicht abdeckt und weil es in der historischen Praxis (der „sozia- listischen“ Länder) gezeigt hat, daß es den Patriarchalismus nicht abschafft, sondern konserviert. Vertreter und Vertreterinnen die- ses Konzepts übersehen bis heute bzw. muß- ten sich dahin gehend korrigieren, daß die Ausbeutung der Frau durch den Patriarchen bereits vor dem Kapitalismus bestand und nach seiner Abschaffung fort dauert. Folglich hat die Ausbeutung der Frau noch andere Ur- sachen. Marxistische Theoretiker haben für typische Erscheinungsformen der Frauenaus- beutung wie Hausarbeit, Doppelarbeit, Unter- bezahlung der Lohnarbeiterin oder die „Kon- sumption von Lebenskräften“ der Frau durch die Mutterleistung kein politökonomisches In- teresse gezeigt. Sie arbeiten mit stark ver- kürzten Begriffen von Ökonomie, Arbeit, Poli- tik, Ausbeutung, Gesellschaft, Emanzipation usf., in welchen die Frauen ihre politischen Bedürfnisse nicht wiederfinden.

Da Frauen heute zweifellos selbstbewußter sein können als vor 100 Jahren, werden sie auch in marxistischen Frauengruppen zuneh- mend feministischer und lösen sich vom dog- matischen Marxismus, wobei die Betonung auf ‚dogmatisch‘ liegt. Es ist allgemein in der Frauenbewegung unbestritten, daß der Marx- schen Theorie Erkenntnisse, Methoden und Kategorien entnommen und kreativ in der so- zioökonomischen Analyse der Frauenarbeit angewendet werden können. Dort aber, wo

Horkheimer, Mayer, Marcuse: *Autorität und Fa- milie*, Paris 1936, das in diesen Jahren als Raub- druck erhältlich wurde. Leider wurde dieser Titel nicht in die Literaturliste von Nave-Herz aufge- nommen. — Gelesen wurde außer Marx noch A. Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“ und sicher auch Charles Fourier, „Theorie der vier Bewegun- gen und der allgemeinen Bestimmungen“, hrsg. von Theodor W. Adorno, Frankfurt 1966.

die radikale Gleichberechtigung der Frau negiert wird, wird letztlich für die Ungleichheit, also die Beibehaltung der Rechtlosigkeit und Ausbeutung der Frau plädiert, und es zeigen sich reaktionäre Denkfiguren innerhalb „revolutionärer“ Theorie und Praxis. Frauen sind dafür höchst sensibel geworden.

### c) Das Gleichberechtigungskonzept:

Die autonome bürgerrechtliche Bewegung der Frauen im 19. Jahrhundert war antipatriarchal, d. h. antibürgerlich und konsequent demokratisch; sie kämpfte nicht „nur“ um formale Rechte, sondern auch um die Absicherung des ökonomischen Existenzminimums aller Frauen. Die bestehende, teils feudalistische, teils patriarchal-kapitalistische Gesellschaftsordnung, ihre Parteien und ihr Staat setzten diesen Bestrebungen fanatischen Widerstand entgegen. Gleichberechtigung der Frau zu fordern, war kein gemäßigtes Konzept, und es ist es auch heute nicht: Es war ein Aufstand der Frauen gegen das patriarchale „Recht“, denn dieses war ohne die Zustimmung der betroffenen Frauen von Männern über sie verhängt worden. Das trifft auch heute noch zu. Jede Frauenbewegung muß daher auf der Ebene des positiven Rechts und der Moral um radikale Gleichberechtigung mit dem Mann kämpfen, will sie nicht die bestehenden extremen Ungleichheiten beibehalten<sup>34)</sup>. Wer radikale Gleichberechtigungsbestrebungen der Frau ablehnt, ist reaktionär.

Die bestehende Gesellschaftsordnung des 19. und des 20. Jahrhunderts beruht auf der Rechtlosigkeit bzw. der Ungleichberechtigung der Frauen. Jedes Eintreten für gleiches Recht ist daher systemüberschreitend, wie die massive Reaktion des Patriarchats auf die §-218-Bewegung bewiesen hat. Daß Frauen Selbstbestimmung über ihren Leib — und damit über ihr Leben — fordern, stellt offenbar die patriarchale Ordnung in Frage, deren Prinzip es ist, daß der Ehepatriarch, der Staat und die Kirche über die Frauen bestimmen. Zur Illustration dieses Konzeptes nennt die Nave-Herz-Arbeitsgruppe die Autoren R. Lamprecht (Spiegelredak-

<sup>34)</sup> J. Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation?, Frankfurt 1972, negiert die Gleichberechtigung, die sie als Gegensatz zur „Emanzipation“ setzt, d. h., sie denkt undialektisch, in patriarchalen Dualismen (Gleichberechtigung = negativ, Emanzipation = positiv); die zweite Kategorie wird a priori positiv bewertet, weil sie zugleich das Konzept der männlichen Lohnarbeiter beinhaltet, ohne zu prüfen, ob die Frau auf Gleichberechtigung verzichten kann. Es gibt aber keine Emanzipation der Frau ohne Gleichberechtigung und keine Gleichberechtigung, die nicht zugleich ein Schritt zu ihrer Emanzipation wäre: Emanzipation von Patriarchalismus und Kapitalismus.

teur) und Mechthild Fülles (Mitglied der CDU oder dieser Partei nahestehend). Das sehr gemäßigte Konzept dieser Autoren hat kaum etwas gemeinsam mit den radikalen Gleichberechtigungsvorstellungen in Frauengruppen. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß dieser Personenkreis, dem die Autoren angehören, in der neuen Frauenbewegung nicht vertreten ist.

### d) Das radikal-feministische Konzept:

Dieses Konzept wird als neue Richtung der Frauenbewegung bezeichnet; aber neu ist sicher lediglich der Grad der Radikalität, die erst heute, auf den Schultern der alten Bewegung stehend, möglich ist. Radikale Feministinnen waren zweifellos schon Hedwig Dohm<sup>35)</sup>, Lida Gustava Heymann, Anita Augspurg<sup>36)</sup> und viele Frauen vom linken Flügel der Bewegung, deren Archiv von den Nationalsozialisten vernichtet wurde. Typisch für sie alle war, daß sie zugleich anti-kapitalistisch dachten, aber die autonome Organisation der Frauen für unabdingbar hielten und die Einverleibung in die z. T. sehr patriarchalen Männerparteien, die längst zu reformistisch waren, selbstbewußt und aus guten Gründen ablehnten. Auch die heutigen Radikal-Feministinnen kämpfen gegen den Patriarchalismus, der zugleich den Kapitalismus beinhaltet: absoluten Primat hat für sie ohne jeden Zweifel die Befreiung der Frau.

Es handelt sich dabei nicht lediglich um eine Kulturrevolution, sondern um eine ökonomische und politische, alle Bereiche der Arbeit, des Gemeinwesens, des Staates und der Kultur einbeziehende Revolutionierung im Sinne der Abschaffung der Aristokratie des männlichen Geschlechts. Die Stoßrichtung geht gegen das System des Patriarchalismus, d. h. zugleich gegen den Kapitalismus, den sie als eine historische Ausformung des Patriarchalismus außer Haus betrachten. Es geht ihnen in Praxis und Theorie um eine Synthese von Feminismus und bisherigem Sozialismus, der nur eine Teilrevolutionierung (unter weitestgehender Ausklammerung der Frauenbefreiung) vorsah. Das „Private“ ist für sie *das Politische*. Es ist bedauerlich, daß U. Erlers seit langem angekündigter theoretischer Entwurf: „Feminismus — Sozialismus. Versuch einer Synthese“ bis heute keinen Verleger gefunden hat, wie es denn überhaupt meine These ist, daß radikal-feministische Konzeptionen kaum veröffentlicht werden.

<sup>35)</sup> Hedwig Dohm, Die Antifeministen, Berlin 1902; Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau, Berlin 1874; Der Frauen Natur und Recht, Berlin 1876; außerdem Romane.

<sup>36)</sup> Lida Gustava Heymann, Anita Augspurg, Erlebtes-Erschautes, Meisenheim am Glan 1972.

Sollten einige charakteristische Züge der heutigen Frauenbewegung skizziert werden, so läßt sich folgendes festhalten: Die Tendenz geht dahin, daß alle autonomen Frauengruppen zu einem feministischen und sozialistischen Konzept — mehr oder weniger radikaler Schattierung — gelangen. Wo sozialistisches, nicht-dogmatisches Gedankengut noch nicht Fuß fassen konnte, ist das die Folge des Stalinismus, der antikommunistischen Propaganda und der mangelnden Kenntnis des Marxismus allgemein, erwachsen aus bildungsmaßiger extremer Unterprivilegierung u. a. Faktoren, für die die Feministinnen nicht verantwortlich sind. Da eine umfassende Theorie des sozialistischen Feminismus noch nicht vorliegt und Frauen keinerlei Verfügung über Massenmedien haben, geht die Politisierung nur langsam vor sich.

Diese scheint unter den 30- bis 50jährigen Frauen mit Kindern am radikalsten, während junge Frauen unter 30 mitunter noch gewisse politische Illusionen haben. Die älteren Frauen betonen mehr die Problematik der Mutterarbeit, der Haus- und Doppelarbeit sowie der patriarchalen Ehe, während die jüngeren sich mehr der Ausbildungs-, Berufs- und Lohnsituation zuwenden. Ältere Frauen plädieren denn auch für eine bundesweite starke Frauenorganisation mit einem gemeinsamen Programm, viele für eine Frauenpartei und Frauengewerkschaft, während jüngere Frauen noch hoffen, in kleinen, spontanen Gruppen politisch wirksam zu werden. Ich vermag weniger verschiedene politische Konzeptionen als vielmehr eine Erscheinung zu erkennen, die von anderen Organisationen her bekannt ist: eine Junioren-Fraktion der bis zu dreißigjährigen und eine der über dreißigjährigen Frauen, die sich für eine kontinuierliche, rationale und zuverlässige Arbeit in Theorie und Praxis einer eigenständigen Frauenbewegung

entschieden haben. Herrscht unter den jüngeren Frauen antiautoritäres Verhalten (manchmal auch falsch verstandenes) vor, so akzeptieren die anderen Sachautorität, Sachkenntnisse und kritisches Wissen als Mittel in einem Kampf, in welchem Wissen Macht und Nichtwissen Ohnmacht ist.

Wenn Nave-Herz nach dem Einfluß der organisierten Frauenbewegung fragt und zunächst zu dem Resultat kommt, daß dieser schwerlich abzuschätzen ist, so sollte man es dabei belassen. Es ist höchst ärgerlich, wenn der Frauenbewegung indirekter politischer Einfluß unterstellt wird, nämlich über ihre Männer, d. h. letztlich auf dem Wege einer wie immer gearteten Prostitution. Ich möchte diese Unterstellung einmal die Mätressen-Ideologie nennen: Sie wird in der Regel von Patriarchen ins Feld geführt, wenn Frauen ihren legitimen Anteil an politischen Rechten und demokratischer Partizipation verlangen mit dem Hinweis, sie hätten schon so viel *indirekten* Einfluß, daß sie *direkten* gar nicht mehr brauchten! Ich habe die unterstellte Mittelschichtzugehörigkeit der Frauen aus der Bewegung bereits widerlegt (Anm. 3); Feministinnen sind auch nicht mit Männern aus der Mittelschicht verheiratet (es gibt keine Ehefrauen von Ministern, hohen Richtern, Professoren u. s. f. in der Bewegung). Selbst wenn es sie gäbe, so ist zu betonen, daß es entschieden nicht zu den feministischen Prinzipien gehört, durch Wohlverhalten gegenüber Ehemännern und Freunden *indirekt* zu versuchen, auf politische Entscheidungsprozesse Einfluß zu nehmen. Feministinnen sind für ihre kritische Offenheit und Kompromißlosigkeit bekannt. Demütiges Buhlen und sklavisches Schmeicheln um ein wenig Gunst der Patriarchen gehört nicht zu ihrer politischen Taktik.

## VI. Massenmedien und Frauenemanzipation:

### Die Ausschaltung der Frauenbewegung aus der patriarchalen Öffentlichkeit

Wissenschaftliche Analysen der historischen Kategorie „Öffentlichkeit“ haben bis jetzt nur die „zur Dominanz gelangten Züge“<sup>37)</sup> —

<sup>37)</sup> Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied u. Berlin 1962, 4. Auflage, S. 8.

<sup>38)</sup> Oskar Negt, Alexander Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, Frankfurt 1972; die Autoren konzedieren Kinder- und Jugendöffentlichkeit, aber sie verweigern Frauen Frauenöffentlichkeit. Diese Problematik wird in dem fast 500 Seiten umfassenden Buch in einer Fußnote (!) abgehandelt. Negt verbietet Frauenöffentlichkeit geradezu mit der „Begründung“: „Frau zu sein, ist kein elementarer Abschnitt in der menschlichen oder gesellschaftli-

nämlich die bürgerliche und inzwischen auch die proletarische Öffentlichkeit<sup>38)</sup> — beachtet. „Die im geschichtlichen Prozeß gleichsam entwickelten Entwicklung...“ (S. 470). Diese totale Ignoranz ist erschütternd. Die Negation der Frauenöffentlichkeit hat den Zweck, die Frauen unter die „proletarische Öffentlichkeit“ zu subsumieren, da diese a priori „umfassend“ ist, während Frauenöffentlichkeit angeblich nur die der „einzelnen Lebensinteressen“ darstellt. Männer haben offenbar von vornherein ein Monopol auf die Vertretung des Allgemeininteresses, auch dann, wenn sie offensichtlich ihr sehr borniertes Eigeninteresse vertreten.

unterdrückte Variante" einer feministischen Öffentlichkeit wurde nicht nur vernachlässigt, sondern völlig totgeschwiegen: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Spätestens in der Französischen Revolution und besonders unter Robespierre trat eine Öffentlichkeit aus der Asche einer über 2 000jährigen Unterdrückungsgeschichte hervor, die dann auch schnell im Blut erstickt, seither immer wieder aufflammt und immer erneut gewaltsam ausgetreten und mundtot gemacht wird — Öffentlichkeit, hergestellt von den Verachteten, Ärmsten und Ungebildetsten der feudalistischen und bürgerlichen Gesellschaft: den Frauen. Daß sie öffentlich ihre eigenen elementarsten Lebensbedürfnisse und politischen Forderungen anmelden, war allerdings von den bürgerlichen Revolutionären, auch den radikalsten und den Plebejern, nicht vorgesehen. Frauen, seit undenklichen Zeiten in der Hausherrschaft eingeschlossen oder, wenn sie keinen „Herrn“ hatten, ein riesiges, von der Prostitution existierendes Lumpenproletariat, brachen aus, gingen in die Öffentlichkeit der Straßen, der politischen Frauenklubs, in die Nationalversammlung — wo sie freilich nur auf den Galerien zugelassen waren<sup>39)</sup>. Sie schrieben politische Pamphlete — wenn sie schreiben konnten —, reichten Petitionen ein, druckten Plakate mit Aufrufen, die sie öffentlich anschlugen<sup>40)</sup> — nicht mehr als Hilfskräfte patriarchaler Interessen, sondern im Eigeninteresse und im Interesse des Volkes, dessen großer und extrem leidender Teil sie waren. Die von bürgerlichen und plebejischen Revolutionären getragene Öffentlichkeit sah sich öffentlich und kollektiv als patriarchale Macht von Frauen identifiziert und kritisiert, ja angegriffen: „Mann, kannst Du gerecht sein, es ist eine Frau, die dich fragt“<sup>41)</sup>, donnerte die Gouges mit einem aufsässigen Impetus, der noch heute beeindruckt. Frauen, nicht mehr im Schlepptau literarischer und politischer Diskussionen ih-

rer Männer, meldeten selbst eigene literarische und politische Bedürfnisse an<sup>42)</sup>. Als sie der Erklärung der sogenannten Menschenrechte die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ gegenüberstellten, in welcher die Rechtsfähigkeit der Frau, bürgerliche Rechte generell, sogar das Wahlrecht, Zugang zu öffentlichen Ämtern, formfreie Eheverträge, Testierfähigkeit und Verfügung über Eigentum verlangt werden, als sie schließlich die Terrorherrschaft Robespierres kritisierten, wurden sie hingerichtet und ihre Klubs geschlossen.

Das öffentliche Auftreten von Frauen — vom patriarchalen Publikum als ungeheuerlicher Affront, als Infragestellung seines Monopols betrachtet — mit völlig legitimen Forderungen und berechtigter Kritik verläuft noch heute nach dem gleichen Ritual: Frauen, die Öffentlichkeit über ihre Verelendung herzustellen versuchen, werden in brutalster — oft obszöner — Weise diffamiert.

Da ihnen generell Eigentum und Bildung fehlten, da sie gegen die private und öffentliche Gewalt von Patriarchen angehen mußten, wurde ihre eigenständige literarische und politisch-feministische Öffentlichkeit immer wieder erstickt. Im gesamten 19. Jahrhundert wurden ihnen politische Versammlungen verboten und Publikationen praktisch unmöglich gemacht, nicht nur, weil sie kein Kapital und keine ‚Intelligentsia‘ hatten — beides war für das männliche Bürgertum selbstverständlich und auch das Proletariat verschaffte sich beides durch seine Organisation —, sondern ausdrücklich durch Gesetz und die herrschende Sitte, die es verboten, daß Frauen öffentlich in Erscheinung traten. Sie waren immer wieder genötigt, unter Pseudonym, möglichst einem männlichen, zu verschwinden.

Auch in der Gegenwart ist die bürgerliche und proletarische Öffentlichkeit unverändert patriarchal wirksam. In den von Männern beherrschten Massenmedien hat eine antipatriarchale, feministische Öffentlichkeit eine verzweifelt geringe Chance, auch nur in minimalem Umfang Gegenargumente, Kritik, Meinungen von Frauen zu verbreiten. Die Ausschaltung der Frauen aus der patriarchalen Öffentlichkeit ist eine doppelte: erstens werden Frauen ohnehin fast völlig übergangen, selbst wenn sie patriarchatskonform sind, zweitens werden kritische Frauen, die positiv zur Frauenbewegung eingestellt sind, mit ihr

<sup>42)</sup> O. M. Gouges hat auch ein mehrbändiges literarisches Werk hinterlassen, Romane und Theaterstücke, in denen sie unter anderen politischen Sujets die Befreiung der Frau und der Sklaven in den Kolonien behandelte.

<sup>39)</sup> Nicht, daß sich bis heute Grundlegendes geändert hätte: Bei den Parlamentsdebatten über den § 218 saßen Frauen auch nur auf den Zuschauertribünen. Im Parlament sind sie ja praktisch noch immer nicht vorhanden. Das ist die Norm im patriarchalen Staat: Frauen sind die Objekte seiner Politik und Gewalt. Das ist generell so, wurde jedoch in den Debatten über den § 218 StGB in emphatischem Maße deutlich. Für Frauen hat sich die politische Situation seit 1789 im Prinzip nicht geändert.

<sup>40)</sup> Eine dieser Frauen war Olympe Marie Gouges, die etwa 30 kleinere politische Schriften hinterlassen hat, darunter die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, 1791, die Gegenerklärung zu den „Menschenrechten“.

<sup>41)</sup> Olympe Marie Gouges, Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, 1791, Einleitung.



sympathisieren oder ihr gar angehören, überhaupt nicht geduldet, sondern männlicher Zensur unterworfen, zu Änderungen gezwungen, ihre Meinungsfreiheit systematisch unterdrückt und gar nicht veröffentlicht<sup>43)</sup>.

Eine Selbstdarstellung der politischen Bewegung ist heute praktisch unmöglich, weil sie keine Medien besitzt und in den Massenmedien nicht zu Wort kommt. Wenn überhaupt, so wird von Männern in pervertierender, herabsetzender, verfälschender und zynischer Weise über die Frauenbewegung geschrieben, gesprochen oder die Bildauswahl getroffen. Da Frauen in allen Massenmedien eine verschwindend geringe, machtlose Minderheit sind, da die kritischen Journalistinnen und Redakteurinnen nochmals eine Minderheit in der Minderheit darstellen, ist selbst ihr Zusammenschluß eher eine existenzbedrohende als eine Schutzmaßnahme. Vor die Alternative gestellt, überhaupt nichts mehr veröffentlichen (und verdienen) zu können oder sich der Zensur männlicher Vorgesetzter zu beugen, wählen sie begreiflicherweise mitunter den zweiten Weg; oft aber treten sie den Rückzug aus den Medien in die Resignation an.

Frauen besitzen keine Verlage, Vertriebsorganisationen und Buchläden, keine Tageszeitungen, Zeitschriften, keine Nachrichten- und Bildagenturen, keine Produktionsmittel zur Herstellung von Filmen<sup>44)</sup>, keine Theater — und auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten von Funk und Fernsehen befinden sich ausschließlich in der Verfügungsgewalt von Männern. „Ausgewogenheit“ wird nur unter Männerparteien, Verbänden und Kirchen sowie deren Vertretern hergestellt — Ausgewogenheit unter Patriarchen.

<sup>43)</sup> Das ist die Praxis auch in öffentlich-rechtlichen Anstalten wie Rundfunk und Fernsehen. Verlangt man aus guten Gründen als Frau einmal Sendezeit in einer Wortsendung, in welcher stets Männer ihre Meinung äußern können, so wird einem vom männlichen Redakteur höchst arrogant geantwortet: „Ich weiß nicht, wie Sie zu der Auffassung kommen, Sie hätten einen Anspruch auf Sendezeit.“ So Hanjo Kesting, Kulturelles Wort, Norddeutscher Rundfunk Hannover. Empörend ist, daß Männer selbstverständlich immer zu allen Problemen sprechen können; sie erhalten auch noch das Wort zur Frauenfrage, während es den Betroffenen verweigert wird. Zensur wird ungeniert angedroht: „Im übrigen meine ich, daß ein Beitrag von Ihnen sich schon sehr von Ihren Briefen unterscheiden müßte, wenn er für eine Sendung in Frage kommen sollte“ (Hanjo Kesting am 11. 3. 1976). In den vorangegangenen Briefen war auf die Ausgewogenheit, die Grundrechte, den Usus, einem öffentlich Kritisierten die Möglichkeit zur Gegendarstellung und Verteidigung zu geben, hingewiesen worden.

<sup>44)</sup> Siehe dazu Helke Sander, Sexismus in den Massenmedien; Berufsverbot für Filmmacherinnen, in: Frauen + Film, 1/74, Berlin 1974.

Der These: „Nur wenige sozialwissenschaftliche Erkenntnisse haben eine derartige Verbreitung durch alle Arten von Massenkommunikationsmitteln gefunden, wie die Benachteiligung der Frauen in unserer Gesellschaft“ (Nave-Herz, S. 3), vermag ich nicht zu folgen. Einmal gibt es kaum sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, weil keine systematische und dem Gegenstand angemessene Forschung betrieben wurde<sup>45)</sup>; zum anderen sind diese Massenmedien nicht geeignet noch gewillt, wirklich kritische Ergebnisse zu verbreiten<sup>45a)</sup>. Was dennoch an kritischer Information durchschlüpft, ist, gemessen an der Quantität, die die Medien potentiell erlauben, minimal. Generell kann man sagen, daß das, was zur Frauenfrage verbreitet, besser: vermarktet wird, mit der Realität der weiblichen Bevölkerung und mit den Vorstellungen der Frauenbewegung nichts gemein hat. Allgemein werden ein reaktionäres Frauenbild propagiert, Vorurteile verfestigt und patriarchale Propaganda betrieben, produziert von Männern für die Bedürfnisse von Männern.

Weibliche Filmemacherinnen und Stückschreiberinnen kommen praktisch nicht zum Zuge, weibliche Moderatorinnen und Diskussionsteilnehmerinnen in politischen Sendungen gibt es so gut wie gar nicht (höchstens einmal als Alibi-Frau). Der Programm-Direktor des Hessischen Rundfunks, Wicht, ließ z. B. wissen, daß er keine Kritik an der Tatsache wünsche, „daß in der Sendung ‚Vom Geist der Zeit‘ ein Mann den Kommentar ‚Was bleibt vom Jahr der Frau‘ verfaßt hat.“

<sup>45)</sup> Es gibt meines Wissens in Deutschland keinen Lehrstuhl für die Soziologie und Geschichte der Frau oder für Emanzipationstheorien, kein einziges Forschungsinstitut für Frauenfragen, keine Unterstützung für Forschungsvorhaben von Frauen zur Frauenfrage; in den soziologischen und politikwissenschaftlichen Seminarbibliotheken gibt es oft keine oder nur wenig Literatur. Zu jedem anderen Forschungsobjekt gibt es mehr Materialien als zu diesem.

<sup>45a)</sup> Bekanntestes Beispiel ist der Panorama-Skandal, in welchem ein Filmbeitrag von Frauen über Frauen für Frauen, nämlich von Alice Schwarzer zur Abtreibung, zur Information von Frauen, verhindert wurde. Den Kirchen, Ärzten und sonstigen Männern stand in allen Medien unbegrenzte Zeit und Raum zur Verfügung. Ein Film von Leona Siebenschnön über Frauengruppen in der Bundesrepublik wurde bis jetzt nicht zur Sendung freigegeben. In der Sendung „Weiberherrschaft — wollen wir die?“ des Autors Wolfgang Stiebler (Sender Freies Berlin, 23. 1. 1975) wurden dem männlichen Autor (zu einem Frauenthema) 40 Minuten Zeit eingeräumt, Frauen sollten 8—9 Minuten (!) zur Stellungnahme erhalten. Nach langen Verhandlungen sollte H. Mabry mit V. E. Pilgrim 9 Minuten Sendezeit haben. 11 Minuten wurden aufgenommen, davon wurden 4½ Minuten weggeschnitten, vor allem die Passagen der Frau. Das sind groteske Zustände!

Wir waren uns dieser einfachen Tatsache sehr wohl bewußt und möchten auch weiterhin (!) uns die Freiheit erhalten, bei den Themen der Frauenemanzipation kein Meinungsmonopol der Frau (?) zu schaffen" (27.11.75). Diese Sendung ist bis jetzt das ausschließliche Monopol von Männern; Frauen sind darin noch nie zu Wort gekommen. Die „Freiheit“ ist immer nur die des Mannes, und zwar auf Kosten der Frauen. Dieser Fall ist kein Einzelfall, wie ein Schwarzbuch über die Frauenfeindlichkeit der Massenmedien, das von Frauen vorbereitet wird, belegen kann.

Ähnlich trostlos ist die Lage auf dem Buchmarkt. Von einer „Flut von Veröffentlichungen“ kann man nur dann sprechen, wenn man den Pegelstand null für die Norm hält und zugleich den Ozean von Veröffentlichungen auf anderen Gebieten als Selbstverständlichkeit hinnimmt. Erst 1968 erschien die ungekürzte Ausgabe von Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht“ als Taschenbuch. Das war rund 20 Jahre nach der Erstveröffentlichung. Nun besteht kein Zweifel, daß Simone de Beauvoir eine der geistigen Mütter der jetzigen Bewegung ist, der dieses wichtige Buch 20 Jahre lang vorenthalten werden konnte. Da zweifellos gewisse Korrelationen zwischen der geistigen Vorbereitung einer politischen Bewegung und deren Ausbruch besteht, heißt das, daß mit der Verzögerung bzw. Vorenthaltung von relevanten Veröffentlichungen einerseits und mit der Förderung reaktionärer Publikationen andererseits eine politische Bewegung nicht aufgehalten, aber um Jahre verzögert werden kann.

Seit 1970 versuchen verschiedene Frauen und Gruppen der Bewegung ein Taschenbuch mit Texten der neuen amerikanischen Frauenbewegung zu publizieren. Wiederholte Versuche wurden landein, landab von Verlegern abschlägig beschieden, und zwar zu Zeiten, da jeden Monat 100 neue Taschenbuch-Titel auf den Markt geworfen wurden! Als dann die Buchproduktion etwas gedrosselt wurde, war dieses Buchprojekt das erste, das der ‚Verschlankung‘ zum Opfer viel, nachdem es zwei Jahre bei einem Verleger auf Eis gelegen hatte. Kritische wissenschaftliche, soziologische, historische, politik-wissenschaftliche Arbeiten wurden schon rund 40 Verlegern angeboten und von diesen immer abgelehnt; der Druck wurde erst möglich, als ein Kredit zur Verfügung gestellt wurde.

Der hundertste Todestag von J. St. Mill 1973 wäre ein gegebener Anlaß gewesen, eine aktuelle politische Schrift, wie „Die Hörigkeit der Frau“ es ist, neu herauszugeben.

Es geschah nicht; auch der ausdrückliche Vorschlag an einige Verlage wurde negativ beschieden. Alle diese Entscheidungen werden von männlichen Lektoren und Verlegern getroffen. Bringt ein Verleger dann doch einmal aus kommerziellem Kalkül einen einzigen Titel heraus, so hält er das schon für eine Pionierleistung. Systematische Publikationen, etwa wissenschaftliche Reihen, gibt es nicht. Ich bin ziemlich sicher, daß es zur Hundezucht mehr Publikationen gibt als über die Lebensbedingungen des weiblichen Volkes. Laut Spiegel-Meldung gibt es sogar eine Hunde-Enzyklopädie; hat man je gehört, daß eine Enzyklopädie der Frau in Angriff genommen würde?

Auf dem Zeitungs- und Zeitschriften-Sektor haben Journalistinnen einen noch schwereren Stand: bestenfalls ein wenig Lokales, eine Buchbesprechung, „die sich nicht unbedingt mit dem Thema ‚Frau‘ beschäftigt“ — so die Frankfurter Rundschau — und ein Artikel auf der Frauenseite, wenn die Zeitung eine hat. Oft haben die Zeitungen keine oder sie wurde abgeschafft, dann bleibt für Frauen überhaupt kein Arbeitsfeld mehr, denn auch das Feuilleton ist Herrschaftsterrain der Männer. Aber selbst auf der Frauenseite haben Männer noch das Sagen — zu Frauenfragen!

Selbst Frauen-Zeitschriften werden bekanntlich von männlichen Redakteuren gestaltet. Wenn im Zuge der Vermarktung der Frauenbewegung in Blättern, wie z. B. Brigitte, nun mitunter ein winziger Bruchteil des Raumes zur Erörterung der Frauenbenachteiligung freigegeben wird, so wird das Kritische der Aussage durch die Masse des reaktionären Restes mit Gewißheit wieder aufgehoben, ja dient der Rechtfertigung desselben. „Man kann sogar sagen, daß die Zeitschriften gerade durch die Reproduktion der sozialen Vorurteile, die die unterprivilegierte Position der Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor rechtfertigen und ‚in der Ordnung‘ erscheinen lassen, Einpassungshilfen leisten... Die Frauenzeitschriften lehren, was von Frauen erwartet wird; sie bieten Rezepte, wie diese Erwartungen am besten erfüllt werden, und sie stellen die Belohnung in Aussicht, die für Wohlverhalten und Anpassung immer in Aussicht gestellt wird: allgemeine Anerkennung.“<sup>46)</sup> Journalistinnen, Redakteurinnen (und darüber hinaus alle Frauen), die diesem Credo nicht mehr folgen wollen, haben Racheakte zu befürchten und zu ertragen, die ihre Existenz

<sup>46)</sup> Ingrid Langer-El Sayed, Frau und Illustrierte im Kapitalismus, Köln 1971, S. 270.

vernichten und immer mehr die Formen einer Hexenjagd annehmen<sup>47)</sup>.

Die zwei von Nave-Herz (S. 11) genannten Hypothesen der Massenkommunikationsforschung: 1. die ‚Reflection‘-Hypothese und 2. die ‚social-control‘-Hypothese, scheinen mir nur sehr bedingt brauchbar zu sein im Hinblick auf die zur Diskussion stehende Literatur, weil sie von vornherein gesellschaftliche Antagonismen ausklammern, die auf dem „öffentlichen Forum“ und im „Publikum“ virulent sind. Die „Aussagen der Massenkommunikation als Spiegel ... der Wünsche, Erwartungen, Attitüden und Tagträume des Publikums“ scheinen mir, aus guten Gründen, die Wünsche und Erwartungen des *männlichen* (und angepaßten weiblichen) Publikums und der *männlichen* Produzenten zu reflektieren. Ein kritisches weibliches Publikum, dessen Zahl wächst, sieht in diesem Spiegel seine Erniedrigung, Beleidigung, Macht- und Rechtlosigkeit.

Die zweite Hypothese besagt, „daß die Aussagen der Massenkommunikationen“ dem Bewußtseinsstand des „Publikums“ vorauslaufen. Welchen Publikums? Für ein sehr reaktionäres mag das zutreffen, für ein progressives weibliches Publikum ist es gewiß falsch; dessen Bewußtseinsstand ist dem der patriarchalen Massenmedien um Jahrzehnte voraus — wenn man einmal annehmen will, daß die in Männerhand befindlichen Medien jemals bereit sind, einer politischen Bewegung (zumal einer Frauenbewegung) auf dem Fuße zu folgen. Das wäre erst möglich, wenn zumindest die öffentlich-rechtlichen Medien paritätisch mit Frauen besetzt sind.

Die Frage, ob das weibliche Publikum, die Frauen selbst, Veränderungen wünschen, muß nach meiner Kenntnis bejaht werden — allein die Tatsache der Frauenbewegung ist ein Beweis dafür. Aber auch das Hausfrauenpubli-

kum wünscht Veränderungen: Wenn 77 % der Frauen die Auffassung vertreten, sie müßten als Hausfrau und Mutter mehr geben, als sie zurückerhalten<sup>48)</sup>, so fühlen sie sich — mit anderen Worten — ausgebeutet. Wer sich ausgebeutet fühlt, wünscht selbstverständlich Veränderungen seiner Situation. Das erstaunlich weitverbreitete Bewußtsein der „Verzichtrolle“ unter den Betroffenen sollte man nicht weginterpretieren: Hausfrauen sind nicht so dumpf und dumm, wie man sie hinstellt, und man braucht nicht erst in die Lohnarbeit zu gehen, um Ausbeutung und ein Bewußtsein davon zu erfahren.

Die patriarchale Gesellschaft hat nun durchaus nicht die Absicht, Hausarbeit als unbezahlte Familienarbeit der Frau abzuschaffen. Man ist sich keineswegs einig darin, „daß die Situation der Frau in der Bundesrepublik verändert werden muß“. Die reaktionären Kräfte haben sich gesammelt und bereits zurückgeschlagen, noch ehe minimale Veränderungen bewirkt werden konnten. „Auch alle politischen Parteien stimmen dieser Forderung (nach Veränderung der Situation der Frau) zu“. Für diese Behauptung oder Hoffnung der Nave-Herz-Arbeitsgruppe werden sich schwerlich Beweise finden lassen: Die Frauenpolitik der CDU/CSU zielt auf eine Veränderung nach rückwärts, wie uns ihre Politik gegen die Reform des § 218 StGB deutlich beweist. Die SPD hat im Entwurf ihres Orientierungsrahmens '85 (insgesamt 125 Seiten) der doppelt ausgebeuteten und mehrfach unterdrückten weiblichen Bevölkerung dieses Landes ganze neun Zeilen gewidmet. Der Parteivorstand hatte in die 30köpfige Kommission zur Ausarbeitung dieses Zukunftsprogramms eine einzige Frau berufen! Diese patriarchalen Parteien werden die Situation der Frauen mit Gewißheit nicht verändern: Die Frauenbewegung hat keine politische Alternative zu sich selbst.

## VII. Zur politökonomischen Einschätzung der Hausarbeit

Hausarbeit wird generell völlig unterschätzt, unter- oder gar nicht bewertet, von Politökonomien nicht einmal zur Kenntnis genommen. Bezahlte Lohnarbeit, weil bezahlt und von Männern verrichtet, ist „Arbeit“, unbezahlte, von Frauen verrichtete Hausarbeit ist keine

Arbeit, ist die Negation von „Arbeit“, das Gegenteil produktiver Arbeit schlechthin, weil sie, unter den Bedingungen der patriarchalen Hauswirtschaft erbracht, keinen Tauschwert hat. Was keinen Tauschwert hat (warum eigentlich nicht?), existiert nicht. Das Resultat

<sup>47)</sup> Die Maßnahmen reichen von der Verweigerung von Veröffentlichungen, der drohenden Entlassung bzw. Nichteinstellung, Verweigerung von Stipendien, Kündigung der Wohnung bzw. der Frauentreffpunkte bis zu Telefonterror, Scheidungsdrohungen von Ehemännern, Verlust von Freunden, des Verwandten- und Bekanntenkreises,

Abkanzelung bei Kirchenaustritt, Maßnahmen von Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten zwecks Zählung „aggressiver“ Frauen, wenn es sich um ledige und geschiedene Mütter handelt, Rufmord, Verleumdung, Beleidigung und Prügel.

<sup>48)</sup> Helge Pross, Die Wirklichkeit der Hausfrau, Hamburg 1975, S. 174.

derartiger Häufung von Denkfehlern ist dann eine Überbewertung der „Arbeiterfrage“ und eine totale Unterbewertung der „Frauenfrage“, die in der Behauptung kulminiert, Frauen arbeiten nicht, sind nicht produktiv, werden nicht ausgebeutet und können folglich niemals revolutionäre Subjekte sein. Hausarbeit und Doppelarbeit der Frauen sind somit wegdefiniert und brauchen gar nicht erst politökonomisch erfaßt zu werden.

Eine Folge davon ist, daß die mehrfache Ausbeutung der Frau (im Vergleich zum männlichen Lohnarbeiter, der doch *nur* eine „Einfachrolle“ ableisten muß) weder politisch-theoretisch noch in der politischen Praxis in den Blick kommt. Das soll offenbar auch nicht geschehen, da die Arbeiterfrage Priorität hat und die Frauenfrage bestenfalls ein Gegenstand unter vielen anderen, schlimmstenfalls gar keiner ist<sup>49)</sup>. Es müßte revolutionärer Logik und Konsequenz — und genuiner Solidarität — entsprechen, daß diejenigen, die am längsten und schwersten ausgebeutet werden, *zuerst* befreit werden — und nicht zuletzt. Es müßten sich demzufolge die Arbeiter mit den Frauen solidarisieren und deren Befreiung als Priorität anerkennen. Bezeichnenderweise ist die gegensätzliche Forderung von seiten der Theoretiker der Arbeiterklasse und ihrer Politiker der Fall: Frauen sollen ihre mehrfache Ausbeutung noch länger ertragen — bis in eine sehr unbestimmte Zukunft — und mit ihrer politischen Kraft dem männlichen Arbeiter dienen, obwohl dieser im Verhältnis zu ihnen privilegiert ist — als Lohnarbeiter und als Familienpatriarch.

Frauen der autonomen Frauenbewegung wollen jedoch ihre politische Kraft für die Befreiung der Frau aus *doppelter* Ausbeutung einsetzen. Deswegen werden sie auch von Marxisten, Sozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten bekämpft. Dieser linke Antifeminismus verbirgt sich geschickt hinter der Ideologie der „gesamtgesellschaftlichen und ökonomischen Veränderung“. Bei genauerer Untersuchung wird allerdings deutlich, daß es sich hier wieder nur um einen Teil der Ökonomie und der Gesellschaft handelt, den Teil, der den ‚kleinen Mann‘ betrifft. Das Verhältnis Fronarbeit (Frauen) und Familienpatriarchat (Männer) soll erhalten bleiben, wie auch die Vormachtstellung des Mannes in der Gesellschaft außer Haus und im Staat; das geschieht ja im sozialistischen Patriarchat, in

<sup>49)</sup> Vor einigen Jahren konnte es geschehen, daß der Vertreterin einer Frauengruppe im Verband linker Buchhändler von einem „Genossen“ gesagt wurde: „Wir sind Kommunisten, Frauenemanzipation ist für uns kein Thema.“

den sogenannten Volksdemokratien: das weibliche Volk herrscht dort nicht.

Die politökonomische Analyse der Hausarbeit und die sich daraus ergebende Forderung nach Abschaffung dieser Form weiblicher unbezahlter Fronarbeit<sup>50)</sup> ist eine radikale ökonomische, soziale und hochpolitische Forderung, weit radikaler und historisch überfälliger als wie auch immer geartete Verbesserungen für den männlichen Lohnarbeiter, denn die gesamte Männergesellschaft beruht auf und profitiert von der häuslichen Gratisarbeit aller Frauen — einer Arbeit, die die Kinder und eine Fülle von Gebrauchswerten produziert. Wird die Gebärarbeit (die „Konsumtion von Lebenskräften“ durch Austragen, Gebären und Stillen des Kindes)<sup>51)</sup> und die Kinderarbeit (Arbeit an den Kindern, besonders den kleinen)<sup>52)</sup> bezahlt, so sind die Zwangs-

<sup>50)</sup> Fronarbeit ist keine Metapher, sondern wörtlich zu nehmen. „Frau“ wird sprachhistorisch hergeleitet von dem mittelhochdeutschen „frone“, das heißt, die dem Herrn Gehörige. Fronarbeit ist Frauenarbeit, die auch auf andere Abhängige ausgedehnt wurde, so auf die zu Frondiensten verpflichteten Landbewohner.

<sup>51)</sup> Die Gebärarbeit muß endlich als solche definiert und anerkannt werden. Ist z. B. Säcketragen Schwerstarbeit, so ist es erst recht das Austragen eines Kindes, ist ein totes Ding herstellen Produktion, so ist ein lebendes Kind die Produktion einer neuen Arbeitskraft, im emphatischen Sinne Produktion. Der Mann produziert nur tote Gegenstände, die Frau produziert den lebenden Menschen und verausgabt darin ihre Arbeitskraft.

<sup>52)</sup> Beides wird kritisch reflektiert von der Schriftstellerin und Mutter Karin Struck, Die Mutter, Frankfurt 1975. Aus ihrem Buch stammen die folgenden Zitate: „Ist Schwangergehen, ist Gebären keine Arbeit, kein Prozeß? ... Aber die Kinderarbeiter sind nicht anerkannt ... Was für ein Leben. Wer nur mit Kindern zu tun hat, ist minderwertig, seine Arbeit ist tarifgesetzlich nicht erfaßt ... Sie will sich ganz anschaulich machen, wie sehr das Kinderschaffen eine Produktion ist ... Eine Demonstration von Tausenden und Abertausenden von Müttern ... eine Demonstration für einen Mutterlohn ... eine Arbeitsniederlegung, einen Widerstand gegen die unbelohnte Arbeit ... die Ungerechtigkeit ... daß ihre schwere und ernste Mutter-Arbeit nicht hochgeachtet und entlohnt sei ... die Frau müsse sich regenerieren können nach der neun Monate dauernden schweren Arbeit des Austragens und der Geburt ... das Kinderkriegen gilt nicht als Arbeit ... Geburt und Stillen seien Schwerstarbeit. Die Frauen gebären die Arbeitskräfte, aber ihr Erzeugen wird nicht als Arbeit angesehen ... ‚die Gesellschaft‘ erkennt die Arbeit mit den Kindern nicht an ... Überhaupt kommt mir das Leben, das Arbeitsleben einer Mutter wie eine Strafe vor ... du schaffst keinen Mehrwert, du schaffst nur Menschen, keinen Wert und keinen Mehrwert ... Sie soll ja zwanzig Stunden täglich arbeiten und immer noch nicht das Gefühl der Nichtigkeit abtragen können ... Einerseits sind Kinder Waren, Arbeitskräfte, zukünftige Konsumenten, sind also wirtschaftlich ernstzunehmende. Die Mutter ist nie wirtschaftlich ernst genommen.“

ehe und damit die personale Abhängigkeit der Frau vom Familienpatriarchen, die Doppelarbeit (Doppelrolle) der Frau abgeschafft. Die geschlechts-spezifische Arbeitsteilung würde allmählich aufgehoben, weil sich auch Männer finden, die die Kinderarbeit übernehmen, wenn sie bezahlt wird. Die jetzige weibliche häusliche Fronarbeit wird endlich zur Berufsarbeit, zur Lohnarbeit, die nicht mehr auf den Frauen lastet, da sie sie nicht mehr in die Doppelarbeit und in den 16-Stunden-Tag zwingt.

Die Behauptung, „der traditionelle Tätigkeitsbereich (sei) derart geschrumpft“, daß er als nicht mehr vorhanden angesehen werden kann, entlarvt sich als ein Stück patriarchaler Ideologie, wenn man dagegen die Realität der Verausgabung weiblicher Arbeitskraft setzt: *„Allein in der BRD kommen Vollhaustraen und Feierabendhaustraen auf 45 bis 50 Milliarden Stunden Gratisarbeit im Jahr ... Das heißt, die Gratisarbeit ist fast genau so umfangreich wie die gesamte Lohnarbeit (52 Milliarden Stunden in der BRD). Bedenkt man (frau), daß diese Hälfte der gesamtgesellschaftlichen Arbeit, die Hausarbeit, fast ausschließlich von Frauen gemacht wird und daß Frauen außerdem ein Drittel der Berufsarbeit leisten, so bedeutet das: In der BRD leisten Frauen zwei Drittel der gesamtgesellschaftlichen Arbeit, Männer nur ein Drittel. Frauen arbeiten also doppelt so viel wie Männer.“*<sup>53)</sup>

Nach neueren Berechnungen des Instituts für Hauswirtschaft erbringen die Hausarbeiterinnen 53 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit, wobei nur 45 Wochenstunden zugrunde gelegt sind<sup>54)</sup>. Frauen aber arbeiten oft 90 bis über 100 Stunden. In allen diesen Berechnungen ist die Verausgabung der weiblichen Arbeitskraft durch das Austragen und Gebären von Kindern noch gar nicht berücksichtigt. Der Ausbeutungsgrad der weiblichen Arbeitskraft ist auf jeden Fall so extrem, daß er nicht mehr weiter hochzutreiben ist, und der privilegierte Status des Mannes, auch des Lohnarbeiters, ist offensichtlich. Im Gegensatz zu Kapitalisten und Marxisten, die alle zugleich Patriarchen sind, die der Frau noch mehr Arbeit aufbürden wollen, protestieren die Betroffenen gegen die Zumutung der Doppelarbeit durch eine allgemeine Verweigerung der Gebärrarbeit und der Hausarbeit. Ich sehe darin keinen „sich bahnbrechenden Konservatismus“ (Nave-Herz, S. 22), sondern im

Gegenteil die Bewußtwerdung der Doppelarbeit als Doppelausbeutung, das Bewußtsein von der Hausarbeit als gesellschaftlich notwendiger Arbeit und eine selbstbewußte Einschätzung der Leistung der Frau als Mutter, indem diese als Arbeit definiert wird. Ich sehe das Bewußtwerden der extrem ungleichen Arbeitsteilung und der ungleichen Verteilung der Belohnung (bzw. Nicht-Belohnung) zwischen Frauen und Männern. Das Wegdefinieren dieser enormen Verausgabung und Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft mit noch so „revolutionärer“ Theorie wird von den Betroffenen einfach nicht mehr hingenommen: Sie wissen es tatsächlich besser — aus ihrer Praxis als die extreme Ausbeutung erleidenden Subjekte.

Die Negation der Hausarbeit als Arbeit führte zu der falschen Theorie der Doppelarbeit als Weg zur Gleichberechtigung. Darin enthalten ist der eklatante Denkfehler, daß das *doppelte* Maß an Arbeit das *gleiche* sei wie das *einfache* Maß, nämlich die „Einfachrolle“ des männlichen Lohnarbeiters. Das patriarchal-kapitalistische System (und das patriarchal-sozialistische ist da keineswegs grundsätzlich anders) bietet der Frau nur die nicht akzeptablen Alternativen: unbezahlte Hausarbeit oder diese plus (halbbezahlte) Lohnarbeit. Radikale Feministinnen, die wahrscheinlich zugleich die besten Sozialisten sind, lehnen beide patriarchalen Angebote für Frauen ab: Sie verweigern die nichtbezahlte Hausarbeit wie die halbbezahlte Lohnarbeit und die Kulmination dieser beiden Ausbeutungssysteme in der Doppelarbeit der Frau. Die Konsequenz ist eine eigene feministische Theorie (Politökonomie) und Praxis, die zugleich die Synthese von Feminismus und Sozialismus darstellt: Sicher ist dieser sozialistische Feminismus eine höhere, weil radikalere Stufe des patriarchalen Sozialismus', da er die doppelt Ausgebeuteten befreien will und nicht nur die männlichen Lohnarbeiter, die dann die Herrschaft über die Frauen antreten. „Soviel ist heute sicher, daß es keinen Feminismus ohne Sozialismus geben kann und keinen Sozialismus ohne Feminismus.“<sup>55)</sup>

Die marxistische Politökonomie ist, wie die bürgerliche, nur eine Teilökonomie: Beide gehen aus von der bürgerlich-patriarchalen Trennung von Hausproduktion und Produktion außer Haus — und analysieren nur die letztere. Die Kategorien „gesamte ökonomische und politische Verhältnisse“, im Gegensatz gesehen zu lediglich „Teilbereichen“, die

<sup>53)</sup> Alice Schwarzer, Der ‚kleine Unterschied‘ und seine großen Folgen, Frankfurt 1975, S. 210.

<sup>54)</sup> Siehe dazu Dieter Piel, 150 Mark für eine Mutter, in: Die Zeit vom 5. 3. 1976.

<sup>55)</sup> Brot und Rosen, Frauenhandbuch Nr. 1, 2. Auflage, Berlin 1974, S. 8.

durch Frauen revolutioniert werden, sind also zu revidieren: Was als „Gesamt“ökonomie bezeichnet wird, ist nur ein Teil der Ökonomie, nur ein Teil der politischen Verhältnisse. Lohnarbeit und Kapital sind eben bei weitem nicht die Gesamtheit der Ökonomie: Es fehlt die Hausökonomie (mit der Produktion der Arbeitskräfte und Gebrauchswerte), die Hausarbeit der Frauen und die Aneignung dieser durch die Familienpatriarchen. Politische Verhältnisse sind nicht nur die zwischen Kapitaleignern und Lohnarbeitern, die sich in politischen Organisationen, Verbänden, Parteien darstellen und in den Organen des patriarchalen Staates manifest werden, sondern auch die von Männern, Patriarchen und in deren Macht stehenden Frauen als dem Verhältnis von Mächtigen und Machtlosen. Die Frauenbewegung fordert die Aufhebung dieses Machtmonopols in Richtung radikal-ökonomischer und radikal-demokratischer Gleichheit der weiblichen Bevölkerung: Das ist zweifellos das größte denkbare Politikum.

Die Kategorie „Mikro-Ebene“ zur Beschreibung dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist zwar richtig, scheint mir aber inadäquat zur Bezeichnung eben dieses Politikums. Generell sind wir nicht gewöhnt, die Situation der Frauen in politischen Kategorien zu beschreiben: Man würde nicht sagen, Proteste gegen den Kapitalismus zeigen sich auf der Mikro-Ebene des Verhältnisses von Betriebseigentümer und Arbeiter! Im Falle der Frauen handelt es sich aber um einen noch größeren und komplexeren politischen Antagonismus; nicht nur zahlenmäßig (über 50 % der Bevölkerung sind Frauen), sondern auch quantitativ und qualitativ sind die Ausbeutungsformen und Herrschaftsverhältnisse extremer. Da alle Menschen in Familien leben, sind auch die Kinder und die Familienväter, als Herren allerdings, betroffen. Die „Frauenfrage“ betrifft die *gesamte* Gesellschaft und Ökonomie, die Arbeiterfrage betrifft nur die Lohnarbeit, also nur einen Teil der Produktion und Gesellschaft.

Daß der Hauswirtschaftsbereich nicht länger in der Tabuzone des „Privaten“ verbleibt, bedeutet eine Erweiterung und Radikalisierung der politischen Diskussion der Frauenfrage. Konsequente Feministinnen, alte und neue, hatten immer auch die Hausarbeit im Blick, weil dort *alle* Frauen arbeiten. (Theoretiker der Sklavenbefreiung hatten selbstredend die Sklavenarbeit im Visier und nicht die Lohnarbeit, die sie noch gar nicht betraf.) Die Besinnung auf diese Tatsache, die theoretische Diskussion und Einbeziehung in die Politik halte

ich gerade nicht für eine Verengung der politischen Zielsetzung, sondern für eine Erweiterung, für ein Zeichen der Revolutionierung der Gesamtgesellschaft, nicht nur der männlichen Teilgesellschaft. Die „Betonung der Hausfrauenrolle“ als politisches Problem ist keine Abkehr, sondern die Hinwendung zu einer Politökonomie der Hausarbeit, keine konservative, sondern eine revolutionäre neue Forderung. Die Versuche, die Bedingungen der Menschenproduktion politisch beiseite zu lassen (weil sie von Frauen geleistet wird) und die Verausgabung der weiblichen Arbeitskraft an diesem Ort zu negieren, ja lächerlich zu machen, sind reaktionär; sie werden gemacht von allen Männern, politisch von rechts bis links. Die Hinwendung zu einer Politökonomie der Hausarbeit und die Forderung nach Lohn für diese ist die Hinwendung zur eigenen Ausbeutung und die Abwendung vom fremdbestimmten politischen Kampf, in welchem die Befreiung der Frau, wenn überhaupt, in typisch patriarchaler Verachtung als „Nebenwiderspruch“ apostrophiert wird. Angeblich kann nur der Mann revolutionäres Subjekt sein, Frauen grundsätzlich nicht <sup>56)</sup>.

Ausgehend von ihrer Praxis als Frauen und von den theoretischen Erkenntnissen des Feminismus und Marxismus, untersuchen Frauen in verschiedenen Ländern <sup>57)</sup> unter schöpferischer und kritischer Anwendung Marxscher Kategorien die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Frau in der Hauswirtschaft – wo produziert *und* reproduziert wird –, ebenso wie die Arbeit in der Warenproduktion, den Doppelcharakter von Produktion und Reproduktion trägt. Sie gehen davon aus, daß Marx in seiner politischen Ökonomie die Arbeits- und Produktionsverhältnisse *nur* außerhalb des Hauses analysiert hat, die politische Ökonomie *der Hauswirtschaft aber noch geleistet* werden muß. Ist diese politische Ökonomie der „Privat“-Ökonomie erstellt, muß die Dialektik dieser mit der außerhäu-

<sup>56)</sup> So neuerdings E. Bornemann, Frauen allein sind schwach, in: Neue Rundschau, 4/75. Eine gehässige und faktenverzerrende Polemik gegen die autonome Frauenbewegung, die alte und die neue.

<sup>57)</sup> In Italien der Kreis um Mariarosa dalla Costa, Selma James („Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft“, Berlin 1973); Power of Woman collectiv, London; Lotta Femminista, Italien; Brigitte Galtier, Paris („Lohn für die Hausarbeit oder: Auch Berufstätigkeit macht nicht frei“, München, 1974); in England: Wally Secombe („The Housewife and her Labour under Capitalism“, in: New Left Review, London, Nr. 83, 1973); in Deutschland: Ursula Erler, („Mutterideologie“, in: Vorgänge, 8/74).

lichen aufgezeigt werden, ebenso die Entfremdung der Frau als Hausarbeiterin, ihre totale Ausbeutung und Eigentumslosigkeit durch das patriarchale System, das außer Haus kapitalistisch geprägt ist.

Der bisher kritischste Ansatz zu einer Politökonomie der Hausproduktion, der vor allem die Produktion von Menschen — von Arbeitskraft — durch die Frau in den Mittelpunkt stellt, ist der von Hodee Edwards: „Housework and Exploitation. A Marxist Analysis“<sup>58)</sup>, in welchem die Frauen als Klasse der Hausarbeiterinnen, primär als Kinderproduzentinnen, definiert werden, deren Aufgabe „die Produktion der einzigartigen Ware Arbeitskraft ist“. Das trifft gleichermaßen zu für die kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaften wie für die der Dritten Welt: sie sind folglich alle patriarchal.

„Kinderaufzucht“ ist die Hauptarbeit der Frauen. Die von Frauen produzierte Arbeitskraft wird aber von Männern auf dem Markt angeboten: Sie tauschen Arbeitskraft, die ihnen eigentlich gar nicht gehört, sondern den Frauen, die sie produziert haben, denen sie aber entschädigungslos genommen wird. Diese ihm nicht gehörende Arbeitskraft tauscht der Mann gegen Lohn, keinen Individuallohn, sondern Familienvater-Lohn: „Der Wert der Arbeitskraft war bestimmt nicht nur durch die zur Erhaltung des individuellen erwachsenen Arbeiters, sondern durch die zur Erhaltung der Arbeiterfamilie nötige Arbeitszeit“ (Karl Marx, Das Kapital, Bd. I)<sup>59)</sup>. Dieser Patriarchen-Lohn des männlichen Lohnarbeiters ermöglicht es ihm, sich wiederum eine weibliche Arbeitskraft unter den Bedingungen der häuslichen Leibeigenschaft zu halten. Auch Marxisten, „wie die meisten Philosophen und Gesetzgeber“, kannten „für die Entwicklung und Rolle der Frau keine anderen Zwecke, als zur Annehmlichkeit des Menschen par excellence, d. h. des Mannes, da zu sein, die Rasse fortzupflanzen und Haussklavendienste zu leisten. . . Innerhalb dieser eng begrenzten Sphäre war die Frau die vornehmste Produktivkraft des gemeinsamen Haushaltes, sie war mit Ar-

beiten überlastet, welche auf das Gedeihen und die Entwicklung der Familie hinzielen; sie erhielt jedoch nur die Pflichten ihrer Stellung zuertheilt, nicht deren Rechte. Der Mann war sozusagen der verantwortliche Familien-Unternehmer, welcher die Arbeitskraft des Weibes um den Preis von dessen lebenslänglicher Erhaltung ausbeutete.“<sup>60)</sup>

Da aber im Verhältnis Hauspatriarch — Hausarbeiterin (Ehefrau) nicht das Tauschprinzip herrscht, hat die Arbeitskraft der Frau und die von ihr produzierte Ware Arbeitskraft keinen Tauschwert: Die Frau ist ohne Existenzminimum, trotz Verausgabung ihrer Arbeitskraft! Dadurch ist sie gezwungen, unter den Bedingungen der häuslichen ehelichen Leibeigenschaft zu leben: Das ist das Charakteristikum der patriarchalen Familie, die als ökonomische Einheit analysiert und in Korrelation zum Arbeitsmarkt gesetzt wird. „In jedem anderen Falle wird eine solche Situation Sklaverei genannt. Der Mann besitzt die ‚Produktionsmittel‘ für diese Ware, nämlich die Frau.“<sup>61)</sup> Es besteht folglich ein antagonistisches Klassenverhältnis zwischen Männern, Frauenbesitzern, und den versklavten Frauen, die sich nicht einmal selbst besitzen: „In der Praxis . . . besitzt der Menschenbesitzer nicht nur die Frau, sondern *alle* die Arbeitskraft, die sie (nicht er) produziert: die von ihm, von ihr und von den Kindern.“<sup>62)</sup>

Die von Marx analysierte „gewöhnliche Warenproduktion“ ist ein Sekundäres und beruht auf der primären Arbeitskräfte-Produktion, der Basis der Produktion überhaupt, die sich noch immer in der anachronistischen Form der Sklaverei der Frauen als einer (vorkapitalistischen) Klasse vollzieht. „Das Mittel, dieses Klassenverhältnis zu erhalten, ist die patriarchale Kleinfamilie“ — so Edwards. Die Familie ist nur für den Mann der Ort der Konsumtion, nicht aber für die Frau. Es muß nun deutlich geworden sein, „daß in dieser Produktionseinheit mehr vor sich geht als ‚Konsumtion‘“, nämlich die Produktion des Menschen, der Ware Arbeitskraft (und die von einer großen Quantität von Gebrauchswerten). Marx hat nur das andere Klassenverhältnis analysiert, „das der Männer im Ver-

<sup>58)</sup> In: The First Revolution, a Journal of female Liberation, 5/1971, S. 92, Cambridge/Mass. Deutsche Übersetzung in: Frauenforum, Stimme der Feministen, 1/75, München.

<sup>59)</sup> Das heißt, die Marxsche Arbeitswertlehre hat nur einen beschränkten Geltungsbereich, sie trifft nur für die männliche Arbeitskraft zu, hat also patriarchalen Charakter. Zu der für die Erhaltung der Arbeiterfamilie nötigen Arbeitszeit gehört aber auch die Arbeitszeit der Ehefrau des Arbeiters, die bezeichnenderweise von Marx nicht mitgerechnet wird.

<sup>60)</sup> Clara Zetkin, Die Umwälzung in der wirtschaftlichen Stellung der Frau, zitiert nach Lesebuch 3, Texte zur Emanzipation zur Mündigkeit, hrsg. von Helga Novak und Horst Karasek, Gütersloh 1972, S. 199. Zetkin war offenbar doch eine feministische Denkerin, die jedoch ihre Erkenntnisse unter dem Druck der Männerpartei weitgehend verleugnen mußte.

<sup>61)</sup> Hodee Edwards, Hausarbeit und Ausbeutung, a. a. O., S. 9 ff.

<sup>62)</sup> Ebenda.

hältnis zur männlichen Kapitalistenklasse", worin weibliche Lohnarbeiterinnen ein Subproletariat bilden und Arbeit leisten, *zusätzlich* zur Fronarbeit im Haus. Marx selbst nannte die weibliche Arbeitskraft „zuschüssige Arbeitskraft“, d. h. solche, die in „Ausnahmefällen“ zur Lohnarbeit (der Männer) hinzukommt, die aber im „Normal“falle „im häuslichen Kreis, innerhalb sittlicher Schranke, für die Familie selbst“<sup>63)</sup> zu arbeiten hat. Da die weibliche Arbeitskraft im Hause ohne jeden Tauschwert ist, ist sie außerhalb des Hauses, auf dem Arbeitsmarkt, billiger als die Arbeitskraft des Pferdes, wie schon Marx mit Entsetzen feststellte, ohne die Ursachen zu erkennen: „In England werden gelegentlich statt der Pferde immer noch Weiber zum Ziehen usw. bei den Kanalbooten verwandt, weil die zur Produktion von Pferden und Maschinen erheischte Arbeit ein mathematisch gegebenes Quantum, die Erhaltung von Weibern ... dagegen unter aller Berechnung (!) steht. Man findet daher nirgendwo schamlosere Verschwendung von Menschenkraft ...“<sup>64)</sup>

In der Tat findet man noch heute nirgendwo schamlosere Verschwendung von weiblicher Arbeitskraft als in der Hausproduktion und in der (zusätzlichen) „Leichtlohn“-Arbeit, denn eine weibliche Arbeitskraft ist noch immer billiger als ein Pferd: „150 Mark für eine Mutter“<sup>65)</sup> ist der „Wert“. Daß die „Wertlosigkeit“ der Hausarbeit mit der „Wertlosigkeit“ der weiblichen Lohnarbeit und beides wiederum mit dem überhöhten „Wert“ der männlichen Lohnarbeit als Patriarchen-Lohn zusammenhängt, dürfte klar sein. Deutlich ist aber auch, wie begrenzt die Erkenntnisse des Marxismus sind. Frauen, die Arbeitskraft produzieren und zusätzlich Lohnarbeit leisten, gehören dann zugleich zwei verschiedenen Klassen an. „So stellt sich heraus, daß die verachtete Hausarbeit der Frau, bei objektiver Analyse, die größte ökonomische Quelle des kapitalistischen Systems ist.“<sup>66)</sup>

Der Widerspruch zwischen weiblichen Sklaven und männlichen Sklavenbesitzern und die Aufhebung dessen hat für die betroffenen Frauen selbstverständlich theoretischen und politischen Vorrang. „Arbeitskraft ist die einzige Ware, deren Produktion unter dem Kapitalismus nicht bezahlt wird. Deshalb ist ihre Produktion(sform) ein Anachronismus weit größeren Ausmaßes als die rückständige Methode der Produktion: es ist tatsächlich die

<sup>63)</sup> Karl Marx, Das Kapital I. S. 416.

<sup>64)</sup> Ebenda.

<sup>65)</sup> Dieter Piel, 150 Mark für eine Mutter, in: Die Zeit, 5. 3. 1976.

<sup>66)</sup> Hedee Edwards, a. a. O.

einzigste Ware im Kapitalismus, die produziert wird von leibeigenen Sklaven.“<sup>67)</sup> Es wird deutlich, „daß das Konzept der ‚Arbeiterklasse‘ sich nur auf die Männer bezieht. Die Arbeiterklasse ist männlich“, so Edwards. Das gleiche gilt für die bürgerliche Klasse, und es bedeutet, daß auch das Schichtenmodell bürgerlicher Wissenschaftler nicht zutreffend ist.

Nach diesen Erkenntnissen wird deutlich, „warum Frauen *niemals* in vollem Umfang in die außerhäusliche Produktion eintreten“ können: weibliche Lohnarbeit ist ein zusätzliches zur unbezahlten Hauptarbeit. „Außerdem wird deutlich, daß die Befreiung der Frau niemals verwirklicht wird nur durch den Beginn des Sozialismus“, d. h. eines Sozialismus' patriarchaler Prägung, sondern nur durch einen Sozialismus, der primär — neben anderen Klassenantagonismen — das Verhältnis versklavte Frauen — Frauenbesitzer oder Familienväter abschafft.

Die wahre Klassenlage der Frau als leibeigene Haussklavin, als Produktionsinstrument im Besitz der Männer, wird verschleiert durch die Ideologie der romantischen Liebe, die ein wahres Moment in sich bergen kann, wenn sie sich *nicht* zwischen Eigentümer und Eigentumsobjekt, sondern zwischen Freien, d. h. Nichtverheirateten, entfaltet. Die Frau war und ist im Patriarchalismus natürlich niemals wirklich frei wie der Mann. Edwards denkt an den mittelalterlichen Minne-Kult und an die Frauen der Romantik: Diese Liebesverhältnisse aber waren ein Protest gegen die patriarchale Ehe und standen außerhalb dieser. Die Liebes-Ideologie war nötig, um das Klassenverhältnis zu verbergen — wenn auch nur äußerst notdürftig.

Die Frauen adliger und bürgerlicher Patriarchen mußten nicht Arbeitskräfte, sondern Erben produzieren, zu welchem Zwecke sie hinter Schloß und Riegel gehalten wurden. Aus den Familienchroniken der großen Häuser geht hervor, „daß ‚ihre‘ Frauen noch immer leibeigenes Pfand im Spiele um schnelle Vermögen waren...“<sup>68)</sup>. Diese Frauen waren also ebenfalls Eigentumsobjekte ihrer Männer.

Edwards macht Marx den Vorwurf, daß er „ausdrücklich die entscheidende Rolle der Frauen durch die Produktion der Ware Arbeitskraft“, die die Basis der kapitalistischen Produktion ist, leugnet. Selbst befangen in der Ideologie der romantischen Liebe, „stellte

<sup>67)</sup> Ebenda.

<sup>68)</sup> Ebenda.



er niemals Untersuchungen darüber an, wie Sexualität benutzt wurde, um die Ausbeutung der Frauen zu verschleiern". Da sie nach seiner Auffassung „nur häusliche persönliche Dienste verrichteten und keine Ware produzierten“, konnten sie nicht ausgebeutet sein. Marx „sah also nur einen ‚grundsätzlichen Klassenkonflikt‘“; die historische Wahrheit jedoch ist, „daß es *immer* — durchgehend durch *alle* Klassengesellschaften — einen antagonistischen und *grundsätzlichen* männlich-weiblichen Klassenkonflikt gegeben hat und noch gibt... Der primäre Konflikt, der zwischen Männern und Frauen, wurde bis jetzt natürlich als nicht-existent oder ‚irrelevant‘ behandelt, weil die Geschichtsschreibung der angeblich ‚menschlichen‘ (in Wirklichkeit *männlichen*) Geschichte immer von Männern, oder in dem von ihnen akzeptierten männli-

chen Standpunkt, geschrieben worden ist.“<sup>69)</sup>

Trotz der Hinwendung zur Hausarbeit — oder gerade deswegen — ist kein Konservatismus in Sicht: „Die Frauenbewegung halte ich für eine, wenn nicht die wichtigste sozialrevolutionäre Bewegung in den entwickelten Industriegesellschaften unserer Tage. Aber es ist eine Bewegung, die erst am Anfang steht, praktisch wie theoretisch ... schon sind Zeichen dafür vorhanden, daß die avanciertesten Theoretiker unter den sich befreienden Frauen ... zu einer differenzierten Ideologiekritik der patriarchalen Welt fähig geworden sind.“<sup>70)</sup>

---

<sup>69)</sup> Ebenda.

<sup>70)</sup> Iring Fetscher, Anmerkungen zum Feminismus, WDR/NDR 8. 2. 1976.

# Die Ziele der Frauenbewegung

## Eine Replik

Die vorstehende Replik von Hannelore Schröder zu unserem Aufsatz „Die Ziele der Frauenbewegung — Eine Inhaltsanalyse der Emanzipationsliteratur von 1968—1973“ (B 50/75) stellt einen interessanten Beitrag zu einigen Problemen dar, die in einer *quantitativen* Inhaltsanalyse nur kurz herausgestellt werden

### I.

Zunächst ist es notwendig, noch einmal kurz das Ziel der Analyse herauszustellen und auf die Literaturliste einzugehen. Unser erkenntnisleitendes Interesse haben wir auf Seite 4 betont; wir wollten nicht erneut das Thema der Diskriminierung der Frau in der Bundesrepublik behandeln, so wichtig uns auch das immer wieder erneute Erinnern an diesen Sachverhalt in der Öffentlichkeit erscheint. Wir wollten in dieser Analyse darüber hinausgehen und — wie im Titel angekündigt — nach vorhandenen Zielvorstellungen zur Veränderung der sozialen Lage der Frau in unserer Gesellschaft fragen. Wir schrieben: „Bewußte Veränderungen können...immer nur im Hinblick auf ein genau formuliertes Ziel durchgeführt werden. Das klingt zwar banal, ist aber dennoch zu erwähnen, weil einerseits bei vielen Autoren, Politikern, Betroffenen usw. Veränderungen proklamiert werden, aber exakte Zielangaben fehlen, und weil andererseits trotz aller Einigkeit in dem Wunsche nach Veränderung die Zielvorstellungen der einzelnen Autoren stark divergieren. Insofern ist es wissenschaftlich nunmehr an der Zeit, einen Überblick über die vorhandenen Zielvorstellungen zu geben. Die vorliegende Arbeit will versuchen, diese Lücke zu schließen“ (S. 4). Dazu haben wir zunächst die Ziele der *organisierten* Frauenbewegung beschrieben und dann durch eine quantitative Inhaltsanalyse die Zielvorstellungen auf dem Büchermarkt zu erfassen versucht, um ein möglichst breites Spektrum von Zielvorstellungen aufzugreifen. Wir haben damit keineswegs unterstellt, daß die Autoren Mitglieder der organisierten Frauenbewegung wären oder diese Bücher gerade von Angehörigen der Neuen Frauenbewegung gelesen würden (vgl. S. 17 der Kritik und S. 11 unseres Artikels). Unseres Erachtens ist es nicht einmal möglich, einen prozentualen Anteil anzunehmen — wie es die Verfasserin unternimmt —, da

können und sollen. Ferner wird durch diesen Artikel in eindrucksvoller Weise das Konzept veranschaulicht, das wir als das radikal-feministische Konzept bezeichneten. Soweit der Beitrag Kritik an unserer Untersuchung enthält, beruht diese allerdings zum überwiegenden Teil auf Mißverständnissen.

die vielen locker strukturierten Gruppen der Neuen Frauenbewegung keine Mitgliederverzeichnisse erstellen. Ferner erscheint es uns nicht legitim, den Begriff „Frauenbewegung“ nur auf die Neue Frauenbewegung anzuwenden, wie es der Verfasserin immer wieder unterläuft (vgl. hierzu etwa S. 30). Denn einerseits gibt es innerhalb der heutigen organisierten Frauenbewegung auch noch die traditionellen Verbände, die sich — entsprechend dem eigenen Selbstverständnis — ebenso für eine Veränderung der sozialen Lage der Frau in unserer Gesellschaft einsetzen, wenn auch mit anderen Zielvorstellungen und Strategien (vgl. S. 10 unseres Artikels)<sup>1)</sup>. Andererseits wird eine „Bewegung“ — so schrieben wir — auch immer von jenen getragen, die sich nicht oder noch nicht entsprechenden Organisationen angeschlossen haben. So umfaßt eine „Bewegung“ auch jene Frauen, die zwar kei-

<sup>1)</sup> Erst vor kurzem, im April 1976, hat z. B. der Deutsche Frauenrat — der Dachverband dieser Organisationen — zu einer öffentlichen Großveranstaltung „Frauen fragen Politiker“ in der Stadthalle von Bad Godesberg aufgerufen, an der 400 Delegierte der Mitgliedsverbände, 400 Vertreter aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Medien teilnahmen und zu der Spitzenpolitiker der vier Parteien des Deutschen Bundestages gebeten worden waren. Die Vorsitzende, Frau I. von Meibom, erklärte als Sinn und Zweck der Veranstaltung: „Wir wollen mit dieser Veranstaltung Signalwirkungen setzen. Frauen werden weiter fragen. Frauen werden auch in Zukunft und an anderer Stelle die Politiker beim Wort nehmen. Das ist das Ziel dieser Veranstaltung.“ Und sie schloß die Versammlung mit folgenden Worten: „Wir haben versucht, deutlich zu machen, daß wir uns noch bessere Zeiten bezüglich der Stellung der Frau wünschen, und darum bitte ich die vier Politiker, die hier mit uns diskutiert haben, zu ihrem Teil mit dazu beizutragen, daß es so wird. Und Ihnen allen möchte ich Mut machen, fragen auch Sie Ihre Politiker. Wir werden uns ganz sicher vornehmen, die Politiker beim Wort zu nehmen und das, was wir angesprochen haben, auch fortsetzen. Ich danke Ihnen allen“ (Informationen für die Frau, Folge 5, 1976, S. 19).

ner der neuen oder der etablierten Frauengruppen angehören, aber gleiche oder ähnliche Interessen mit ihnen teilen und Veränderungen auf Mikro- und/oder Makro-Ebene, z. B. durch Massenkommunikationsmittel, fördern.

Über den Selektionsmechanismus der Buchindustrie waren wir uns hierbei durchaus bewußt. So formulierten wir das Ziel des zweiten Abschnittes folgendermaßen: „Mit ihren Forderungen (nämlich der Buchautoren, d. Verf.) erstreben sie bestimmte Veränderungen. Ob de facto das Massenkommunikationsmittel ‚Buch‘ sozialen Wandel schaffen kann, ist bisher innerhalb der Wirkungsforschung noch ungeklärt. Der folgende Bericht... will lediglich aufzeigen, welche Zielvorstellungen während einer bestimmten Epoche auf dem Büchermarkt vorherrschen und darüber hinaus: ob und welche Trends in dem Untersuchungszeitraum zu erkennen sind, wobei immer mitzubedenken ist, daß die quantitative Verbreitung eines bestimmten gesellschaftlichen Konzepts auf dem Büchermarkt nicht durch die mögliche Zahl der Autoren, sondern durch die Absatzüberlegungen der Verleger, der Buchindustrie, durch die ‚gate keepers‘ (Kurt Lewin), gesteuert wird. Die quantitative Verbreitung läßt aber Rückschlüsse zu auf die Bedarfskalkulation der Verleger, also auf ihre Vermutung eines Bedürfnisses, das sich in Absatz umsetzen läßt. Das Bedürfnis aber kann wiederum als Indikator für bewußtes oder unbewußtes Unbehagen an der eigenen sozialen Lage, für ein Suchen nach Lösungswegen aus individuellen Schwierigkeiten oder für die Einsicht in gesellschaftliche Antagonismen gelten. Außerdem kann vermutet werden, daß die Rezipienten über ähnliche Primärerfahrungen verfügen wie die Kommunikatoren und daß die Letzteren für eine Kategorie von Rezipienten schreiben, deren soziale Lage und Primärerfahrung ähnlich ihrer ist und die ihre Erfahrung und Lösungswege an ein breites — wenn auch anonymes — Publikum weiterreichen wollen zum Zwecke genereller Veränderungen“ (S. 11).

Die weitere Kritik der Autorin, die sich gegen die vier Grundkonzepte richtet, ist wegen des bereits dargelegten Mißverständnisses über die herangezogene Literatur ebenfalls gegenstandslos. Ihre weiteren Ausführungen unterstützen und ergänzen die Beschreibung der Konzepte, stellen sie also keineswegs in Frage und münden schließlich in eine inter-

Wenn Hannelore Schröder die Antithese zur Diskussion stellen will, „daß vielmehr die Ziele der Reaktionäre, die der veröffentlichten Autoren und der Manager des Buchmarktes weitestgehend konvergieren“ (S. 18 der Kritik), so wäre das zwar eine interessante Forschungsfrage, jedoch keine antithetische zu unserer. Denn diese Literatur blieb in unserer Analyse unberücksichtigt. Auch die Gegenüberstellung von „Reaktions-Literatur“ und „Emanzipations-Literatur“ wäre eine interessante — aber völlig andere — Aufgabe. Denn wir stimmen mit der Autorin darin völlig überein, daß beide Arten von Literatur auf keinen Fall subsumiert werden dürfen, und wir haben uns entsprechend unserer Fragestellung auch nur mit der Emanzipations-Literatur beschäftigt. Frau Schröder hätte am fehlenden Stern im Literatur-Verzeichnis übrigens erkennen können, daß die von ihr angegebenen Bücher (Faster, Vilar, Tiger; Mailer und Boschmann wurden überhaupt nicht erfaßt) in unsere Analyse nicht mit einbezogen wurden. Es blieben überhaupt viele Bücher, die zunächst vom Titel her relevant für das gestellte Thema erschienen, unberücksichtigt, da nur solche Literatur zur Inhaltsanalyse herangezogen worden ist, die „eine Veränderung der sozialen Lage der Frau in unserer Gesellschaft fordern“ (S. 12). Insofern ist die Kritik auf S. 21 f. ihrer Antwort gegenstandslos.

Ebenso ungerechtfertigt ist der Vorwurf auf S. 22, daß wir „Emanzipations-Literatur“ analysiert hätten, ohne diesen Begriff vorher zu definieren. Das haben wir getan (vgl. S. 12). Wir haben es dagegen nicht unternommen, den Begriff „Emanzipation“ als solchen zu untersuchen. Der Hinweis auf die Spezialliteratur sollte den Schwierigkeitsgrad eines solchen und im Rahmen dieser Untersuchung nicht notwendigen Unterfangens deutlich machen. Die Autorin gibt im übrigen in diesem Zusammenhang eine interessante und eindrucksvolle qualitative Analyse über die zitierte Spezialliteratur (S. 23 ihrer Kritik), der nur zuzustimmen ist.

## II.

essante Prognose über die Entwicklung der Neuen Frauenbewegung (S. 30 f. der Kritik). Gleiches gilt für die Beschreibung der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts (S. 24 ff. der Kritik); denn auch hier ergeben sich keine Widersprüche zu unserem Text. Die Abfassung des Artikels als eine Entgegnung auf unsere Analyse ist aber insofern pro-

lematisch, als sie beim Leser, der unseren Artikel nicht kennt, den Verdacht aufkommen lassen könnte, daß wir die vielen Behauptungen vertreten hätten, die sie an den verschiedensten Stellen kritisiert (z. B. auf S. 28). Ihr Beitrag — das sei nochmals betont — stellt eine eigenständige Erörterung bestimmter Probleme dar, weniger eine Kritik an unserem Bericht.

In ihrem Artikel fordert die Autorin, nicht mehr von „bürgerlicher Frauenbewegung“ zu sprechen (dies haben wir getan), da die Bezeichnung ein Mittel wäre, die Eigenständigkeit der Bewegung zu diffamieren. Dem kann ich nicht zustimmen; denn das Wort „bürgerlich“ wurde im Hinblick auf die proletarische Frauenbewegung gewählt (die Bezeichnung wurde natürlich nicht von uns erdacht), und beide Richtungen unterschieden sich sehr wohl im Ziel wie in der Strategie und wollten ihre Andersartigkeit betont wissen (vgl. z. B. Clara Zetkin) — trotz aller Gemeinsamkeit, was das gemeinsame Wort „Frauenbewegung“ ja markiert! Darüber hinaus bestand jedoch die bürgerliche Frauenbewegung aus sehr unterschiedlichen politischen Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten, so daß die Bezeichnung „bürgerlich“ höchstens eine zu starke Gemeinsamkeit aller derjenigen Frauen betont, die sich nicht zur proletarischen Frauenbewegung zählen. Diese Überlegung wäre meines Erachtens eine gerechtfertigte Kritik an dem Begriff. Da die Bezeichnung jedoch das feministische Moment unterschlagen würde und ihre Vertreterinnen zu stark als Vertreterinnen des Bürgertums und weniger stark als Vertreterinnen der Frauen bzw. der Frauenbewegung apostrophiert und damit die

### III.

Zum Vorwurf der „Mätressen-Ideologie“ (S. 31 der Kritik) sei folgendes kurz angemerkt: Es wurden in diesem Absatz nicht Fragen der Strategie behandelt, sie sollten auch nicht einmal angedeutet werden (es gibt im übrigen wohl weit mehr Möglichkeiten, auf politische Entscheidungsprozesse informell Einfluß zu nehmen, als die Verfasserin aufzeigt, und zwar sehr wohl in „kritischer Offenheit und Kompromißlosigkeit“ und nicht nur durch „demütiges Buhlen und sklavisches Schmeicheln“). Es sollte hier lediglich darauf verwiesen werden, daß sich die Vertreterinnen der alten und der heutigen Frauenbewegung (und zwar die Mitglieder der neuen und etablierten Gruppen) nicht isoliert (wie Robinson Crusoe auf einer einsamen Insel) le-

gleiche Lage aller Frauen gezeugnet und eine künstliche Trennung geschaffen würde, geht diese Annahme von einem Ansatz aus, der meines Erachtens das Ungleiche (Klassenlage, Ausbildungsniveau usw.) gegenüber dem Gleichen (Frau zu sein in unserer Gesellschaft) überbetont. Dies ist jedoch innerhalb der Frauenbewegung eine strittige und ungelöste Frage und hat hier bereits zu positionalen Unterschieden geführt<sup>2)</sup>. An diesem Problem müßten gezielte empirische Untersuchungen einsetzen, die zumindest erst einmal die realen Lagen und die subjektiven Befindlichkeiten von Frauen erfassen sollten, um Trennendes und Gemeinsames aufzuspüren.

Zur Richtigstellung des Gleichberechtigungskonzeptes sollen noch drei kurze Anmerkungen angefügt werden: Mit dem Satz, daß das Gleichberechtigungskonzept als das „gemäbigte Konzept“ angesehen werden könnte (S. 15 unseres Artikels und S. 30 der Kritik), ist natürlich nur ein Vergleich zu den anderen Konzepten gezogen worden. Außerdem scheint das Wort „selbstverständlich“ im Zusammenhang mit dem Gleichheitsanspruch der bürgerlich-patriarchalischen Gesellschaft (vgl. S. 25 der Kritik) in unserem Bericht irreführend zu sein; es bezog sich auf die logische (theoretische) Ableitbarkeit; jedoch war keineswegs damit gemeint, daß de facto sowohl die Theoretiker als auch die Praktiker in der damaligen Zeit diese gedankliche Fortführung so „selbstverständlich“ vollzogen hätten. Ferner ist das Gleichberechtigungskonzept auch „systemüberschreitend“ (S. 30 der Kritik), aber — so wurde von uns betont — das ist eine Folge, keine primäre Absicht der Autoren.

ben, sondern Mitglieder familiärer und anderer sozialer Interaktionsbeziehungen sind, und daß dadurch ihre Einstellungen zur Frauenfrage, ihr Verhalten usw. nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern auch zu Auseinandersetzungen zwingen kann, die für eine Veränderung förderlich, aber u. U. sogar auch hinderlich sein können. Die auf diese Weise eingeleiteten Prozesse sind kaum erfassbar, was aber nicht mit Wirkungslosigkeit gleichzusetzen ist.

---

<sup>2)</sup> Dieser radikal-feministische Ansatz wurde vor allem auch von einigen schwarzen Frauen in den USA kritisiert, die stärker die Ungleichheit zwischen ihnen und den weißen Feministinnen spüren als das Gemeinsame.

Frau Schröder bringt im letzten Kapitel eine polit-ökonomische Analyse der Hausarbeit. Hierzu sei nur kurz folgendes richtiggestellt: Die Verfasserin hat in diesem Zusammenhang unsere Ausführungen über die Hausfrauentätigkeit gedanklich insofern verkürzt, als wir nur dann von einem sich anbahnenden Konservativismus in der Frauenbewegung sprechen wollten, wenn eine Zunahme der Forderungen nach Anerkennung der Hausfrauentätigkeiten und Aufwertung der Hausarbeit sich abzeichnet *ohne gleichzeitige* Zunahme der Forderungen nach Veränderungen der traditionellen Rollenmuster und/oder der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitseinteilung. Im übrigen zeigte diese Untersuchung ja gerade, daß beide Forderungen in zunehmendem Maße gestellt werden. Wir schrieben: „Dieser mögliche Konservativismus bahnt sich jedoch in der Literatur bisher nicht an“ (S. 22). Ferner implizierten unsere Äußerungen nicht, daß die Hausfrauentätigkeit als

eine „unproduktive Arbeit“ zu betrachten wäre, und wir haben auch nicht behauptet, daß dieser Tätigkeitsbereich „als nicht mehr vorhanden angesehen werden kann“ (S. 37 der Kritik). Ich kann der Verfasserin auch nicht zustimmen, wenn sie den Umfang der Hausarbeit überbewertet und als Beleg die Berechnungen des Instituts für Hauswirtschaft anführt, die sehr undifferenzierte Zahlen aufweisen. Denn: 1. hängt die Arbeitsbelastung der Hausfrau sehr stark vom Familienrhythmus und von den ökonomischen Mitteln ab; 2. hatte schon Betty Friedan darauf hingewiesen, daß sich Hausarbeit „wie Gummi dehnen ließe“ und der Haushalt bei vielen Frauen die Gefahr liefe, wegen mangelndem Selbstbestätigungsgefühls auf anderen Gebieten zum Selbstzweck auszuarten; 3. haben die technischen und rationelleren Verfahren zweifellos die Hausfrauentätigkeit reduziert, wenn sich auch die Sauberkeitsstandards erhöht haben.

## V.

Abschließend möchten wir betonen, daß wir — ähnlich wie die Frau Schröder — die Auffassung vertreten, daß noch immer viele patriarchalische Strukturen die Gleichheit der Geschlechter behindern und daß der Patriarchalismus noch lange nicht überwunden ist. Dennoch ist es m. E. nicht gerechtfertigt, aus den historischen Gegebenheiten monokausale Unterdrückungsmechanismen für die heutige Zeit abzuleiten. Auch Männer beginnen, ihre historische Rolle als überholt und sogar als repressiv zu empfinden<sup>3)</sup>. Dieses Konzept verleitet jedoch dazu, Personen aufgrund ihres Geschlechts, weniger aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Einstellung zu beurteilen, aber gerade das sollte verändert und nicht ins Gegenteil verkehrt werden. Denn eine vorschnelle Grenzziehung zwischen den Geschlechtern verführt zu einem Freund-Feind-Bild, das differenziertere Betrachtungen versperrt, Veränderungen u. U. nicht wahrnimmt und möglicherweise sogar den Konflikt auf falscher Ebene ansiedelt. Denn — darauf wies L. A. Coser bereits hin<sup>4)</sup> — ein Konflikt hat gruppenbildenden und gruppenfestigenden

Charakter. Das aber könnte bedeuten, daß diejenigen Männer, die ebenso eine Veränderung anstreben und nicht mehr dem von der Verfasserin skizzierten patriarchalischen Bild entsprechen, ausgeschlossen und zurückgestoßen werden in die Gruppe, von der sie sich bereits lösten. Mögliche Solidaritätspartner gehen auf diese Weise verloren, obwohl eine Veränderung der Rolle der Frau nur möglich ist bei gleichzeitiger Veränderung der dichotomen Geschlechtsrolle, denn es gilt die Polarisierung der Geschlechtsrollen zu durchbrechen. Insofern müssen die Bestrebungen zur Veränderung der Geschlechtsrollen bei *beiden*, der femininen und maskulinen Rolle, ansetzen<sup>5)</sup>. Eine einseitige Bemühung um Veränderung birgt die Gefahr der gesellschaftlichen Isolierung in sich.

<sup>5)</sup> Diese Gedankengänge habe ich ausführlich darzulegen versucht in: „Das Dilemma der Frau in unserer Gesellschaft: Der Anachronismus in den Rollenerwartungen“, 2. Aufl., Neuwied 1975. — Noch zentraler wurde dieses Problem von mir erörtert in dem Aufsatz: „Veränderungschancen der femininen Rolle — Konsequenzen rollentheoretischer Überlegungen“, in: Reform in der Demokratie — Theoretische Ansätze — Konkrete Erfahrungen — Politische Konsequenzen (Willy Strzelewicz zum 70. Geburtstag), hrsg. v. W. Schulenberg, Hamburg 1976, S. 285 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu u. a. H. E. Richter, Lernziel Solidarität, Hamburg 1974, S. 28 ff.

<sup>4)</sup> L. A. Coser, Theorie sozialer Konflikte, Neuwied 1965.

## **Bernhard Teriet: „Zeitsouveränität“ durch flexible Arbeitszeit**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31/76, S. 3—16

Arbeitszeitpolitik steht in einem Spannungsverhältnis zwischen einer Politik *mit* der Arbeitszeit (im Rahmen von *anderen Politikbereichen*) und einer Politik *der* Arbeitszeit (mit einem *eigenen* Spektrum von Zielen und Zielrealisierungsmöglichkeiten). Dieser Beitrag — der sich mit dem zweiten Teil der Problematik befaßt — entwickelt zunächst das Zielspektrum der Politik der Arbeitszeit, wobei das Postulat der „Zeitsouveränität“ in den Mittelpunkt gerückt wird. Es ergibt sich hierbei u. a., daß dem Ziel der Zeitsouveränität innerhalb des Bereichs „Arbeit“ durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit in verschiedenen Formen näherzukommen ist.

Nachdem der Rahmen der möglichen Gestaltungsweisen der Arbeitszeit abgesteckt ist, wird er mit Beispielen aus der Praxis ausgefüllt, die sich auf die tägliche, wöchentliche und jährliche Arbeitszeit sowie auf die Lebensarbeitszeit beziehen. Abschließend wird auf das im Konzept der Zeitsouveränität liegende Potential für Reformen in Richtung auf eine „Gesellschaft der freien Wahl“ („free-choice-society“) eingegangen und betont, daß für die Umsetzung dieses Potentials in die Realität während der kommenden Jahre die Politiker ebenso wie alle daran Interessierten verantwortlich sind.

## **Hannelore Schröder: Zum politischen und ökonomischen System des Patriarchalismus**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31/76, S. 17—41

Der vorliegende Beitrag ist eine Stellungnahme zu dem im Dezember vorigen Jahres erschienenen Beitrag von R. Nave-Herz und ihren Mitarbeitern — einer Inhaltsanalyse der Emanzipations-Literatur der letzten fünf Jahre.

Zentraler Ausgangspunkt für die Kritik ist, daß Nave-Herz die analysierte Literatur nicht grundsätzlich nach dem Kriterium der Indienstnahme für die Emanzipation oder Reaktion beurteilt, sondern davon ausgeht, daß es sich stets um ‚Emanzipations‘-Literatur, wenn auch von graduell unterschiedlicher Radikalität, handelt. Der reaktionäre, patriarchale und antifeministische Charakter vieler Schriften bleibt oft ungeklärt. Eben dieses versucht die Autorin mit der vorliegenden Studie nachzuweisen, indem sie auf wiederkehrende ideologische und apologetische Denkfiguren aufmerksam macht. Ursache für das Nicht-Erkennen politisch-reaktionärer Positionen ist der Verzicht auf Ideologiekritik und auf Klärung des Emanzipationsbegriffes, an welchem die untersuchte Literatur hätte gemessen werden müssen. Es wird daher versucht, in die allgemeine Begriffsverwirrung in der Emanzipationsdiskussion etwas Klarheit zu bringen, indem die Mehrfach-Ausbeutung der Frau zum Ausgangspunkt eines radikal-feministischen Begriffes von Frauenemanzipation gemacht wird.

Des weiteren wird die These, der traditionelle Tätigkeitsbereich der Hausfrau sei so geschrumpft, daß er keine Beachtung mehr verdiene, konfrontiert mit der Gegenthese, daß eben dort ein großes Maß von unbezahlter Arbeit von Frauen erbracht wird. Daran knüpfen sich Überlegungen zur politökonomischen Einschätzung der Hausarbeit als einer Quantität von Arbeit, die in der Theorie von Lohnarbeit und Kapital ausgeklammert wird und die theoretisch zu erfassen dringende Aufgabe der Frauenbewegung ist. Im Gegensatz zu Nave-Herz sieht die Autorin in dieser Bewußtwerdung ein radikal-emanzipatorisches, nicht ein konservatives Moment der neuen Frauenbewegung.

## **Rosemarie Nave-Herz: Die Ziele der Frauenbewegung — Eine Replik**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31/76, S. 42—45

Der Beitrag kann nicht die vielen in dem Aufsatz von Hannelore Schröder behandelten Probleme diskutieren; er stellt lediglich eine Antwort auf die Kritik dar, die die von uns durchgeführte Inhaltsanalyse der derzeitigen Emanzipationsliteratur betreffen. Diese beruhen offenbar überwiegend auf Mißverständnissen. Vor allem wird nachgewiesen, daß in die Analyse de facto nur „Emanzipations“-Literatur einbezogen wurde und die „Reaktions“-Literatur unberücksichtigt geblieben ist. Aus diesem Sachverhalt kristallisieren sich daher mehrere Kritikpunkte von Frau Schröder als gegenstandslos heraus. Weiterhin wird u. a. eingegangen auf die Bezeichnung „bürgerliche Frauenbewegung“, auf die Bewertung der Hausarbeit und abschließend auf die „Grenzziehung zwischen den Geschlechtern“, wie sie im Aufsatz von Frau Schröder vorgenommen wurde.